

Datum: 12-06-2017

Zahl: 22-1/17
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Mö/Si
DW: 480 Fax: 323

Bezug: Bericht
Betreff: RA 2016 Hoheitsverwaltung

B E R I C H T
über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses des
Magistrates der Stadt Wiener Neustadt
zum 31. Dezember 2016

Den Geschäftsbereichen (GB), den Gesellschaften und der Personalvertretung wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 01-06-2017, übermittelt. Die Stellungnahmen wurden im Bericht eingearbeitet und sind *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Die Bezeichnungen im Bericht betreffend Voranschlagstellen, richten sich nach den Bezeichnungen der VRV bzw. K5-Buchhaltung und sind fallweise auch gekürzt. Abweichungen zu den Bezeichnungen der Geschäftseinteilung sind möglich und systemimmanent.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I) RESÜMEE	3
II) VORWORT / ALLGEMEINES	7
III) ANALYSE DES Abschlussergebnisses	9
IV) ERGEBNISDARSTELLUNG	14
IV)1) „Öffentliches Sparen“ (OH u. AOH)	14
IV)2) Ergebnis nach Aufgabenbereichen	16
V) Voranschlagsvollzug bzw. Abweichungen zum Vorjahr	17
V)1) Darstellung der Abweichungen aufgrund des Rechnungsquerschnitts	18
V)1)1) Ausgaben OH	18
V)1)2) Einnahmen OH	19
VI) ORDENTLICHE GEBARUNG	20
VI)1) Einnahmen OH	21
VI)1)1) Steuern, Abgaben und Ertragsanteile	23
VI)1)2) Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	26
VI)1)3) Transfereinnahmen (KZ 15 u. 16)	27
VI)1)4) Sonstige Einnahmen	28
VI)1)5) Einnahmen aus der Vermögensgebarung (KZ 39)	29
VI)1)6) Rücklagenentnahmen (KZ 51) und Aufnahme von Finanzschulden von anderen (KZ 55)	30
VI)2) Einnahmenrückstände	31
VI)3) Ausgaben OH	34
VI)3)1) Personal	36
VI)3)2) Sachausgaben	42
VI)3)2)1) Verwaltungs- und Betriebsaufwand	43
VI)3)2)2) Transferzahlungen (Entwicklung der letzten Jahre)	59
VI)3)3) Schuldendienst	64
VI)3)4) Schuldenstand nach Maastricht	72
VI)3)5) Ergebnisse von diversen Anstalten, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen	74
VII) Kassenabschluss	75
VIII) „Maastricht-Ergebnis“	77
IX) Rücklagen	79
X) Außerordentliche Gebarung	80
XI) Beteiligungen der Stadt	88

I) RESÜMEE

Zur Ausgangslage vor 2015:

Ohne finanztechnische Maßnahmen miteinzubeziehen (wie Aussetzung von Darlehenstilgungen, Kapitalentnahmen bei der Holding, Entnahmen aus der Rücklage für den Haushaltsausgleich - bedeckt durch Darlehensaufnahmen für den Bereich des Haushaltsausgleiches oder Privatisierungen), war in den Vorjahren ein **jährlicher Abgang zwischen 10,00 Mill.EUR bis 15,00 Mill.EUR gegeben.**

Umsetzung 2015 und 2016:

Die wesentlichen Verbesserungen liegen insbesondere in einer Änderung der Abrechnung mit der WNSKS GmbH, höheren Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen des Landes NÖ sowie Einnahmensteigerungen bei den eigenen Steuern.

Die Umschuldung von CHF-Darlehen auf EUR wirkte sich sowohl im ordentlichen Haushalt (OH) als auch im außerordentlichen Haushalt (AOH) negativ aus, macht aber die Zukunft berechenbarer.

Parallel wurde mit einem Rundschreiben der Magistratsdirektion, vom 01-07-2015, verfügt, dass sämtliche Ausgaben und Investitionen ab EUR 1.500,00 vorweg durch Herrn Bürgermeister, im Wege des Herrn Magistratsdirektors, zu genehmigen sind.

Zukünftige Maßnahmen:

Nach dem sog. Kassasturz wurde, mit externen Beratern, unter Einbindung der Bürger, das Projekt „Wiener Neustadt NEU gestalten“ gestartet, mit der Zielsetzung das Haushaltsergebnis um 15 Mill.EUR zu verbessern. Folgende Teilprojekte wurden dabei bearbeitet:

- *Nachhaltige Ausgabenoptimierung*
- *Organisationsanalyse und Optimierung*
- *Einnahmenseitige Maßnahmen*
- *Die Maßnahmen sollen überwiegend bereits für den Budgetvoranschlag 2016 erfolgswirksam sein.*
- *Das Gesamtprojekt ist vorerst bis zum Jahr 2020 angelegt. ¹⁾*

¹⁾ Presseausendung 26-06-2015: „50 Menschen, 1 Ziel: Nachhaltige Sanierung der Wiener Neustädter Stadt-Finzen – Auftaktworkshop des Budget-Konsolidierungsprojekts!“ Seite 2 und 3 auszugsweise.

An Themen wurden das Statut der Stadt, die Städtischen höheren Schulen, die Umschuldung von Schweizer Franken Darlehen diskutiert und führte zum Beschluss des Sanierungsprogrammes.

Im Rahmen des Budget-Konsolidierungsprozesses wurden die Tätigkeiten der Magistratsabteilungen durch einen Dritten durchleuchtet.

... der Wiener Neustädter Gemeinderat hatte das größte kommunale Sanierungsprogramm in der Geschichte der Zweiten Republik zu beschließen.

Die Eckpunkte: *Der budgetäre Neustart beginnt 2016 mit einer Verbesserung beim Finanzergebnis um rund 15,7 Millionen Euro. Diese Summe setzt sich aus nachhaltig wirksamen Potenzialen wie Einsparungen in der Verwaltung und Mehreinnahmen (rund 10 Millionen Euro), finanziellen Einmal-Effekten (rund 2,6 Millionen Euro) und einer Optimierung des Schuldendienstes der Stadt (rund 3 Millionen Euro) zusammen. Das Verhältnis bei den nachhaltigen Maßnahmen liegt bei mehr als 80 % Einsparungen und weniger als 20 % Mehreinnahmen. ²⁾*

Die Alternative wäre

- *eine Zahlungsunfähigkeit ab März 2016 gewesen bzw.*
- *für die nächsten Jahre potentielle Haushaltsabgänge von 14,72 Mill.EUR (2015), 18,47 Mill.EUR (2016), 20,85 Mill.EUR (2017), 17,98 Mill.EUR (2018) sowie 21,60 Mill.EUR (2019), wenn keine Maßnahmen ergriffen werden. ³⁾*

Neben umgesetzter Projekte (Abgabe des Stadtheimes, Marienmarkt) bestehen Neuprojekte, wie insbesondere städtebaulicher Wettbewerb Stadion, FH-Citycampus mit 1.400 Studierenden in der Innenstadt mit Standort Karmeliterkirche Areal des Landeskrankenhaus und Landesausstellung 2019.

Im RJ 2015 und RJ 2016 wurden alle CHF Darlehen in EUR-Darlehen umgeschuldet und betragen die **Kursverluste** für die Stadt Wiener Neustadt

2015: 12,78 Mill.EUR (AOH) + 3,45 Mill.EUR (OH)

2016: 11,91 Mill.EUR (AOH)

²⁾ Presseaussendung 22-11-2015: Wiener Neustadt: Gemeinderat beschließt in Sondersitzung größtes kommunales Sanierungsprogramm in der Geschichte der Zweiten Republik.

³⁾ Presseaussendung: „Kassasturz“ beim Wiener Neustädter Budget – Finanzstadtrat Stocker: „Ohne Gegensteuern ist die Stadt im März 2016 zahlungsunfähig!“

Durch eine Gesetzesnovelle des NÖ-Landtages am 20-03-2014 erfolgte eine Änderung des NÖ STROG. Demnach ist auch für die Statutarstädte ab dem **Budget 2015** der Voranschlag so zu erstellen, dass zwischen den Ausgaben und den Einnahmen der Ausgleich **(Haushaltsausgleich) gegeben ist.**

Dies ist grundsätzlich unter zu Hilfenahme von Darlehen zur Bedeckung eines Haushaltsabganges möglich. Der gesamtaushaftende Darlehensstand für Haushaltsabgänge darf die Grenze von 30 % der dem Rechtsgeschäft zweit vorausgehenden Rechnungsjahres ausgewiesenen Einnahmen aus Ertragsanteilen (Ansatz 925) nicht überschreiten.

Wenn im Haushaltsjahr 2015, was für Wiener Neustadt zutrifft, die Überschreitung über 100 % beträgt, beträgt die Grenze im RJ 2016 193 %. Um langfristig eine geordnete Finanzgebarung im ordentlichen Haushalt sicherzustellen, **verringern** sich diese Grenzen für den aushaftenden Darlehensstand für Haushaltsabgänge beginnend ab dem Jahr 2016. (siehe § 61 NÖ-STROG LGBl. 1026).

Die Ertragsanteile 2014 (RQ 11) betragen zum 31-12-2014 44,95 Mill.EUR, davon 193 % betragen **86,76 Mill.EUR (Schranke für RJ 2016)**. Zum 31-12-2016 war der Darlehensstand mit 69,26 Mill.EUR (79,82 % der Schranke, bzw. 154,06 % der Ertragsanteile 2014) ausgeschöpft.

Die Ertragsanteile 2015 (RQ 11) betragen zum 31-12-2015 47,11 Mill.EUR, davon **186 %** betragen **87,62 Mill.EUR (Schranke für RJ 2017)**.

Wiener Neustadt: Budget-Sanierungsverfahren beim „Österreichischen Verwaltungspreis“ ausgezeichnet! .⁴⁾

Die Stadt Wiener Neustadt erhielt am Montag, dem 24. April 2017, an der WU-Wien im Rahmen des „Österreichischen Verwaltungspreises“ des Bundeskanzleramtes einen Anerkennungspreis für das Budget-Sanierungsverfahren der letzten Jahre.

Die Begründung der Jury

Die Jury des „Österreichischen Verwaltungspreises“ verlieh für das Projekt „Haushaltskonsolidierung und Organisationsänderung Stadt Wiener Neustadt“ in der Kategorie 1 „Führung und Steuerung“ mit folgender Begründung eine Anerkennung:

⁴⁾ Presseaussendung 25-04-2017: „Wiener Neustadt: Budget-Sanierungsverfahren beim „Österreichischen Verwaltungspreis“ ausgezeichnet!“ auszugsweise.

Das Projekt beinhaltet ein aufgrund drohender Insolvenz in Gang gesetztes Sanierungs-, Konsolidierungs- und Reorganisationsprojekt. Durch entsprechende Maßnahmen wurde der Ressourceneinsatz in sehr kurzer Zeit dramatisch verbessert.

Jurybeurteilung: Das Projekt ist ein beeindruckendes Haushaltskonsolidierungs-/Sanierungsprojekt, das vor allem durch seinen umfassenden Ansatz überzeugt. Es wurden traditionelle Ansätze und Maßnahmen gewählt (entsprechend dem klassischen Repertoire an Maßnahmen des Neuen Steuerungsmodells), die in Ihrer Stringenz sehr überzeugen. Besonders positiv beurteilt wurden auch die Einbindung von Bürgerinnen sowie das Zusammenspiel von Politik und Verwaltung.

Das Projekt, das aufgrund äußerer Zwänge gestartet wurde, wurde in sehr schneller Zeit umgesetzt. Mit einer nachhaltigen Trendumkehr bei den Finanzen ist ein sehr schöner Erfolg gelungen. Die Verwaltungsorganisation wurde nachhaltig verbessert und damit Synergien genutzt und die Effizienz erhöht. So konnte aus einem drohenden Insolvenz-szenario der Trend in Richtung eines Budgets umgekehrt werden, das bereits wieder Überschüsse ausweist. Positiv ist auch die Einführung eines Umsetzungscontrollings zu werten.

Seitens des Kontrollamtes ist hierzu ergänzend festzuhalten:

Der Rechnungsabschluss 2016 weist einen Überschuss von 0,74 Mill.EUR und eine echte Rücklagenzuführung aus Eigenmitteln von 6,00 Mill.EUR aus.

II) VORWORT / ALLGEMEINES

Das Kontrollamt prüft, gemäß dem gesetzlichen Auftrag (NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz; STROG, LGBl. 1026-11, idF LGBl 75/2015), die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengebarung sowie die Gebarung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf:

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist bis spätestens **fünf Monate** nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kontrollamt zur Prüfung zu übermitteln. Gleichzeitig sind dem Kontrollamt (Kontrollausschuss) die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen. Der Bürgermeister hat den Rechnungsabschluss mit allfälligen Stellungnahmen der Stadtbürger dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Prüfbericht des Kontrollamtes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und ist dem Gemeinderat, gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses, **zur Kenntnis zu bringen**. Der Gemeinderat hat den RA so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser spätestens **7 Monate** nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Bei der Prüfung waren Schwerpunkte insoweit zu setzen, als einerseits der gesetzliche Auftrag umgesetzt werden musste und andererseits die Entwicklungen dargestellt werden sollten. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr wurden erläutert.

Die Schwerpunkte der Prüftätigkeit ergeben sich aus dem Inhaltsverzeichnis.

Die Prüfung selbst erfolgte aufgrund folgender Daten:

- Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2016.
- Entwurfssfassung des Rechnungsabschlusses 2016, K5-Daten 31-03-2017, endgültige Daten 25-04-2017.
- Stichprobenartig Einschau in Belege bzw. Buchungsnachweise.
- Begründungen der Über- und Unterschreitungen des Voranschlages.

- Beilagen zum Rechnungsabschluss 2016 in Entwurfsfassung (GB II), Jahresabschlüsse ausgegliederter Gesellschaften.
- Diverse Vereinbarungen.

Der öffentliche Haushalt der Stadt untergliedert sich in den:

- Ordentlichen Haushalt (OH) und den
- Außerordentlichen Haushalt (AOH).

Die Unterscheidung ergibt sich aus der Finanzierung. Ausgaben sind nur dann als außerordentlich zu behandeln, wenn sie der Art nach im Gemeindehaushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten. Dies liegt vor, wenn sie ganz oder teilweise durch AO Einnahmen (z.B. Kreditaufnahme, Einnahme aus Veräußerung von Vermögen, Entnahme aus Rücklagen, die für den AO Bedarf angesammelt wurden, udgl.) gedeckt werden.

Werden die Ausgaben aus den endgültig der Stadt zufließenden Einnahmen des Rechnungsjahres gedeckt, so sind diese über den OH abzuwickeln.

III) ANALYSE DES ABSCHLUSSERGEBNISSES

Der Rechnungsabschluss 2016 weist im OH einen **Überschuss** von **0,74 Mill.EUR** mit Einnahmen von 153,64 Mill.EUR und Ausgaben von 152,90,85 Mill.EUR aus.

Dieses Ergebnis konnte ohne Darlehensaufnahme für Abgangsbedeckungen und ohne Aussetzung der Tilgungszahlungen, erzielt werden. Es erfolgte eine Zuführung an die Rücklage für den Haushaltsausgleich und eine Änderung der Abrechnung mit der WNSKS GmbH welches dieses Ergebnis ermöglichte.

Zusammenfassend werden die Bestände der Rücklagen, der Schulden, des Kassenkredites, der Verbindlichkeiten und Forderungen sowie der Einnahmerückstände mit Stichtag 31-12-2016 aufgelistet:

Rücklagen

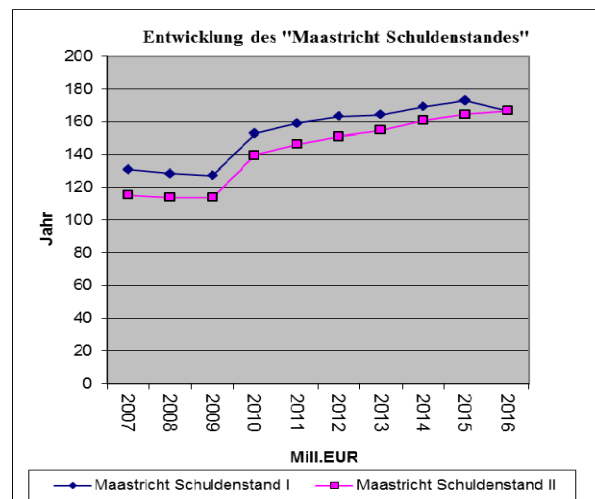
Stand 31-12-16

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich größtenteils um **24,17 Mill.EUR tatsächlichen Geldreserven (zum VJ +12,40 Mill.EUR)**.

Siehe Kapitel IX) Rücklagen.

Schulden

167,25 Mill.EUR



Zum VJ reduzierte sich der Schuldenstand um **-7,16 Mill.EUR** (zu 2014: -3,76 Mill.EUR). Das Ergebnis konnte durch Verkauf des Stadtheimes und trotz Konvertierung aller CHF-Darlehen in den Jahren 2015 und 2016 erreicht werden.

Siehe Kapitel VI)3)3) Schulden.

Siehe Kapitel VI)3)4) Schuldenstand nach Maastricht.

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden (Leasing)⁵

Kapitalrest aus Leasingverpflichtungen für Gebäude und Einrichtung	Nicht bekannt
Kapitalrest aus Leasingverpflichtungen für Fahrzeuge	

Leasingzahlungen

Gebäude und Einrichtung:	3,10 Mill.EUR
Fahrzeuge:	0,01 Mill.EUR

Stand 31-12-2016

Kassenkredite	Überziehungsrahmen 15,00 Mill.EUR	+0,16 Mill.EUR
----------------------	--	-----------------------

Kto.Nr.: Hypo NÖ AT69 5310 0081 5500 3732

.....	Überziehungsrahmen 2,70 Mill.EUR	+ 0,31 Mill.EUR
-------	---	------------------------

Kto.Nr.: Oberbank AT57 1502 4041 5110 0676

Siehe Kapitel VII) Kassenabschluss.

Verbindlichkeit gegenüber der WNSKS GmbH	2,93 Mill.EUR
---	----------------------

Anstelle eines Fremdkredites wurden von den ehem. Stadtwerken der Hoheitsverwaltung Gelder zur Verfügung gestellt (Kto. 9/36171). *Ausführung GB II: Diese Verbindlichkeit wurde im Laufe des Jahre 2017 seitens der Stadt bereits beglichen.* Siehe Kapitel siehe VII) Kassenabschluss

Einnahmerückstände	10,73 Mill.EUR
---------------------------	-----------------------

Steigerung um 0,59 Mill.EUR zum VJ.

Siehe Kapitel VI)2) Einnahmerückstände

5) Seitens des GB II wurde mitgeteilt, dass für die Leasingverpflichtungen mit Stichtag 31-12-2016 keine vollständigen Kapitalreste im GB II aufliegen. Diese müssten für jeden Leasingvertrag angefordert werden, was naturgemäß mit Spesen verbunden ist. Festzuhalten ist, dass lt. VRV zum Unterschied zu den Schulden eine Auflistung dieser Stände in keinen Nachweisen vorgesehen ist. Seitens des GB II wird darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der VRV-Neu auch die Leasingverpflichtungen anderwärtig dargestellt werden müssen.

Ergebnisse bei Berücksichtigung der Reineinnahmen und Reinausgaben (ohne Abgangsbedeckung):

Mill.EUR	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016
Abgangsbedeckung	-9,12	-5,62	-2,51	0,00	0,00
Reineinnahmen	150,97	147,08	151,54	155,65	152,97
Reinausgaben	160,51	154,75	154,88	154,69	146,38
Reinausgaben ohne Abgangsbed.	151,38	149,13	152,37	154,69	146,38
Ergebnis 1 (Überschuss/Abgang)	-0,41	-2,05	-0,83	0,96	6,58
Umlagen inkl. Beitrag Landeskrankenhaus	21,03	22,53	23,97	24,77	25,34
davon Beitrag Landeskrankenhaus	10,96	11,76	14,41	13,00	13,61
Ergebnis 2 (ohne Umlagen)	20,62	20,48	23,14	25,73	31,92

Reineinnahmen sind die Einnahmen OH ohne Rücklagenentnahme (KZ 51), auch ohne Aufnahme von Finanzschulden von anderen (KZ 55).

Reinausgaben sind die Ausgaben des OH ohne Rücklagenzuführung (KZ 61)

Reinausgaben ohne Abgangsbedeckung sind die Ausgaben des OH ohne Rücklagenzuführung (KZ 61) und ohne Abgangsbedeckung.

Ergebnis 1 (Überschuss/Abgang) ist das Ergebnis der Reineinnahmen abzüglich Reinausgaben ohne Abgangsbedeckung, als neutralisiertes Jahresergebnis.

Umlagen: Diese umfassen Sozialhilfeverbandsumlage Jugendwohlfahrtsumlage, NÖKAS-Umlage mit Standortvorteil, Vorwegabzug Pflegegeld.

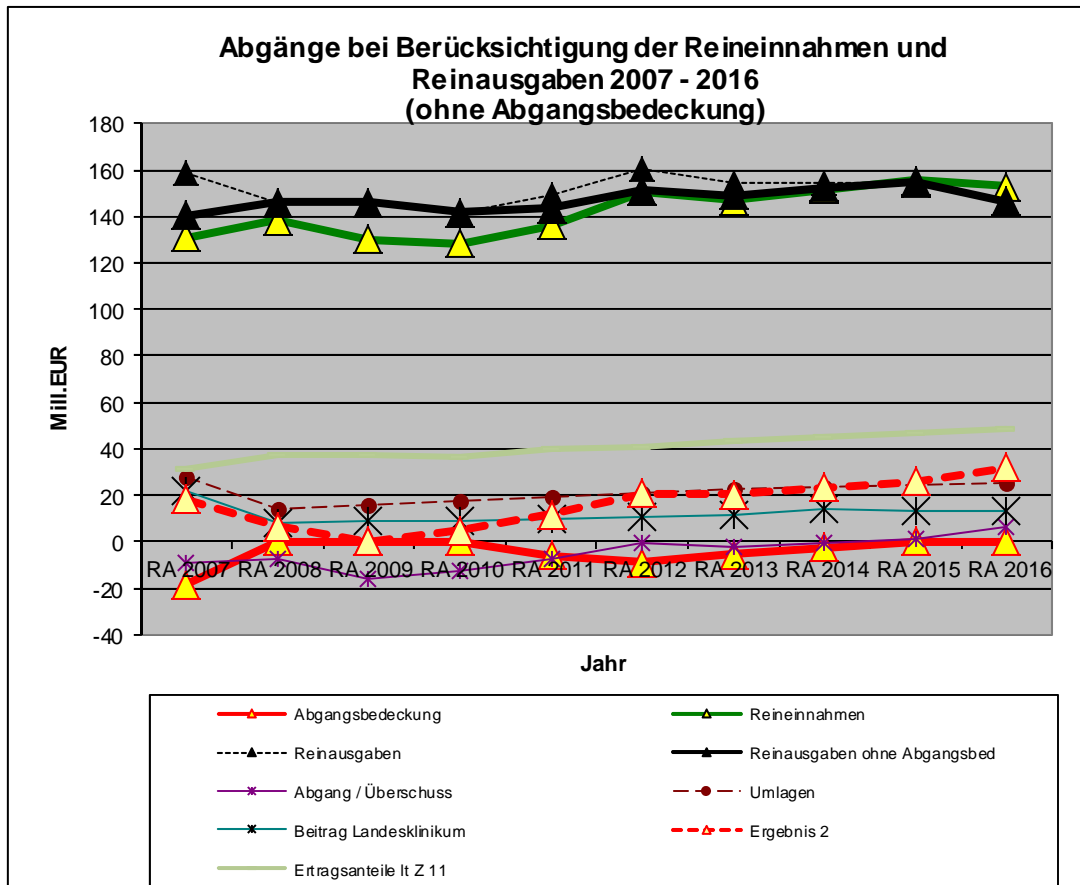
Inkl. Beitrag Landeskrankenhaus: hier wird NÖKAS-Umlage mit Standortvorteil gesondert ausgewiesen. Einmalig ist hier beim RA 2014 ein Restbetrag der Verbindlichkeiten "Krankenhaus alt", in der Höhe von 1,88 Mill.EUR enthalten.

Ergebnis 2: Ergebnis 1 ohne Umlagen

Aus dieser Auflistung ist ersichtlich, wie sich die Abgänge der Hoheitsverwaltung beim OH mit Trägeranteilen bzw. der NÖKAS-Umlage und Standortbeitrag entwickelte.

Die Umlagen (ohne NÖKAS-Beiträge) haben sich von 2007 bis 2016 um 92,90 % (von 2007: 6,08 Mill.EUR auf 2016: 11,72 Mill.EUR) erhöht.

Nachdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass in dieser Berechnung nicht beinhaltet ist, dass **hierfür auch Darlehen (bis 2014) aufgenommen wurden.**



Zusammenfassend ist auszuführen:

Auf das Jahresergebnis wirkten sich **positiv** aus:

- nicht abgedeckte Verbindlichkeiten gegenüber der WNSKS GmbH (2,93 Mill.EUR),
- höhere Ertragsanteile 48,33 Mill.EUR (ggü VJ +1,23 Mill.EUR),
- höhere Einnahmen bei den Gebühren 25,46 Mill.EUR (ggü VJ +1,50 Mill.EUR),
- Aufnahme von neuen Finanzschulden 0,00 Mill.EUR (ggü VJ: -1,07 Mill.EUR),
- das günstige Zinsniveau,
- höhere Einnahmen bei eigenen Steuern 27,02 Mill.EUR (ggü VJ +0,41 Mill.EUR),
- Einnahmen bei den laufenden Transferzahlungen 3,74 Mill.EUR (ggü VJ gleichbleibend), darin enthalten Bedarfszuweisungen des Landes NÖ,
- geringere Ausgaben bei den ausgewiesenen Personalkosten (inkl. Pensionen) 53,33 Mill.EUR (ggü VJ -1,56 Mill.EUR),
- geringere Ausgaben beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand 40,51 Mill.EUR (ggü VJ -6,49 Mill.EUR), betreffend "Vereinbarung über die Leistungsverrechnung mit der WNSKS GmbH", stehen dem ordentlichen Haushalt rd. 13,66 Mill.EUR direkt zur Verfügung,

- geringere Ausgaben bei sonstigen laufenden Transferzahlungen 4,59 Mill.EUR (ggü VJ -1,01 Mill.EUR).

Negativ wirkten sich aus:

- Einnahmerückgänge bei Einnahmen aus Leistungen 24,66 Mill.EUR (ggü VJ -1,54 Mill.EUR),
- Einnahmerückgänge bei Entnahmen aus Rücklagen 0,67 Mill.EUR (ggü VJ -1,46 Mill.EUR),
- Einnahmerückgänge bei Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit 6,38 Mill.EUR (ggü VJ -2,08 Mill.EUR),
- höhere Rücklagenzuführung 6,52 Mill.EUR (ggü VJ +2,35 Mill.EUR),
- die Steigerung des „Trägeranteils“, der Sozialhilfverbandsumlage, der Jugendwohlfahrtsumlage und des Pflegegeldes 25,34 Mill.EUR (+0,56 Mill.EUR),
- die Steigerung beim Schuldendienst 17,02 Mill.EUR (ggü VJ +0,73 Mill.EUR),
- beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand, betreffend CHF-Darlehen, Geldverkehrsspesen (Kursverluste), 2015: OH 6,29 Mill.EUR, 2016: OH 0,72 Mill.EUR.

Es wurden im Bericht mehrere Ergebnisdarstellungen gewählt.

- Öffentliches Sparen (OH und AOH), Kap. IV)1) mit einem öffentlichen Sparen von **+7,54 Mill.EUR** (ggü VJ +5,35 Mill.EUR),
- Ergebnisse nach Aufgabenbereichen, Kap. IV)2), Ergebnis ordentlicher Haushalt Überschuss von **+6,58 Mill.EUR** (2015: 0,96 Mill.EUR, ggü VJ +5,62 Mill.EUR) bzw.
- ein Überschuss im OH **0,74 Mill.EUR** (bei Rücklagenentnahme von 0,67 Mill.EUR, trotz Konvertierung und Realisierung der Kursverluste bei Darlehen für den Haushaltsausgleich auf Grund Ausstieg CHF und Umstieg in EUR-Darlehen, und Rücklagenzuführungen, von rd. 6,52 Mill.EUR),
- Maastricht-Ergebnis, Kap VIII), **+12,73 Mill.EUR** (ggü VJ +17,34 Mill.EUR).

Aus den bisher dargestellten Kennzahlen und Auswertungen ergibt sich eine Trendwende zu positiven Ergebnissen.

IV) ERGEBNISDARSTELLUNG

IV)1) „Öffentliches Sparen“ (OH u. AOH)

Ein Teil des Ergebnisses kann auch über den Rechnungsquerschnitt der „laufenden Gebarung“ dargestellt werden. Daraus ist das „öffentliche Sparen“ abzuleiten.

Die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung (inkl. AOH) zeigen folgende Entwicklung:

	Rechnungsquerschnitt	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	NVA 2016	RA 2016	RA 16 - 15	Abw. rel.
	Bezeichnung	O+AO	O+AO	O+AO	O+AO		O+AO	O+AO	%
	Einnahmen der laufenden Gebarung								
10	Eigene Steuern	24,93	24,81	25,70	26,61	26,51	27,02	0,41	1,54
11	Ertragsanteile	40,68	43,13	44,95	47,11	46,84	48,33	1,23	2,61
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	22,65	24,72	24,23	23,96	25,37	25,46	1,50	6,26
13	Einnahmen aus Leistungen	25,15	27,43	26,72	26,20	24,21	24,66	-1,54	-5,88
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	12,63	7,19	9,02	8,45	6,57	6,38	-2,08	-24,59
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2,02	2,01	2,25	3,73	2,61	3,74	0,01	0,15
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	2,07	1,98	1,89	2,07	2,10	2,22	0,15	7,33
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	17,73	14,26	14,12	15,53	14,12	13,24	-2,30	-14,78
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	147,86	145,53	148,88	153,66	148,34	151,04	-2,62	-1,70
	Ausgaben der laufenden Gebarung								
20	Leistungen für Personal	46,36	45,78	45,54	45,90	45,52	44,43	-1,47	-3,20
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8,01	8,03	8,04	7,99	7,97	7,90	-0,09	-1,17
22	Bezüge der gewählten Organe	1,11	1,23	1,12	1,12	0,90	0,91	-0,21	-18,39
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3,59	3,77	3,40	3,23	3,83	3,04	-0,19	-5,86
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52,20	51,79	50,90	61,05	58,46	55,19	-5,87	-9,61
25	Zinsen für Finanzschulden	2,21	1,68	1,88	1,96	2,38	2,43	0,47	23,96
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	21,05	22,28	25,57	24,54	25,13	25,01	0,47	1,91
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	0,57	4,98	5,40	5,68	5,38	4,59	-1,08	-19,08
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	135,09	139,53	141,85	151,47	149,57	143,51	-7,97	-5,26
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	12,77	6,00	7,03	2,19	-1,23	7,54	5,35	244,41

Die laufenden Einnahmen sind im Berichtsjahr, im Vergleich zum VJ, um rd. **2,62 Mill.EUR** gefallen und die laufenden Ausgaben sind um rd. **7,97 Mill.EUR** gefallen, weshalb im

Verhältnis zum Rechnungsjahr 2015 ein um rd. **5,35 Mill.EUR** besseres Ergebnis erzielt wurde.

Das **dargestellte** Ergebnis ergibt sich einnahmenseitig durch

- Mehreinnahmen bei den eigenen Steuern (+0,41 Mill.EUR),
- Mehreinnahmen bei Ertragsanteilen (+1,23 Mill.EUR),
- Mehreinnahmen bei Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen Ertragsanteilen (+1,50 Mill.EUR),
- geringere Einnahmen aus Leistungen, (-1,54 Mill.EUR)
- geringere Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, (-2,08 Mill.EUR)
davon geringere Einnahmen bei Beteiligung Holding/WNSKS GmbH (Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) 1,03 Mill.EUR (2015: 3,05 Mill.EUR, 2014: 3,50 Mill.EUR, 2013: 2,00 Mill.EUR, 2012: 5,00 Mill.EUR, 2011: 2,10 Mill.EUR).
- Mehreinnahmen bei Sonstige laufende Transfereinnahmen (+0,15 Mill.EUR),
- geringere Einnahmen aus Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen (-2,62 Mill.EUR)

Ausgabenseitig positiv wirkten sich die Einsparungen

- bei den Personalkosten und Pensionen (-1,56 Mill.EUR),
- bei den Bezügen der gewählten Organe (-0,21 Mill.EUR),
- bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren (-0,19 Mill.EUR),
- beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand (-5,87 Mill.EUR), davon geringere Geldverkehrsspesen/Kursverluste OH im Zusammenhang mit der Konvertierung von CHF-Darlehen in EUR (-5,56 Mill.EUR), geringere Weiterleitung an WNSKS GmbH (-1,30 Mill.EUR), höheren Fruchtgenuss und Instandhaltung an Wien-Süd (+0,80 Mill.EUR) und Geldverkehrsspesen im AOH (-1,00 Mill.EUR) im Zusammenhang mit der Konvertierung von CHF-Darlehen in EUR. Betriebsprüfung Finanzamt (+0,44 Mill.EUR), Abgabe Stadtheim (+0,25 Mill.EUR, Hononarkosten, Managementleistungen).
- bei den sonstige laufende Transferzahlungen (-1,08 Mill.EUR) aus.

Negativ wirkten sich die **steigenden Kosten**

- bei den Zinsen für Finanzschulden (+0,47 Mill.EUR),
- bei den Transferzahlungen des öffentlichen Rechts (+0,47 Mill.EUR),
aus.

Gemäß Darstellung im Rechnungsabschluss hat sich das **öffentliche Sparen** (OH+AOH) wie folgt entwickelt: 2016: **+7,54 Mill.EUR**, 2015: +2,19 Mill.EUR, 2014: + 7,03 Mill.EUR, 2013: + 6,00 Mill.EUR, 2012: + 12,77 Mill.EUR.

IV)2) Ergebnis nach Aufgabenbereichen

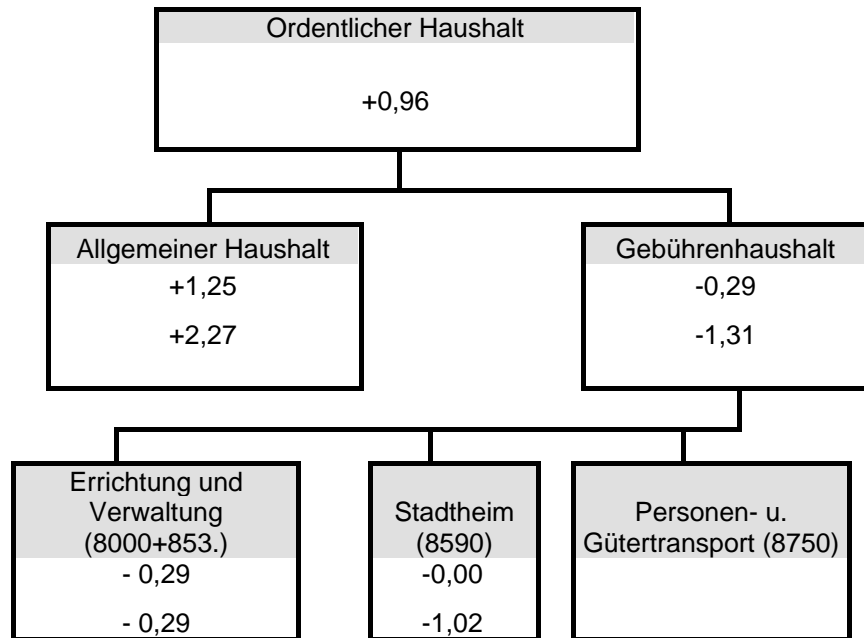
Eine weitere Möglichkeit das Haushaltsergebnis (**vor Rücklagengebarung und ohne RQ 55 - Darlehen**) darzustellen, besteht darin, den ordentlichen Haushalt in den allgemeinen Haushalt und den „Gebührenhaushalt“ (Betriebe - Ansatz 85.. - 89..) zu trennen.

RA 2015

in Mill.EUR
ohne
Abgangsbedeckung

Investitions- und
Tilgungszuschüsse

Investitions- und
Tilgungszuschüsse

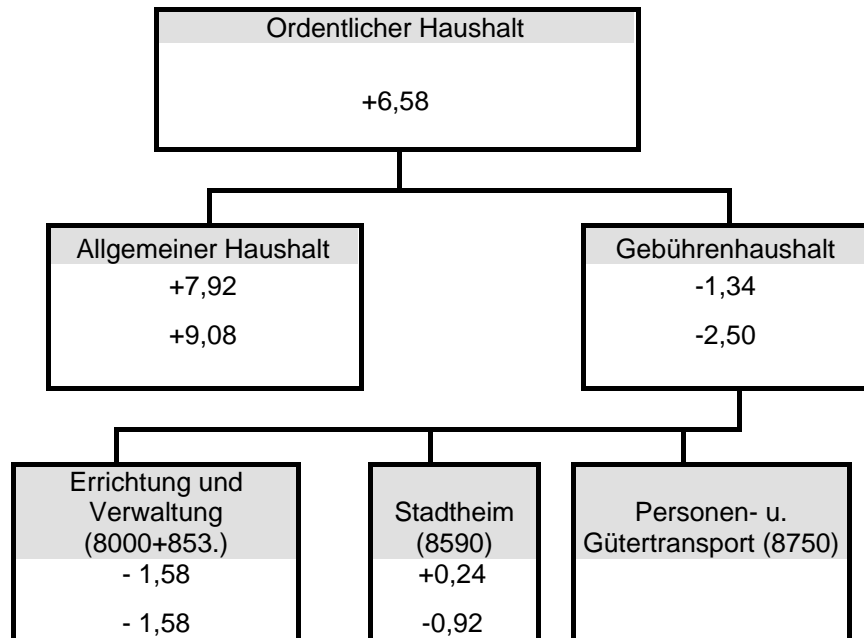


RA 2016

in Mill.EUR
ohne
Abgangsbedeckung

Investitions- und
Tilgungszuschüsse

Investitions- und
Tilgungszuschüsse



Beim **ordentlichen Haushalt, vor Rücklagengebarung**, ist im RJ 2016 ein Überschuss von **rd. 6,58 Mill.EUR** (2015: 0,96 Mill.EUR, 2014: -0,83 Mill.EUR, 2013: -2,05 Mill.EUR, 2012: +1,30 Mill.EUR), gegeben.

Aus dieser Aufstellung ist die deutliche Verbesserung zu den Vorjahren ersichtlich.

V) VORANSCHLAGSVOLLZUG BZW. ABWEICHUNGEN ZUM VORJAHR

	Rechnungsquerschnitt	NVA 2016	RA 2016	RA- NVA	%	NVA 2015	RA 2015	RA- NVA	%
	Bezeichnung	Summe	Summe	Abw.		Summe	Summe	Abw.	
		O + AO	O + AO	RA-VA	%	O + AO	O + AO	RA-VA	%
	Einnahmen der laufenden Gebarung								
10	Eigene Steuern	26,51	27,02	0,51	1,93	25,71	26,61	0,90	3,49
11	Ertragsanteile	46,84	48,33	1,49	3,19	45,65	47,11	1,45	3,19
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	25,37	25,46	0,09	0,35	23,94	23,96	0,01	0,05
13	Einnahmen aus Leistungen	24,21	24,66	0,45	1,85	26,06	26,20	0,14	0,52
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6,57	6,38	-0,19	-2,89	9,77	8,45	-1,32	-13,46
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2,61	3,74	1,12	42,98	2,01	3,73	1,72	85,83
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	2,10	2,22	0,12	5,67	1,92	2,07	0,15	7,59
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	14,12	13,24	-0,89	-6,27	14,61	15,53	0,92	6,30
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	148,34	151,04	2,71	1,82	149,69	153,66	3,97	2,66
	Ausgaben der laufenden Gebarung								
20	Leistungen für Personal	45,52	44,43	-1,09	-2,40	45,99	45,90	-0,09	-0,20
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	7,97	7,90	-0,07	-0,84	8,03	7,99	-0,04	-0,48
22	Bezüge der gewählten Organe	0,90	0,91	0,01	1,17	1,12	1,12	-0,01	-0,71
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3,83	3,04	-0,79	-20,53	3,95	3,23	-0,72	-18,33
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	58,46	55,19	-3,27	-5,60	74,93	61,05	-13,87	-18,51
25	Zinsen für Finanzschulden	2,38	2,43	0,05	2,22	2,03	1,96	-0,07	-3,33
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25,13	25,01	-0,12	-0,47	24,80	24,54	-0,26	-1,04
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	5,38	4,59	-0,79	-14,62	6,06	5,68	-0,39	-6,36
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	149,57	143,51	-6,06	-4,05	166,92	151,47	-15,45	-9,25
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	-1,23	7,54	8,77	-713,21	-17,23	2,19	19,42	-112,70

Einnahmenseite:

Die „laufenden Einnahmen“ wurden bei einem Vergleich NVA mit dem Rechnungsabschluss um rd. 1,82 % (**2,71 Mill.EUR**) überschritten.

Ausgabenseite:

Die „laufenden Ausgaben“ wurden um rd. 4,05 % (**6,06 Mill.EUR**) gegenüber der Veranschlagung unterschritten.

Das öffentliche Sparen beträgt **+7,54 Mill.EUR** und führte gegenüber der Veranschlagung zu einem um **8,77 Mill.EUR** besserem Ergebnis.

V1) Darstellung der Abweichungen aufgrund des Rechnungsquerschnitts

V1)1) Ausgaben OH

KZ	Ausgaben OH / Mill.EUR	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	NVA 2016	RA 2016	RA16- NVA	RA 16 - 15
20	Leistungen für Personal	46,36	45,78	45,54	45,90	45,52	44,43	-1,09	-1,47
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8,01	8,03	8,04	7,99	7,97	7,90	-0,07	-0,09
22	Bezüge der gewählten Organe	1,11	1,23	1,12	1,12	0,90	0,91	0,01	-0,21
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3,59	3,77	3,40	3,23	3,83	3,04	-0,79	-0,19
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50,90	49,95	49,69	47,01	42,43	40,51	-1,92	-6,49
25	Zinsen für Finanzschulden	2,21	1,68	1,88	1,96	2,38	2,43	0,05	0,47
26	Laufende Transferzahlungen	21,05	22,28	25,57	24,54	25,13	25,01	-0,12	0,47
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	0,57	4,98	5,18	5,60	5,38	4,59	-0,79	-1,01
29	Summe 2: laufende Ausgaben	133,80	137,70	140,42	137,35	133,54	128,83	-4,71	-8,52
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	0,47	0,38	0,21	0,07	0,35	0,49	0,14	0,43
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,72	1,14	1,23	0,83	0,79	0,53	-0,26	-0,31
43	Kapitaltransferzahlungen	0,04	0,02	0,01	0,01	0,04	0,03	-0,01	0,02
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	5,17	0,99	0,81	1,02	0,89	0,65	-0,24	-0,36
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögens- gebarung ohne Finanztransaktionen	6,40	2,53	2,27	1,93	2,07	1,70	-0,37	-0,23
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,01	0,00	0,00	0,06	0,04	-0,02	0,04
61	Zuführung an Rücklagen	0,56	1,41	6,30	4,16	0,45	6,52	6,07	2,35
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,05	-0,01	0,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,27	0,28	0,28	0,27	0,26	0,26	0,00	-0,01
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	8,48	8,16	8,34	14,06	14,18	14,32	0,15	0,27
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse	0,66	0,40	1,01	1,02	0,65	1,16	0,51	0,14
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	10,03	10,31	15,99	19,57	15,66	22,36	6,70	2,80
	Summe (29+49+69)	150,23	150,54	158,67	158,85	151,28	152,90	1,62	-5,95
86	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	9,12	5,62	2,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	159,36	156,16	161,18	158,85	151,28	152,90	1,62	-5,95

Aus obiger Auflistung ist ersichtlich, dass die veranschlagten **Ausgaben** in Summe um **rd. 1,62 Mill.EUR überschritten** wurden bzw. gegenüber dem RA 2015 die Ausgaben um **rd. 5,95 Mill.EUR gefallen** sind.

Negativ für dieses Jahr wirkten sich

- höhere Zinsen für Finanzschulden
 - höhere Laufende Transferzahlungen
 - höhere Tilgungen
 - höhere Rücklagenzuführung (Zuführung der Rücklage für Haushaltsausgleich)
- aus.

Gefallen sind die Ausgaben in den Bereichen

- Personal und Pensionen
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand (insbes. Kursverluste Konvertierung CHF)
- Sonstige laufende Transferzahlungen.

Die Abweichungen größer EUR 30.000,00, zwischen RA und NVA, werden in der Beilage zum Rechnungsabschluss begründet.

V)1)2) Einnahmen OH

KZ	Einnahmen OH / Mill.EUR	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	NVA 2016	RA 2016	RA16- NVA	RA16- 15
10	Eigene Steuern	24,93	24,81	25,70	26,61	26,51	27,02	0,51	0,41
11	Ertragsanteile	40,68	43,13	44,95	47,11	46,84	48,33	1,49	1,23
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	22,65	24,72	24,23	23,96	25,37	25,46	0,09	1,50
13	Einnahmen aus Leistungen	25,15	27,43	26,72	26,20	24,21	24,66	0,45	-1,54
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	12,63	7,19	9,02	8,45	6,57	6,38	-0,19	-2,08
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2,02	2,01	2,25	3,73	2,61	3,74	1,12	0,01
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	2,07	1,98	1,89	2,07	2,10	2,22	0,12	0,15
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	17,69	14,25	14,12	15,53	14,12	13,24	-0,89	-2,30
19	Summe 1: laufende Einnahmen	147,82	145,51	148,88	153,66	148,34	151,04	2,71	-2,62
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	0,71	0,84	0,76	0,74	0,59	0,71	0,12	-0,03
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	0,00	0,00	0,03	0,12	0,10	0,00	-0,10	-0,12
51	Entnahmen aus Rücklagen	0,36	0,94	0,55	2,13	1,54	0,67	-0,87	-1,46
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	1,75	0,28	0,76	0,05	0,00	0,00	0,00	-0,05
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,03	0,05	0,09	0,06	0,06	0,05	-0,01	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	4,11	5,62	9,10	1,07	0,00	0,00	0,00	-1,07
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbest. Betriebe	0,66	0,40	1,01	1,02	0,65	1,16	0,51	0,14
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	6,91	7,30	11,54	4,46	2,35	1,89	-0,46	-2,57
	Summe	155,44	153,65	161,18	158,85	151,28	153,64	2,36	-5,21
	Summe ohne Entnahme aus Rücklagen	155,08	152,70	160,64	156,72	149,74	152,97	3,23	-3,75
	Summe ohne Entnahme aus Rücklagen u RQ 55	150,97	147,08	151,54	155,65	149,74	152,97	3,23	-2,68

Aus der Auflistung ist ersichtlich, dass die veranschlagten **Einnahmen** in Summe um rd. **2,36 Mill.EUR überschritten** wurden und gegenüber dem Vorjahr um rd. **5,21 Mill.EUR geringere Einnahmen** vorliegen.

Aussagekräftigere Ergebnisse erhält man, wenn die Entnahmen aus Rücklagen neutralisiert werden. So liegen im Vergleich zum Vorjahr **Mindereinnahmen** von rd. **3,75 Mill.EUR** vor. Neutralisiert man die Einnahmen des RQ 55, welche aus Darlehensaufnahmen stammen, liegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. **2,68 Mill.EUR** geringere Einnahmen vor.

Die Abweichungen größer EUR 30.000,00, Vergleich RA mit NVA, werden in der Beilage zum Rechnungsabschluss begründet.

VI) ORDENTLICHE GEBARUNG

Der Gemeinderat beschloss den **Voranschlag für das Jahr 2016** in seiner Sitzung am 19-02-2016.

Der **ordentliche Haushalt** wurde

mit **Einnahmen** von **EUR 144.130.100,**

mit **Ausgaben** von **EUR 143.738.700,**

festgesetzt.

1. **Nachtragsvoranschlag**es betreffend **AOH** (GR 22-06-2016):

Eine Änderung erfolgte durch Beschluss des 2. **Nachtragsvoranschlag**es (GR 24-10-2016):

Einnahmen von **EUR 151.277.600**

Ausgaben von **EUR 151.277.600.**

Der **Rechnungsabschluss** für das **Jahr 2016** weist

mit **Einnahmen** von **EUR 153.639.841,25**

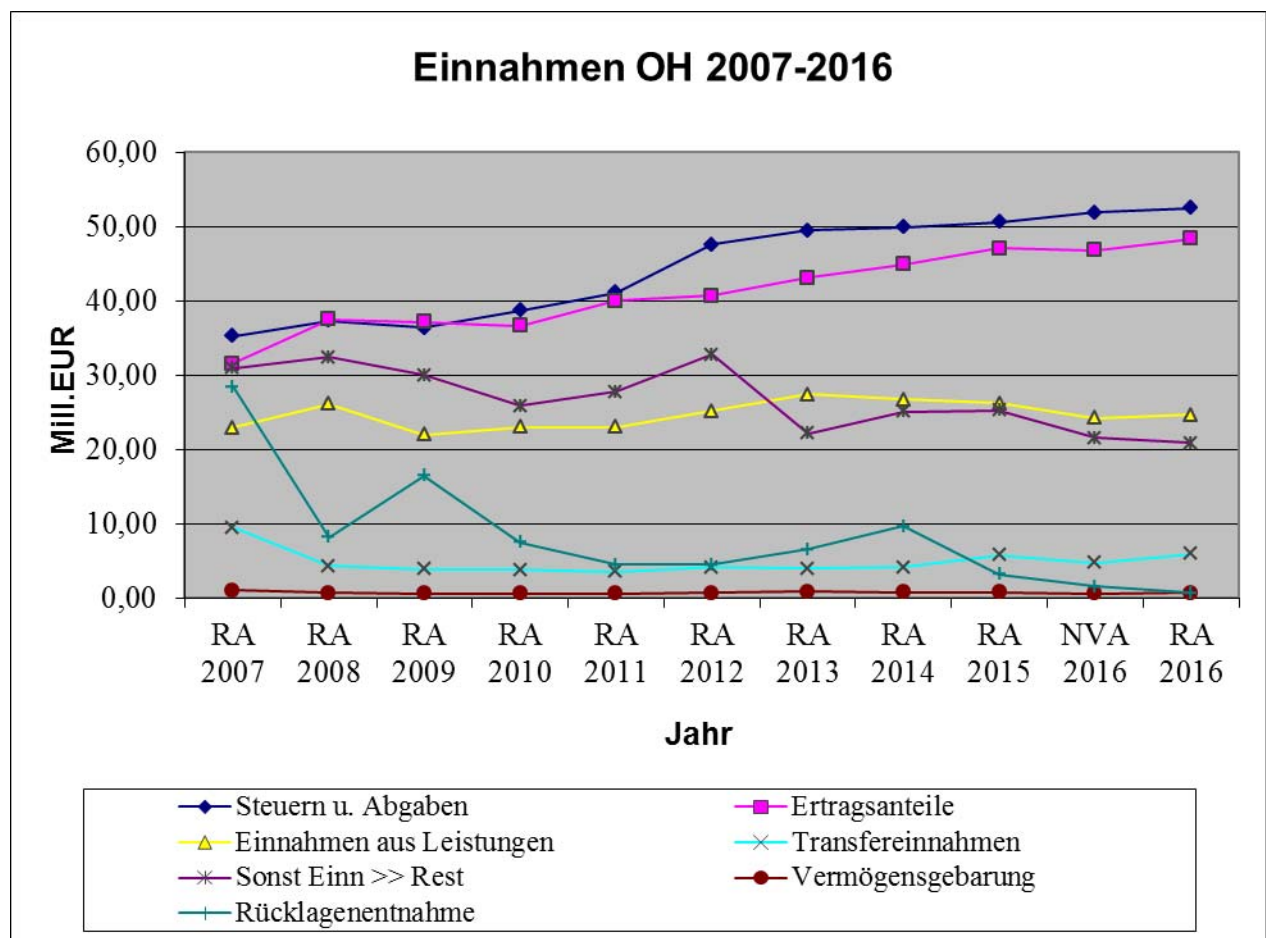
mit **Ausgaben** von **EUR 152.902.364,75**

einen **Überschuss** von **EUR 737.476,50** aus.

VI)1) Einnahmen OH

Die Einnahmenentwicklung ist, wie folgt, gegeben:

Rechnungsquerschnitt	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	NVA 2016	RA 2016	RA16-NVA	RA16-15	RA 16-14	RA 16-13
Steuern u. Abgaben	47,58	49,53	49,93	50,57	51,88	52,48	0,60	1,91	2,55	2,95
Ertragsanteile	40,68	43,13	44,95	47,11	46,84	48,33	1,49	1,23	3,38	5,20
Einnahmen aus Leistungen	25,15	27,43	26,72	26,20	24,21	24,66	0,45	-1,54	-2,05	-2,77
Transfereinnahmen	4,09	3,98	4,14	5,80	4,71	5,95	1,24	0,16	1,81	1,97
Sonst Einn >> Rest	32,76	22,17	25,04	25,24	21,50	20,83	-0,67	-4,41	-4,21	-1,34
Vermögensgebarung	0,71	0,84	0,76	0,74	0,59	0,71	0,12	-0,03	-0,05	-0,13
"Reineinnahmen"	150,97	147,08	151,54	155,65	149,74	152,97	3,23	-2,68	1,43	5,89
Rücklagenentnahme und RQ 55	4,47	6,57	9,65	3,20	1,54	0,67	-0,87	-2,53	-8,97	-5,89
Gesamteinnahmen	155,44	153,65	161,18	158,85	151,28	153,64	2,36	-5,21	-7,54	-0,01



Vergleich RA 2016 mit 2015 (-5,21 Mill.EUR):

Einnahmenrückgänge waren festzustellen bei den:

- Sonstige Einnahmen - 4,41 Mill.EUR
- Rücklagenentnahmen u Darlehen - 2,53 Mill.EUR
- Einnahmen aus Leistungen - 1,54 Mill.EUR

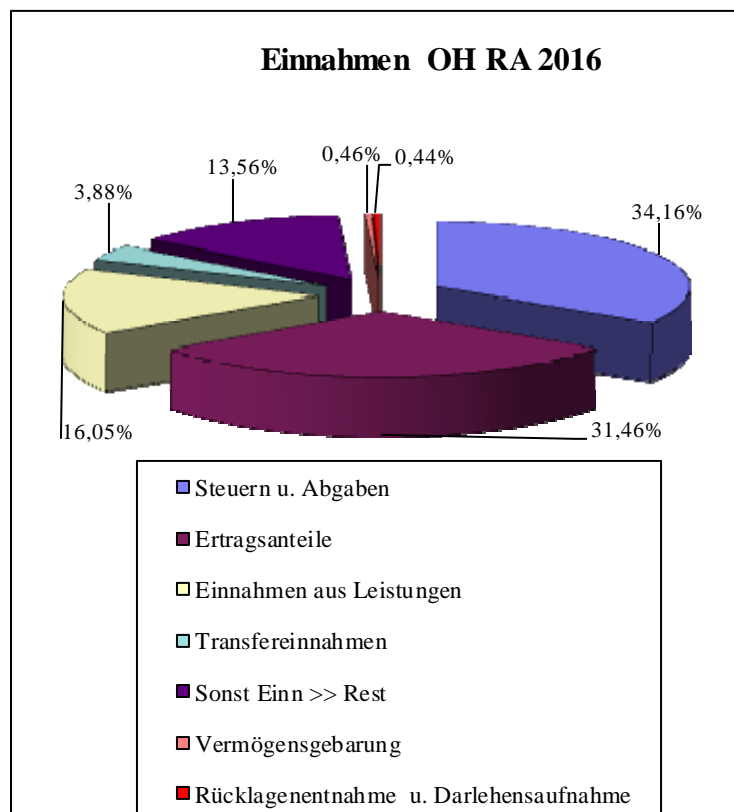
- Vermögensgebarung - 0,03 Mill.EUR

Einnahmensteigerungen waren festzustellen bei den:

- Steuern und Abgaben + 1,91 Mill.EUR
- Ertragsanteilen + 1,23 Mill.EUR
- Transfereinnahmen + 0,16 Mill.EUR

Aufgrund obiger Ausführungen ergibt sich, dass die „laufenden Einnahmen“ des OH (ohne Rücklagenentnahmen und Darlehensaufnahme RQ 55) gegenüber dem RA 2015 um **2,68 Mill.EUR** gefallen sind.

Im Rechnungsjahr 2016 teilen sich die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmen des ordentlichen Haushaltes in folgende Bereiche auf:



Rechnungsquerschnitt	RA 2016	%
Steuern u. Abgaben	52,48	34,16
Ertragsanteile	48,33	31,46
Einnahmen aus Leistungen	24,66	16,05
Transfereinnahmen	5,95	3,88
Sonst Einn >> Rest	20,83	13,56
Vermögensgebarung	0,71	0,46
Rücklagenentnahme u. Darlehensaufnahme (RQ 55)	0,67	0,44
Gesamteinnahmen	153,64	100,00

VI)1)1) Steuern, Abgaben und Ertragsanteile

Darstellung der wesentlichen Bereiche der Einnahmen Steuern, Abgaben und Ertragsanteile und Abweichungen in Mill.EUR:

Post Bezeichnung	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016	Differenz zu VJ	% Abweichung Vorjahr
Kanaleinmündungsabgabe	0,70	0,73	0,61	0,98	0,73	-0,25	-25,43
Kanalbenutzungsgebühr	10,73	10,90	11,18	11,34	11,50	0,16	1,44
Abfallwirtschaftsgebühr	5,03	5,08	5,24	5,28	5,40	0,11	2,16
Abfallwirtschaftsabgabe	2,01	2,03	2,09	2,11	2,16	0,05	2,19
Wasserbereitstellungsgebühr	0,55	0,56	0,57	0,58	0,60	0,02	3,38
Wasserbezugsgebühr	4,21	6,04	5,03	4,55	5,71	1,16	25,46
Summe Ansatz 0119	23,23	25,34	24,73	24,84	26,09	1,25	5,04
Marktgebühr	0,12	0,11	0,11	0,10	0,10	0,00	0,00
Grundsteuer	3,49	3,61	3,52	3,55	3,79	0,24	6,65
Kommunalsteuer	16,17	16,30	16,84	17,32	17,84	0,53	3,04
Fremdenverkehrsabgabe	0,37	0,41	0,45	0,44	0,49	0,05	12,24
Fremdenverkehrsabgabe (Ortstaxe)	0,05	0,05	0,05	0,06	0,05	-0,01	-13,97
Lustbarkeitsabg	0,23	0,21	0,20	0,20	0,20	-0,01	-3,60
Vergnügungsabgabe	0,02	0,05	0,04	0,04	0,06	0,01	26,49
A. f. Halten v. Tieren	0,08	0,08	0,10	0,11	0,12	0,01	12,57
A. Gebrauch öff. Gemeindegrund	0,42	0,44	0,44	0,49	0,52	0,04	7,43
Kurzparkzonenabgabe	1,68	1,65	1,65	1,61	1,77	0,15	9,46
Bewohnerpark-karte	0,17	0,16	0,15	0,16	0,17	0,01	5,56
AufschlieÙungsA	0,85	0,45	0,93	1,04	0,61	-0,44	-41,90
Ausgleichsabgabe	0,09	0,11	0,12	0,02	0,02	0,00	0,00
Kd.Spielpl.Ausgl.Abg.(Sta.153)	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02	0,00	-14,06
Verwaltungsabgabe	0,52	0,48	0,50	0,51	0,57	0,06	10,74
Kommissionsgebühren	0,03	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	94,02
Ertragsanteile	40,68	43,13	44,95	47,11	48,33	1,23	2,61
Summe lt. Auflistung	88,21	92,65	94,84	97,63	100,76	3,13	3,20
Summe RQ 10 + 11 + 12	88,26	92,66	94,88	97,68	100,81	3,14	3,21
%	99,95	99,99	99,95	99,96	99,95	-0,01	-0,01

Einnahmen unter dem Ansatz 0119 werden zwar im ordentlichen Haushalt vereinnahmt, werden aber größtenteils, gemäß der Vereinbarung über die Leistungsverrechnung, an die WNSKS GmbH abgeführt, weshalb sie hier gesondert dargestellt werden.

Ertragsanteile, Getränkesteuer, Anzeigen- und Ankündigungsabgabe

Bezeichnung // in Mill.EUR Ansatz 9250	Post	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	NVA 2016	RA 2016	RA 16 - 15
Ertragsanteile (EA) ohne Spielbankabgabe	8590	30,78	32,77	34,16	35,86	34,90	36,58	0,71
EA Vorausant. gem. §11 Abs. 7a FAG	8591	4,08	4,28	4,55	6,44	6,85	6,85	0,40
EA Aufstockungsbetrag	8592	1,22	1,36	1,43	1,57	1,68	1,68	0,11
EA-Getränkesteuerausgleich	8593	2,59	2,64	2,63	2,67	2,82	2,66	0,00
EA-Werbeabgabe und Werbesteuerausgleich	8594	0,31	0,31	0,31	0,31	0,34	0,32	0,02
Vorausanteile Selbstträgerschaft	8595	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,23	-0,02
EA abgest.Bevoik.schlüssel §11 FAG	8596	1,45	1,52	1,62	0,00	0,00	0,01	0,01
Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	8590 - 8596	40,68	43,13	44,95	47,11	46,84	48,33	1,23

Bei den Ertragsanteilen liegen die Einnahmen um rd. 1,49 Mill.EUR über dem Wert des Nachtragsvoranschlags. Die Ertragsanteile sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,23 Mill.EUR gestiegen.

Seitens des Landes NÖ wurden unter dem Titel „EA Vorwegabzug Landespflegegeld (2/925+8597)“ im RJ 2016 1,27 Mill.EUR (RJ 2015: 1,25 Mill.EUR, 2014: 1,28 Mill.EUR, 2013: 1,26 Mill.EUR 2012: 1,27 Mill.EUR) einbehalten und die Ertragsanteile um diesen Betrag direkt gekürzt.

Die Ertragsanteile stellen mit 31,60 % der „Reineinnahmen“ (Gesamteinnahmen ohne Rücklagenentnahmen und RQ 55) eine der Hauptpositionen der Einnahmen der Stadt dar.

Gemeindeeigene Abgaben und eigene Steuern (KZ 10 u. 12)

Bei der **Kanaleinmündungsabgabe** sind im Bereich der WNSKS GmbH geringere Einnahmen von rd. 0,25 Mill.EUR (-25,43 % zum VJ) gegeben. Diese betragen 2016 rd. 0,73 Mill.EUR.

Bei der **Kanalbenützungsgebühr** war eine Einnahmensteigerung im Vergleich zum VJ um rd. 0,16 Mill.EUR (+ 1,44 % zum VJ) gegeben. Die Einnahmen betragen 2016 rd. 11,50 Mill.EUR.

Es liegen Einnahmen von rd. 26,09 Mill.EUR für Kanal, Abfallwirtschaft und Wasser vor. Aufgrund der Gebührenerhöhung und des Gebührenüberlassungsübereinkommens, ersetzt durch die "Vereinbarung über die Leistungsverrechnung" (GR-Beschluss vom 28-03-2012) und ergänzende Vereinbarung (GR-Beschluss vom 17-06-2015, bzw. GR-Beschluss 25-04-2016, rückwirkend per 01-04-2015, ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen), stehen dem ordentlichen Haushalt rd. **13,66 Mill.EUR** (saldiert mit VASSt 1/0119/7280 Entgelte für sonstige Leistungen an WNSKS GmbH, 2015: 12,02 Mill.EUR, 2014: 5,18 Mill.EUR, 2013: 5,79 Mill.EUR, 2012: 3,37 Mill.EUR) direkt zur Verfügung.

Seitens des GB II wird ergänzend festgehalten, dass die vom Kontrollamt angeführte neue Vereinbarung zur Leistungsverrechnung mit der WNSKS GmbH auch eine Entflechtung der Transferströme zwischen der Stadt und der WNSKS GmbH darstellt und somit auch einer Empfehlung des Rechnungshofes nachgekommen wurde.

Bei der **Grundsteuer** haben sich die Einnahmen im Vergleich zu VJ um rd. 0,24 Mill.EUR (+6,65 % zum VJ) gesteigert. Die Einnahmen betragen rd. 3,79 Mill.EUR.

Bei der **Kommunalsteuer** sind die Einnahmen im Vergleich zum VJ um rd. 0,53 Mill.EUR (rd. 3,04 %) höher ausgefallen und betragen rd. 17,84 Mill.EUR.

Bei der **Lustbarkeitsabgabe** sind die Einnahmen im Vergleich zu VJ nahezu unverändert ausgefallen und betragen rd. 0,20 Mill.EUR.

Bei der **Kurzparkzonenabgabe** sind die Einnahmen im Vergleich zu VJ um rd. 0,15 Mill.EUR (+9,46 %) gestiegen und betragen rd. 1,77 Mill.EUR.

Bei der **Bewohnerparkkarte** sind die Einnahmen im Vergleich zum VJ um rd. EUR 8.800 (rd. 5,56 %) höher ausgefallen und betragen rd. 0,17 Mill.EUR. Die "Bewohnerparkkarten" werden auch für Arbeitnehmer und Gewerbetreibende ausgestellt.

Bei der **Aufschließungsabgabe** sind die Einnahmen im Vergleich zum VJ um rd. 0,44 Mill.EUR (41,90 %) geringer ausgefallen und beträgt rd. 0,61 Mill.EUR.

VI)1)2) Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)

Die **Einnahmen aus Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um **rd. 1,54 Mill.EUR** gefallen und betragen rd. **24,66 Mill.EUR**. Hierbei handelt sich um Leistungserlöse bzw. Nebenerlöse die aufgrund von Leistungen der Betriebe der Stadt oder betriebsähnlichen Einrichtungen erzielt werden:

Personalamt (0,73 Mill.EUR für diverse Kostenersätze ua. der GesmbHs, zum VJ -1,39 Mill.EUR), Pressestelle 0,16 Mill.EUR, +0,09 Mill.EUR), **Wirtschaftshof (1,14 Mill.EUR, -0,15 Mill.EUR)**, **Fuhrpark (1,11 Mill.EUR, -0,08 Mill.EUR)**, **EDV (1,15 Mill.EUR, +0,23 Mill.EUR)**, Essen auf Rädern (0,39 Mill.EUR, +0,01 Mill.EUR), Volkshochschule (0,50 Mill.EUR, +0,03 Mill.EUR), Musikschule (0,37 Mill.EUR, +0,01 Mill.EUR) und **Stadtheim (6,68 Mill.EUR +0,12 Mill.EUR)**, weiters auch **Schulen (2,06 Mill.EUR, +0,17 Mill.EUR)**, Kindergärten (0,28 Mill.EUR, -0,39 Mill.EUR), Tagesbetreuungseinrichtungen (0,15 Mill.EUR, +0,13 Mill.EUR) und diverse Dienststellen. Gemeinestraßen (0,78 Mill.EUR, -0,09 Mill.EUR), Einrichtung und Maßnahmen nach der Strassenverkehrsordnung (0,24 Mill.EUR, +0,03 Mill.EUR), Stadtgartenverwaltung (0,50 Mill.EUR, +0,23 Mill.EUR), **Aqua Nova GmbH (1,18 Mill.EUR, Eintrittsgelder, -0,01 Mill.EUR)**.

Diese Leistungen werden sowohl an Dritte als auch intern weiterverrechnet. Weiters sind **Refundierungen von Pensionen (3,53 Mill.EUR, unverändert)** für die Bereiche Landesklinikum und WNSKS GmbH enthalten.

Rechnungsamt und Controlling (0,25 Mill.EUR, -0,23 Mill.EUR) Ans 9000 u. 9001 durch Änderung des Abrechnungssystems mit der WNSKS, wonach keine gesonderten Verwaltungskosten mehr zur Verrechnung gelangen (2016 ist noch 1 Quartal beinhaltet).

Einnahmen von **rd. 2,44 Mill.EUR** (2015: 1,89 Mill.EUR, 2014: 1,99 Mill.EUR, 2013: 2,87 Mill.EUR, 2012: 0,60 Mill.EUR, 2011: 0,62 Mill.EUR) sind unter **Beteiligungen (2/9140/8176)** betreffend Verrechnung von Provisionen für die übernommene Haftung der Stadt betreffend Darlehen der WNSKS GmbH gegeben. Zum VJ +0,55 Mill.EUR.

Seitens des GB II wurde hierzu ausgeführt:

Die Haftungsprovisionen sind höher, da auf Wunsch der IFP 1,5 Jahre abgerechnet wurden um hinkünftig wieder ganze Jahre auf beiden Seiten abrechnen zu können.

VI)1)3) Transfereinnahmen (KZ 15 u. 16)

Die **Transfereinnahmen** machen 3,89 % der Reineinnahmen aus. Im Rechnungsjahr 2016 waren unter dem

RQ 15, Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, Einnahmen von rd. **3,74 Mill.EUR** (2015: 3,73 Mill.EUR, 2014: 2,25 Mill.EUR, 2013: 2,01 Mill.EUR) gegeben, RQ 16, Sonstige laufende Transfereinnahmen, Einnahmen von rd. **2,22 Mill.EUR** (2015: 2,07 Mill.EUR, 2014: 1,89 Mill.EUR, 2013: 1,98 Mill.EUR) gegeben.

Dabei handelt es sich um Finanzzuweisungen des Bundes, Landes und von Privaten.

RQ 15, Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, umfassen unter Post 8600 die Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds für Volksschulen, Neue Niederösterr. Mittelschulen, Sonderschulen rd. 0,41 Mill.EUR und Finanzzuweisungen des Bundes nach § 21(11) FAG von 0,33 Mill.EUR.

Post 8615 die Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds, betragen rd. **2,79 Mill.EUR**.

Diese umfassen Annuitätzuschüsse für Volksschulen 0,23 Mill.EUR, Neue Niederösterr. Mittelschulen 0,33 Mill.EUR, Kindergärten 0,07 Mill.EUR und Stadtheim von rd. 0,21 Mill.EUR und Finanzzuweisungen des Bundes nach § 21 (11) FAG von 0,33 Mill.EUR.

Unter

Musikschule (2/3200/8610) Einnahmen von rd. 0,63 Mill.EUR,
Gemeindestraßen (2/6120+8610) Einnahmen von rd. 1,37 Mill.EUR,
Sportplätze (2/2620+8610) Einnahmen von rd. 0,15 Mill.EUR,
gegeben

RQ 16, Sonstige laufende Transfereinnahmen, umfassen unter

Post 8680 die Laufende Transferzahlungen von privaten Haushalten, unter

Pensionen, 2/0800+8680, 0,39 Mill.EUR,

Kindergärten, 2/2400+8680, 0,21 Mill.EUR,

Gemeindestraßen, 2/6120+8680, 0,75 Mill.EUR aus Strafgeldern der BPolD, insbes. Radar.

Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen des Straßenverkehrs, 2/9000+8680, 0,36 Mill.EUR, betreffend Organstrafverfügungen.

Bei den Strafen nach dem **NÖ Kurzparkzonenabgabengesetz** (2/6490/868.) waren rd. 0,44 Mill.EUR gegeben.

VI)1)4) Sonstige Einnahmen

Die **sonstigen Einnahmen** umfassen:

- Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 14) **zum VJ -2,08 Mill.EUR**
- Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen (KZ 18) **zum VJ -2,30 Mill.EUR**
- Einnahmen aus Rückzahlung von Darlehen (an Träger des öff. Rechts und an Andere und von Bezugsvorschüssen, KZ 52/53) zum VJ -0,06 Mill.EUR
- Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde (KZ 56), zum VJ +0,14 Mill.EUR

Diese Einnahmen betragen **rd. 20,83 Mill.EUR** (2015: 25,24 Mill.EUR, 2014: 25,04 Mill.EUR, 2013: 22,17 Mill.EUR, 2012: 32,76 Mill.EUR). Gegenüber dem VJ haben sich die Einnahmen um **rd. 4,41 Mill.EUR reduziert**.

- Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, betreffen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Verzinsung von Darlehen und Einnahmen aus Dividenden und Gewinnanteilen von Unternehmungen. Die Einnahmen in diesem Bereich betragen **rd. 6,38 Mill.EUR**, gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einnahmen um **rd. 2,08 Mill.EUR verringert**. (KZ 14).

In den letzten Jahren waren die **Zahlungen der WNSKS GmbH** (Dividenden bzw. Gewinnanteile) enthalten (2015: 3,05 Mill.EUR, 2014: 3,50 Mill.EUR, 2013: 2,00 Mill.EUR 2012: 5,00 Mill.EUR, 2011: 2,10 Mill.EUR durch WNSKS GmbH 2/9140/8220). Für das Jahr 2016 lag eine Entnahme von **1,03 Mill.EUR** vor. Abweichung zum Vorjahr **-2,02 Mill.EUR**. (KZ 14).

Bei den **Wohn- und Geschäftsgebäuden** (853.) liegen bei den Mietzinsen und Einnahmen aus Dienstbarkeiten Einnahmen von **rd. 4,55 Mill.EUR** (2015: 4,70 Mill.EUR, 2014: 4,78 Mill.EUR 2013: 4,51 Mill.EUR, ggü. VJ -0,08 Mill.EUR) vor. Die Verwaltung der ehemaligen Gemeindewohnungen erfolgt durch drei Wohnbaugenossenschaften. (KZ 14).

- Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen betreffend Kostenersätze an das Personalamt für überlassene Bedienstete, sonstige Einnahmen der Immobilienverwaltung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung. Teilweise handelt es sich um Rückersätze von Ausgaben. Die Einnahmen in diesem Bereich betragen **rd. 13,24 Mill.EUR** (2015: 15,53 Mill.EUR, 2014: 14,12 Mill.EUR, 2013: 14,25 Mill.EUR 2012: 17,69 Mill.EUR, 2011: 16,34 Mill.EUR); zum VJ **-2,30 Mill.EUR** (KZ 18).

Personalkostenrefundierungen: Die Einnahmen aus Personalkostenrefundierung betragen **rd. 11,74 Mill.EUR** (2015: 12,73 Mill.EUR 2014: 13,02 Mill.EUR, 2013: 13,08 Mill.EUR 2012: 13,90 Mill.EUR, 2011: 15,90 Mill.EUR), davon WNSKS GmbH

9,86 Mill.EUR (zum VJ -0,44 Mill.EUR), Holding 0,77 Mill.EUR (zum VJ -0,67 Mill.EUR), KulTour GmbH 0,14 Mill.EUR (zum VJ +0,14 Mill.EUR), Weiterverrechnung von Personalkosten des Landeskrankenhauses rd. 0,90 Mill.EUR (zum VJ -0,02 Mill.EUR). Zum VJ in Summe **-0,99 Mill.EUR**.

Beim Bereich der **Gemeindewohnungen** (Ansatz 853.) lagen in Summe **1,15 Mill.EUR** an Einnahmen vor (2015: 2,30 Mill.EUR, 2014: 0,73 Mill.EUR, 2013: 0,83 Mill.EUR 2012: 0,45 Mill.EUR), zum VJ **-1,15 Mill.EUR**.

Die Einnahmen bei Kindergärten, aus Mittagessen, betragen rd. 0,12 Mill.EUR (2015: 0,10 Mill.EUR, 2014: 0,97 Mill.EUR (zum VJ +0,02 Mill.EUR).

- Einnahmen aus Rückzahlung von Darlehen (an Träger des öff. Rechts und an andere und von Bezugsvorschüssen) betragen im Rechnungsjahr rd. **0,05 Mill.EUR** (2015: 0,11 Mill.EUR, 2014: 0,85 Mill.EUR, 2013: 0,33 Mill.EUR, 2012: 1,78 Mill.EUR, 2011: 1,28 Mill.EUR) (KZ 52 u. 53). Zum VJ **-0,06 Mill.EUR**.

Unter VAST 2/7820+2410, Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Darlehen zur Investitionsförderung an Länder und Landesfonds, liegen Einnahmen von 0,00 Mill.EUR (2015: 0,05, 2014: 0,05 Mill.EUR 2013: 0,52 Mill.EUR) vor. Abw. Zum VJ -0,05 Mill.EUR. Das Darlehen 1707/1, WNSKS, Ortskanalisation BA 03, wurde 2015 vollständig getilgt.

- Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde. Diese Position der VRV (Gegenbuchung als Ausgabe unter Ansatz Beteiligung) betrug im RJ 2016 rd. **1,16 Mill.EUR** (2015 **1,02 Mill.EUR** 2014: 1,01 Mill.EUR, 2013: 0,40 Mill.EUR, 2012 rd. 0,66 Mill.EUR) davon für das Stadtheim der gesamte Betrag, bis 2012 waren auch die Gemeindewohnungen beinhaltet (2012: 0,36 Mill.EUR). Diese Finanztransaktion verbessert das Maastrichterergebnis und den Betriebsabgang. Vergleich zum VJ **+0,14 Mill.EUR** (KZ 56).

VI)1)5) Einnahmen aus der Vermögensgebarung (KZ 39)

Die **Einnahmen aus der Vermögensgebarung**, betragen im **RJ 2016 rd. 0,71 Mill.EUR** (2015: 0,74 Mill.EUR, 2014: 0,76 Mill.EUR, 2013: 0,84 Mill.EUR, 2012: 0,71 Mill.EUR, 2011: 0,56 Mill.EUR) und beinhalten insbesondere die Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, rd. 0,65 Mill.EUR, insbesondere betreffend

Nahverkehrszuschuss, 2/9410+8700, rd. 0,50 Mill.EUR,

Förderungen im Bereich der Volksschulen, 2/2110+8710, 0,09 Mill.EUR,

Neuen NÖ Mittelschulen, 2/2120+8710, 0,01 Mill.EUR.

Kindergärten, 2/240000+871000, 0,03 Mill.EUR,

Sportplätze, 2/262000+871000, 0,01 Mill.EUR,
Förderung Sportplätze, 2/2620+8710, 0,05 Mill.EUR), (KZ 33).
Vergleich zum VJ **-0,03 Mill.EUR** (KZ 39).

VI)1)6) Rücklagenentnahmen (KZ 51) und Aufnahme von Finanzschulden von anderen (KZ 55)

Rücklagenentnahmen wurden im **RJ 2016** in der Höhe von rd. **0,67 Mill.EUR** (2015: 2,13 Mill.EUR 2014: 0,55 Mill.EUR 2013: 0,94 Mill.EUR 2012: 0,36 Mill.EUR, 2011: 0,50 Mill.EUR, 2010: rd. 7,46 Mill.EUR) vorgenommen.
Vergleich zum VJ **-1,46 Mill.EUR** (KZ 51).

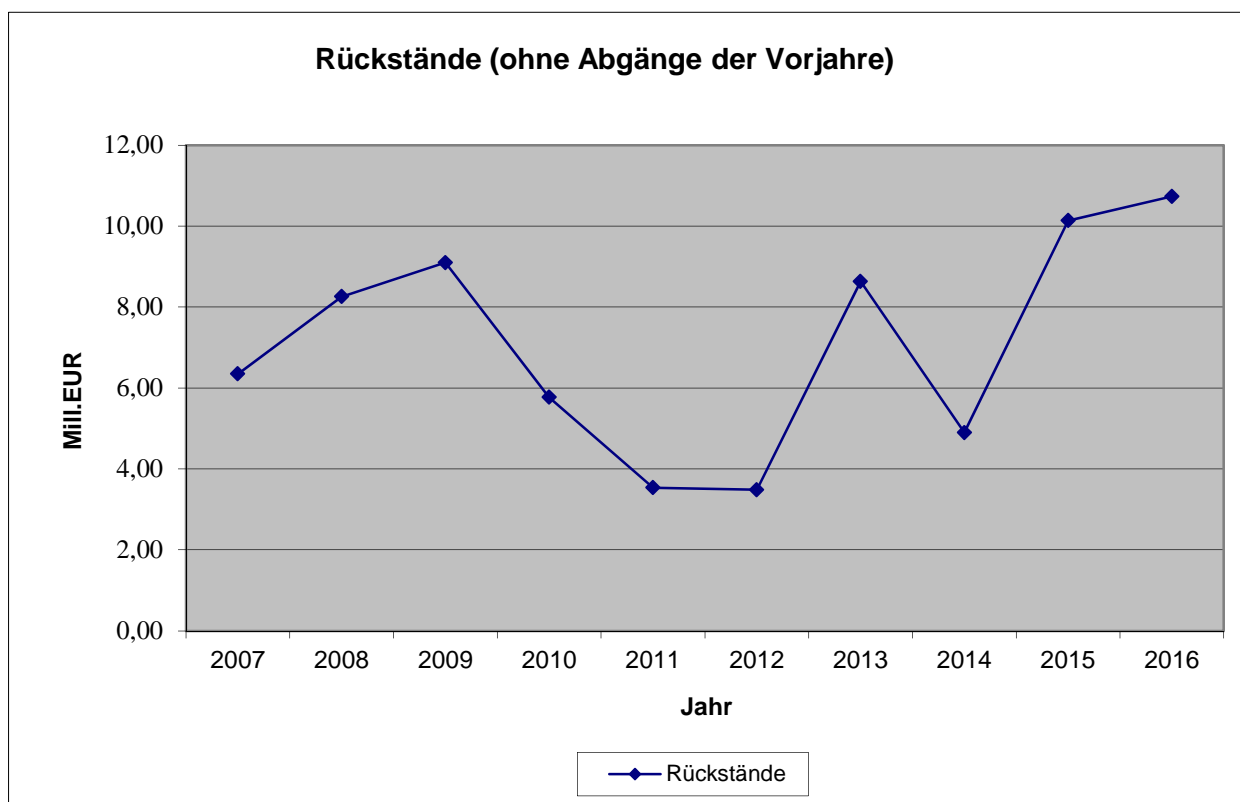
Einnahmen aus Aufnahme von Finanzschulden erfolgten im **RJ 2016 nicht** (2015: 1,07 Mill.EUR, 2014: 9,10 Mill.EUR 2013: 5,62 Mill.EUR 2012: 4,11 Mill.EUR, 2011: 4,00 Mill.EUR). Vergleich zum VJ **-1,07 Mill.EUR** (KZ 55).

VI)2) Einnahmerückstände

Darstellung der Entwicklung 2007 – 2016:

Rückstand per	Rückstand	Einnahmen Gesamt	% Rückstand zu Gesamteinn.	Rein- einnahmen	% Rückstand zu Reineinnahmen
31-12-2007 ohne Abgänge der Vorjahre	6,35	159,47	3,98	131,06	4,84
31-12-2008	8,26	146,41	5,64	138,26	5,97
31-12-2009	9,10	146,37	6,21	129,95	7,00
31-12-2010	5,77	136,03	4,24	128,58	4,49
31-12-2011	3,56	140,61	2,53	136,11	2,62
31-12-2012	3,49	155,44	2,24	150,97	2,31
31-12-2013	8,63	153,65	5,62	147,08	5,87
31-12-2014	4,90	161,18	3,04	151,54	3,23
31-12-2015	10,14	158,85	6,38	155,65	6,51
31-12-2016	10,73	153,64	6,98	152,96	7,02

Im Rechnungsjahr 2015 ist bei den Einnahmerückständen der ordentlichen Haushaltsrechnung gegenüber dem Vorjahr eine **Steigerung um rd. 0,59 Mill.EUR** ausgewiesen.



Darstellung des Ergebnisses im Rechnungsjahr 2016:

Gruppe	KAMANF 2016	RA 2016	KAMIST 2016	SchR	SchR-Anf. R
0...	4,89	43,17	41,20	6,86	1,97
1...	0,01	0,02	0,02	0,00	0,00
2...	0,15	4,78	4,71	0,22	0,07
3...	0,00	1,19	1,19	0,00	0,00
4...	0,04	0,70	0,70	0,04	0,00
5...	0,01	0,29	0,29	0,01	0,01
6...	0,30	4,12	4,07	0,35	0,05
7...	0,00	0,10	0,10	0,00	0,00
8...	2,73	20,05	21,59	1,18	-1,55
9...	2,02	79,22	79,17	2,07	0,05
Summe	10,14	153,64	153,04	10,73	0,59

Die Steigerungen bei der **Gruppe 0...** ergeben sich zum Großteil aus der Weiterverrechnung des zur Verfügung gestellten Personals an stadt eigene GmbHs (zum VJ: +2,12 Mill.EUR auf 4,28 Mill.EUR). Bei diversen Abgaben und Gebühren betreffend WNSKS haben sich die Rückstände von 0,77 Mill.EUR auf 0,54 Mill.EUR reduziert.

Seitens des GB II wurde hierzu ausgeführt:

Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die WNSKS, zum Unterschied zu den Vorjahren, die Personalkostenrefundierung für das 4. Quartal 2016 (rd. 2,38 Mill.EUR) nicht mehr im Auslaufmonat sondern im Februar 2017 bezahlt hat.

Die Reduzierungen bei der **Gruppe 8...** ergeben sich zum Großteil aus den Eigentümerabrechnungen betreffend Mietwohnungen, verwaltet durch Genossenschaften (zum VJ: -1,66 Mill.EUR).

Seitens des GB II wurde hierzu ausgeführt:

Im RJ 2016 wurde der Verrechnungsmodus für die Rückerstattung der Instandhaltungen durch die IFP abgeändert. Da die Eigentümerabrechnung erst ab ca. März des jeweiligen Folgejahres einlangt, hat sich die Stadt mit der IFP dahingehend geeinigt, dass Akontozahlungen festgesetzt werden und diese noch im betreffenden Rechnungsjahr bezahlt werden. Daher sind unter VAST 2/8532/8280, VAST 2/8533/8280 und VAST 2/8534/8280 keine Rückstände gegeben.

Die Rückstände der **Gruppe 9...** ergeben sich zum Großteil aus den Beteiligungen (0,83 Mill.EUR), diverse Steuern und Abgaben (1,48 Mill.EUR).

In Summe liegen bei der Postenklasse 690. Schadensfälle in der Höhe von rd. 0,25 Mill.EUR (VJ: 0,16 Mill.EUR) vor.

Ans	Betreff	EUR
110	Personalamt	9.447
119	Personalamt (WNSKS-z.Verf.gest.Bed.)	12.673
6490	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen des Straßenverkehrs	13.725
9200	Schadensfälle - Komm.St.	188.550
9200	Schadensfälle - Sonstige Eigene Steuern	5.625
9200	Schadensfälle - Nebengebühren	8.229
	Summe lt. Auflistung	238.247
	Abschr. Gesamt Summe t. K5 (Post 690.)	251.876
	%	94,59

	Ans	Post	Postbezeichnung	Anf. Rest	Soll 2016	Ist 2016	Schl. Rest	Sch.R-Anf.R	% Schl.R	% Steig
2	119	8270	WNSKS Kostenersätze für die Überlassung von Bed. an Dritte	1,70	9,86	7,48	4,08	2,38	41,34	140,09
	0		Gruppe O Gesamt	4,89	43,17	41,20	6,86	1,97	15,89	40,29

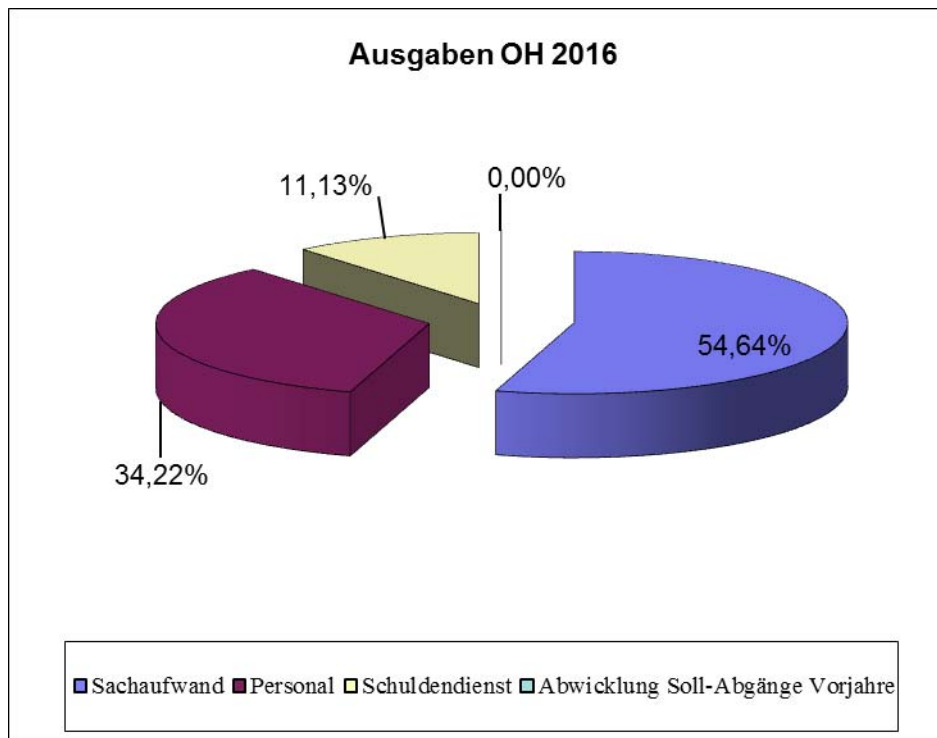
Haushaltskonto	Wohn-u. Geschäftsgeb in Mill.EUR	Anf. Rest 2016	Soll 2016	Ist 2016	Schl. Rest 2016	Anf - SchIR
2/8000+...	Immobilienervice	0,07	0,26	0,31	0,01	-0,06
2/8531+82..	WienSüd-Stadt	1,85	4,44	5,57	0,73	-1,12
2/8532+	WienSüd-IFP	0,05	0,14	0,18	0,00	-0,05
2/8533+8...	Neue Heimat	0,56	0,86	1,28	0,14	-0,42
Summe lt Auflistung		2,53	5,70	7,34	0,88	-1,64
Summe Gruppe 8		2,73	20,05	21,59	1,18	-1,55

	Ans.	Post	Postbezeichnung	Anf. Rest	Soll 2016	Ist 2016	Schl. Rest	Sch.R-Anf.R	% Schl.R	% Steig
2	9140	8176	Beteiligungen (Kostenersätze)	0,46	2,44	2,44	0,46	0,00	18,66	0,00
2	9140	8220	Beteiligungen Dividenden	0,37	1,03	1,03	0,37	0,00	36,47	0,00
2	9200	8310	Grundsteuer	0,03	3,77	3,73	0,07	0,04	1,82	148,80
2	9200	8330	Kommunalsteuer	0,50	17,84	17,84	0,50	0,00	2,82	0,34
2	9200	8500	Grundsteuer (Sta.33)	0,40	0,61	0,62	0,39	-0,01	64,89	-2,42
2	9200	8501	Pkw-Stellplatz-Ausgleichsabg	0,14	0,02	0,02	0,14	0,00	692,14	2,74
2	9210	8340	Fremdenverkehrsabgaben (Interessentenbeitrag - ab 2011)	0,03	0,49	0,49	0,03	0,00	6,68	7,98
			Summe lt. Auflistung	1,93	26,20	26,17	1,97	0,00		
	9		Gruppe 9 Gesamt	2,02	79,22	79,17	2,07	0,05	2,61	2,46

VI)3) Ausgaben OH

Die Ausgabenseite des OH wird folgend in vier Abschnitte gegliedert:

- **Sachausgaben,** 83,55 Mill.EUR, 54,64 % der Gesamtausgaben
- **Personalausgaben ⁶⁾,** 52,33 Mill.EUR, 34,22 % der Gesamtausgaben
- **Schuldendienst,** 17,02 Mill.EUR, 11,13 % der Gesamtausgaben
- **Abwicklung Soll-Abgänge,** 0,00 Mill.EUR, 0,00 % der Gesamtausgaben.



Im Vergleich zu den Vorjahren liegt folgende Entwicklung vor:

Rechnungsquerschnitt	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	NVA 2016	RA 2016	RA 16-NVA	RA 16-RA 15
Sachaufwand	86,61	86,60	94,59	88,67	80,97	83,55	2,58	-5,12
Personal	54,37	53,81	53,58	53,89	53,49	52,33	-1,16	-1,56
Schuldendienst	10,96	10,12	10,50	16,29	16,82	17,02	0,20	0,73
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	9,12	5,62	2,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben:	161,07	156,16	161,18	158,85	151,28	152,90	1,62	-5,95
Reiner Sachaufwand ⁷⁾	86,05	85,19	88,28	84,51	80,51	77,03	-3,48	-7,47
"Reinausgaben"	160,51	154,75	154,88	154,69	80,97	146,38	-4,44	-8,30

⁶⁾ Beträge inkl. zur Verfügung gestelltem Personal und Pensionen

⁷⁾ Sachaufwand ohne Rücklagenzuführung (Haushaltquerschnitt 61) und Aufnahme von Finanzschulden von anderen Gruppen (RQ 55)

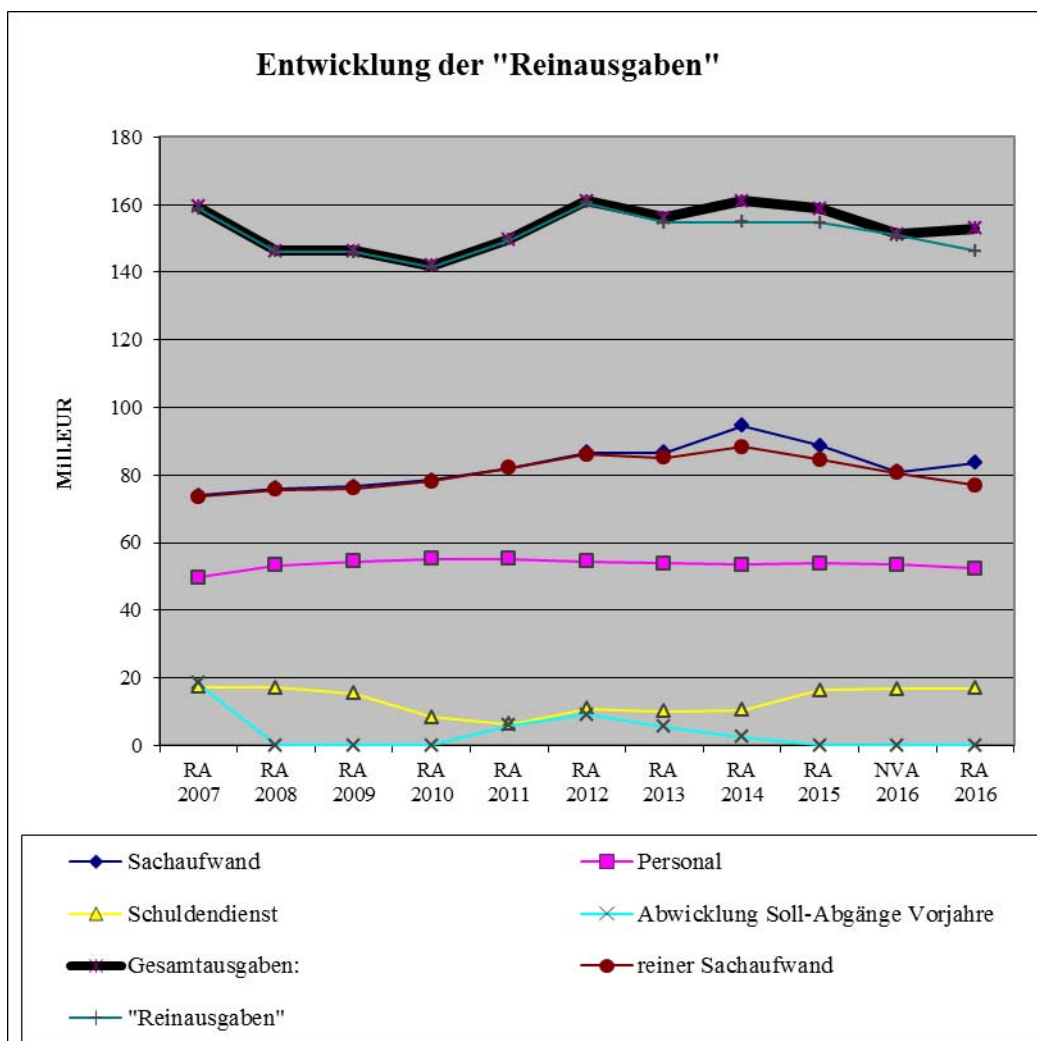
Bei Betrachtung der Gesamtausgaben sind diese im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,95 Mill.EUR gefallen.

Der Schuldendienst ist um rd. 0,73 Mill.EUR gestiegen.

Die Personalkosten sind um rd. 1,56 Mill.EUR und der Sachaufwand ist um rd. 5,12 Mill.EUR gefallen.

Im Vergleich zu den Vorjahren waren ab dem RJ 2015 keine Ausgaben für Abgangsbedeckung des Vorjahres gegeben.

Die Entwicklung der „Reinausgaben“ (Ausgaben ohne Rücklagenzuführung) der letzten Jahre werden grafisch in Mill.EUR dargestellt:

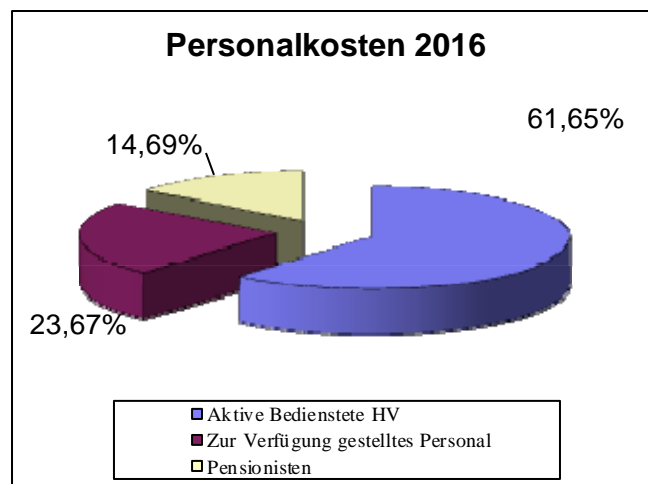


VI)3)1) Personal

Die Personalausgaben betragen rd. **52,33 Mill.EUR** (inkl. Pensionen und zur Verfügung gestelltes Personal). Diese sind im Vergleich zum Vorjahr **um 2,90 %** (rd. **1,56 Mill.EUR**) gefallen.

Die direkten Anstellungen von Dienstnehmern bei den GmbHs bzw. auch etwaige Übertragungen von Dienstnehmern von der Hoheitsverwaltung in die GmbHs werden nicht berücksichtigt. Auch die Kosten für Leiharbeitnehmer sowie deren Anzahl sind nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Personalleistungen (ohne Pensionen) an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts beträgt rd. 29,06 % (mit Pensionen: 34,22 %), inkl. zur Verfügung gestellte Bedienstete.



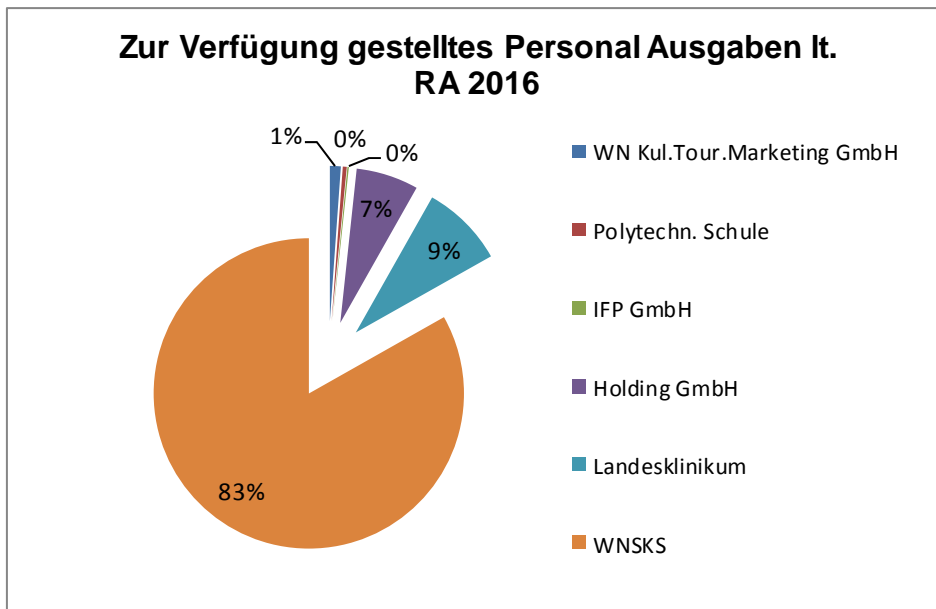
Mill.EUR	2012	2013	2014	2015	2016	Differenz 2016- 2015
Pragm. Bedienstete	1,47	1,41	1,35	1,36	1,32	-0,04
Vertragsbedienstete	30,17	30,00	30,03	30,24	29,44	-0,80
Sonst. Bedienstete	2,90	2,57	2,43	2,43	2,57	0,14
Reisegebühren	0,15	0,15	0,15	0,13	0,12	-0,01
Sonst. Aufwandsentschädigung	0,23	0,26	0,22	0,21	0,19	-0,02
Mehrdienstleistungen	1,20	1,36	1,26	1,33	0,83	-0,50
Dienstjubiläen	0,22	0,20	0,24	0,25	0,24	-0,01
Sonst. Nebengebühren	1,44	1,37	1,37	1,37	1,39	0,02
DGB und Soz. Leistungen	8,59	8,47	8,48	8,57	8,31	-0,26
Summe	46,36	45,78	45,54	45,90	44,43	-1,47
Pensionen	8,01	8,03	8,04	7,99	7,90	-0,09
Gesamtsumme	54,37	53,81	53,58	53,89	52,33	-1,56

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung des Beschäftigtenstandes im **Vollzeitäquivalent von 917,93 auf 864,28** (bei den Aushilfen, Saisonbedienstete, eine Reduzierung von 20,05 auf 17,28) gegeben, das sind 56,42 Bedienstete (davon Aushilfen, Saisonbed,.. -2,77) weniger (Basis: interner Datensatz Stabsstelle Personal zum 31-12-2016).

Bei den Einsparungen sind 23,20 DP (davon 3,00 Aushilfen) dem Bereich des zur Verfügung gestellten Personals zuzuordnen.

Bei den Personalkosten sind beinhaltet:

Abfertigungen	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016
VB (Post 5102)	54.898	276.583	231.456	176.246	303.148
sonst. Bediensteten Angestellte ganzjährig beschäftigt (Post 5202)	55.111	43.689	51.459	16.450	107.172
Summe:	110.009	320.272	282.915	192.696	410.320



1/Ans.	PersKO in Mill.EUR	RA 2016	%	RA 2015	%	2016-2015
111	KulTour GmbH. ab 2016	0,13	1,15	0,00	0,00	0,13
112	Abwasserverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
113	Polytechn.Schule, z.Verf.ge	0,05	0,41	0,05	0,38	0,00
115	IFP GmbH	0,02	0,14	0,01	0,10	0,00
116	Holding GmbH	0,75	6,49	1,41	11,23	-0,65
117	Landeskrankenhaus	1,00	8,64	1,02	8,16	-0,02
119	WNSKS	9,65	83,17	10,04	80,13	-0,38
	Summe	11,60	100,00	12,52	100,00	-0,92

2/Ans	PersKO in Mill.EUR	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	Bed. ⁸ 2015	RA 2016	Bed. ⁹ 2016
0111	KulTour GmbH. ab 2016 (davor KME GmbH)	1,01	0,94	0,92	0,00	0,00	0,14	5,38
0112	Abwasserverband	0,04	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0113	Polytechn.Schule,	0,05	0,04	0,06	0,06	1,00	0,06	1,00
0115	IFP GmbH	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,02	0,00
0116	Holding GmbH, Eco Nova	0,54	0,53	0,54	1,45	21,93	0,77	6,00
0117	Landesklinikum	1,02	1,00	0,92	0,92	14,00	0,90	13,00
0119	WNSKS	10,97	10,34	10,56	10,29	201,30	9,86	192,65
	Summe	13,63	12,88	13,02	12,73	238,23	11,74	218,03
0114	Aqua Nova (ab 2012 Ans. 8330)				12,73			21,16
0118	Freibäder							
	Summe							

Basis Einnahmen lt. RA

Unter Ansatz 0111 werden ab 2016 die Bediensteten der WN KulTour Marketing GmbH geführt (bis 2014: KME).

Unter Ansatz 0112 wurden bis 2013 Bedienstete des Abwasserverbandes geführt, ab 2015 erfolgt hier die Verbuchung jener Mitarbeiter die dem Personalpool zugeordnet werden.

Die pragmatischen Bediensteten des ehemaligen aöKrankenhauses werden unter dem Ansatz 0117 geführt und an die Landesklinikenholding weiter verrechnet.

Generell darf ausgeführt werden, dass bei den Daten des Rechnungsquerschnitts 20 – Personal – diese **nicht** den DG-Zuschlag – Post 7100, die Kommunalsteuer – Post 7105 und die Zahlungen des AMS – Post 7550 und Post 7570 **beinhalten**.

2012 wurde der Betrieb der **Aqua Nova** von der IFP GmbH an die MA 8 (jetzt GB II) übertragen.

Die Personalkostenrefundierungen werden unter der Überlassung von Bediensteten an Dritte in der Postengruppe 8270, unter den Ansätzen 0111 bis 0119, ausgewiesen.

Kostensätze

Diese sind für Bereiche KulTour Marketing GmbH (bis 2014 KME GmbH), Abwasserverband (bis 2013), Polytechn. Schule, IFP GmbH, pragmatische Bedienstete des ehem. aöKrankenhauses, WNSKS GmbH, in dargestellter Höhe, gegeben.

⁸ Bedienstetenstand zum 31-12-2015 nicht enthalten + 6,00 Aushilfen

⁹ Bedienstetenstand zum 31-12-2016 nicht enthalten + 3,00 Aushilfen

Mill.EUR	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016	RA 16 - RA 15
Summe Personalausgaben (aktive Bed) RQ 20 (0111-0119)	46,36	45,78	45,54	45,90	44,43	-1,47
% Gesamtaufwand	28,79	29,32	28,25	28,89	29,06	
Kostenersätze für die Überlassung von Bedienst.	13,55	12,77	12,71	12,44	11,47	-0,96
Summe abzügl. überlassener Bediensteter	32,81	33,01	32,83	33,46	32,95	-0,51
% Gesamtaufwand	22,24	23,02	22,11	22,85	23,30	
% weniger	29,23	27,89	27,91	27,10	25,83	
Pensionen RQ 21	8,01	8,03	8,04	7,99	7,90	-0,09
% Gesamtaufwand	4,97	5,14	4,99	5,03	5,17	0,00
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten und Beiträge der Bed.	3,94	3,98	3,96	3,95	3,92	-0,03
Summe abzügl. Überl. Bed.	4,07	4,05	4,09	4,05	3,98	-0,07
% Gesamtaufwand	2,59	2,66	2,60	2,61	2,67	
% weniger	50,79	50,42	50,82	50,60	50,38	
Summe Kostenersätze	17,49	16,75	16,67	16,39	15,39	-0,99
% Kostenersätze von Gesamtaufwand	10,86	10,73	10,34	10,32	10,07	

Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten werden durch die jeweilige GmbH geleistet, welcher Personal der Stadt zur Verfügung gestellt wird bzw. durch das Land für die pragmatischen Bediensteten, die nach wie vor ihren Dienst im Landesklinikum versehen bzw. Pensionisten.

Bei den refundierten Personalkosten sind auch Öffentliche Abgaben und Kommunalsteuer beinhaltet, diese wurden in obiger Auflistung bei „Kostenersätze für die Überlassung von Bedienst.“ bereits neutralisiert.

Öffentl. Abgaben und Kommunalsteuer Mill.EUR	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
Zur Verf. gest Personal	0,33	0,31	0,31	0,29	0,27

Aufgrund obiger Auflistung sind die Personalkosten der Bediensteten der Hoheitsverwaltung um 0,51 Mill.EUR und jene der in den GmbHs zur Verfügung gestellten Bediensteten um 0,96 Mill.EUR gefallen.

Vergleich der Bediensteten im Vollzeitäquivalent

	2016 Vollzeitäquiv.	2016 Vollzeitäquiv.	Aushilfen, Saisonbed, ..	2015 Vollzeitäquiv.	2015 Vollzeitäquiv.	Aushilfen, Saisonbed, ..
IST-SOLL	Ist	Soll	Vollzeitäquiv	Ist	Soll	Vollzeitäquiv
zur Verf. gest. Bed	218,03	234,23	3,00	238,23	249,18	6,00
Hoheitsverwaltung	646,25	681,08	14,28	679,70	685,42	14,05
HV + zVerf gest.	864,28	915,31	17,28	917,93	934,60	20,05

2016-2015	Vollzeitäquiv.	Vollzeitäquiv.	Aushilfen, Saisonbed, ..
IST-SOLL	Ist	Soll	Vollzeitäquiv
zur Verf. gest. Bed	-20,20	-14,95	-3,00
Hoheitsverwaltung	-33,45	-4,34	0,23
HV + zVerf gest.	-53,65	-19,29	-2,77

Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Personen ist im Vollzeitäquivalent (Vergleich zum VJ) mit 218,03 (+ 3 Aushilfen) um 20,20 DN (und 3,00 Aushilfen) gefallen.

Im Bereich der Hoheitsverwaltung ist die Anzahl der Dienstposten im Vollzeitäquivalent IST im Ausmaß von -33,45 DN (+0,23 DN bei Aushilfen) auf 646,25 DN (u. 14,28 Aushilfen) gefallen (gestiegen).

Im Bereich der Holding reduzierte sich die Anzahl der zur Verfügung gestellten Bediensteten (-15,93 DP). Bei der WN KulTour Marketing GmbH wurde Bereiche weiter geführt (+ 5,38 DP), weitere Agenden wurden in Geschäftsbereiche der Hoheitsverwaltung rückübertragen:

GB I Kulturamt (+1,00 DP),

GB I Stadtbücherei (+3,60 DP),

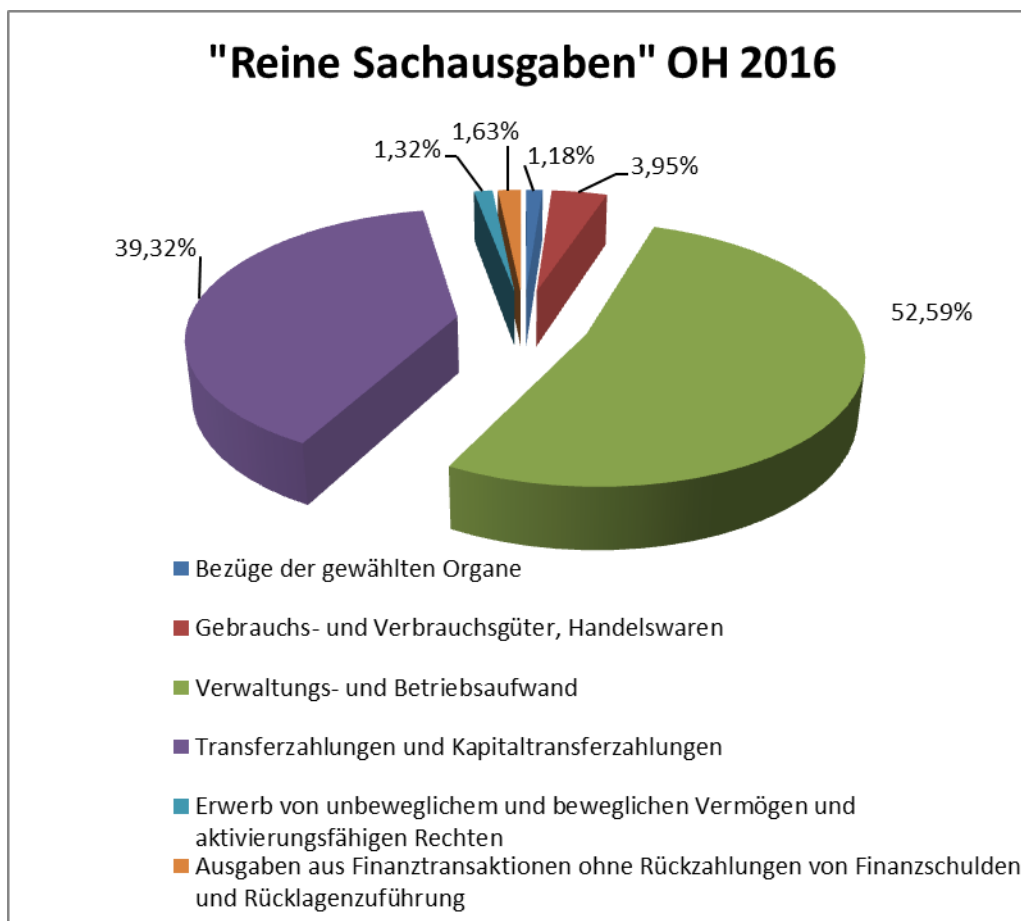
GB I St. Peter/Sperr (+0,70 DP).

Nachdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass bei gegenständlichen Vergleichen die direkten Anstellungen von Dienstnehmern bei den GmbHs bzw. auch etwaige Übertragungen von Dienstnehmern von der Hoheitsverwaltung in die GmbHs nicht berücksichtigt wurden. Auch die Kosten für Leiharbeitnehmer sowie deren Anzahl sind nicht berücksichtigt. Dadurch sind Vergleiche nur eingeschränkt möglich.

VI)3)2) Sachausgaben

Die „reinen Sachausgaben“ belaufen sich im RJ 2016 auf **77,03 Mill.EUR** (2015: 76,51 Mill.EUR).

RQ	Rechnungsquerschnitt / Bezeichnung	RA 2016 OH	% reine SA	% Gesamtausg
22	Bezüge der gewählten Organe	0,91	1,18	0,60
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3,04	3,95	1,99
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	40,51	52,59	26,50
26, 27, 43, 44	Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen	30,29	39,32	19,81
40/41/42	Erwerb von unbeweglichem und beweglichen Vermögen und aktivierungsfähigen Rechten	1,02	1,32	0,67
6 ohne 61/64/65	Ausgaben aus Finanztransaktionen <u>ohne</u> Rückzahlungen von Finanzschulden und Rücklagenzuführung	1,26	1,63	0,82
	Summe	77,03	100,00	50,38
61	Zuführungen an Rücklagen	6,52		



Den größten Anteil an den Sachausgaben stellen der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand**, welcher rd. **40,51 Mill.EUR** (52,59 % des reinen Sachaufwandes) beträgt sowie die **Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen**, welche **30,29 Mill.EUR** (39,32 % des reinen Sachaufwandes) betragen, dar.

VI)3)2)1) Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand beträgt **rd. 40,51 Mill.EUR** (52,59 % des reinen Sachaufwandes und 26,50 % des Gesamtaufwandes).

Der Voranschlag wurde um rd. 1,92 Mill.EUR unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine **Reduzierung um 6,49 Mill.EUR** (inklusive WNSKS GmbH) festzustellen.

Darin beinhaltet ist:

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16-15	RA16 - NVA
Strom	600.	1,08	0,98	0,88	0,87	0,97	0,84	-0,03	-0,13
Gas	601.	0,32	0,33	0,23	0,16	0,22	0,10	-0,06	-0,12
Wärme	603.	0,41	0,50	0,48	0,54	0,68	0,61	0,07	-0,08
Instandhaltung	61..	2,98	2,73	2,87	2,75	3,03	2,56	-0,19	-0,47
Personen- und Gütertransporte	62..	1,01	1,07	0,91	1,04	0,99	1,09	0,05	0,10
Postdienste	630.	0,20	0,20	0,23	0,18	0,22	0,24	0,07	0,02
Telekommunikationsdienste	631.	0,14	0,14	0,14	0,15	0,17	0,14	-0,01	-0,03
Rechtskosten	640.	0,17	0,06	0,05	0,10	0,11	0,08	-0,02	-0,03
Beratungskosten	642	0,07	0,10	0,04	0,31	0,25	0,06	-0,25	-0,19
Geldverkehrsspesen (Kursverluste)	65..	1,20	1,35	1,35	6,42	1,01	0,85	-5,57	-0,16
Versicherungen	67..	0,44	0,24	0,24	0,24	0,24	0,23	-0,01	-0,01
Schadensfälle - Nebengebühren	69..	0,30	0,89	0,25	0,16	0,38	0,25	0,10	-0,13
Mietzinse	70..	9,59	9,49	9,64	9,63	10,08	10,01	0,38	-0,07
Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	710.	0,87	0,85	0,85	0,85	1,31	1,27	0,42	-0,04
Gebühren f.d.Benützung v.Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen	711.	2,41	0,78	0,61	0,57	0,85	0,68	0,11	-0,17
Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	72..	3,50	3,61	3,56	2,94	1,78	1,83	-1,11	0,05
Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	723.	0,04	0,04	0,05	0,05	0,04	0,03	-0,01	-0,01
Bibliothekserfordernisse	725.	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00
Mitgliedsbeiträge an Institutionen (im Inland)	726.	0,08	0,08	0,08	0,07	0,09	0,08	0,00	-0,02
Entgelte für sonstige Leistungen	728.	25,23	25,33	25,70	18,85	18,96	18,60	-0,26	-0,36
Sonstige Ausgaben (Indexierungen)	729.	0,85	1,17	1,51	1,12	1,03	0,95	-0,17	-0,08
Summe lt. Auflistung		50,90	49,95	49,69	47,01	42,43	40,51	-6,49	-1,92
1/0119/7280 WNSKS ¹⁰		19,86	19,55	19,55	12,82	12,43	12,43	-0,39	0,00
Summe lt. Auflistung ohne WNSKS		31,04	30,40	30,14	34,19	30,00	28,08	-6,10	-1,92

¹⁰⁾ Gemäß der Leistungsvereinbarung sind die Zahlungseingänge der Grundbesitzabgaben (Kanal-, Müll- und Wassergebühren) der WNSKS GmbH für die damit erbrachten Leistungen zu vergüten.

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16- 15	RA16 - NVA
Instandhaltung	61..	2,98	2,73	2,87	2,75	3,03	2,56	-0,19	-0,47

Instandhaltung, Post 61..., Ausgaben 2016: 2,56 Mill.EUR, zum VJ -0,19 Mill.EUR

Im Bereich

- der Volks-, Neue Mittelschulen; Kindergärten, Sonderschule, HLW, HLM, Bakip wurden rd. 0,40 Mill.EUR (zum VJ -0,21 Mill.EUR).
- der Gemeindestraßen (6120) wurden rd. 0,13 Mill.EUR (zum VJ -0,51 Mill.EUR),
- der Einrichtungen nach der StVO (6400) wurden rd. 0,19 Mill.EUR (zum VJ +0,02 Mill.EUR),
- der Straßenreinigung (8140) wurden rd. 0,17 Mill.EUR (zum VJ gleichbleibend),
- der Wohn- und Geschäftsgebäuden (853.) wurden 1,18 Mill.EUR (zum VJ +0,14 Mill.EUR), zum NVA -0,33 Mill.EUR

aufgewendet.

1/2620/6100, Sportplätze, Instandhaltung von Grund und Boden (2016: EUR 17.408,61; 2015: EUR 35.039,04; Differenz: - EUR 17.630,43):

Vom GB IV wurde ausgeführt:

Aufgrund eines Greenkeeperwechsels im Stadion wurde weniger Rasendünger gekauft.

1/6120/6110, Gemeindestraßen, Instandhaltung von Straßenbauten (2016: EUR 56.809,14; 2015: EUR 114.430,67; Differenz: - EUR 57.621,53):

Für Brückengeländer wurden um EUR 15.394,00 weniger ausgegeben, da laut Stellungnahme des GB V im Jahr 2015 die Sanierung der Brücke Reimspiessweg durchgeführt wurde und die sich höher zu Buche geschlagen hat. (2015 rd. 61.896,40) (2016 42.366,30). Die Kosten für Bodenmarkierungsmaterial reduzierten sich um EUR 14.818,39. Einerseits wurde weniger Farbe als 2015 verbraucht und mit einem Mann (wechselt seit Aug 2016 zur STVO) wurde auch weniger markiert, andererseits wurde auch am Jahresende aufgrund von Spargründen keine Materialien eingekauft.

1/.../6140, Instandhaltung von Gebäuden (2016: EUR 1.357.849,17; 2015: EUR 1.404.543,87; Differenz: - EUR 46.694,70):

Insbesondere bei den Schulen (- EUR 208.662,69) wurden 2016 nur dringend notwendige Instandhaltung und Instandsetzungen durchgeführt und bei den von der EGW-Heimstätte betreuten Wohn- u. Geschäftsgebäuden (- EUR 106.870,98) entstanden geringere Kosten **da 2015** mehr Wohnungen als 2016 in der Robert Stolz Wohnhausanlage saniert wurden. Die Eigentümerabrechnung der Wien Süd mit der Stadt Wiener Neustadt für die IFP-Häuser stieg hingegen im Jahr 2016 um EUR 266.843,32. Die Ausgaben des Erhaltungs- und Verbesserungsaufwandes betragen 2016 EUR 722.167,57 und EUR 451.173,26 für 2015.

Im GB II liegen die Eigentümerabrechnungen nur als Gesamtsumme auf, daher kann nicht erläutert werden bei welchen Objekten höhere Instandhaltungen durchgeführt wurden.

1/8531/6141, Betriebe der Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäude (Wien Süd – Stadt), Instandhaltung von Gebäuden (ausgenommen Instandsetzung) (2016: EUR 60.852,85; 2015: EUR 130.774,48; Differenz: - EUR 69.921,63):

Die Eigentümerabrechnung der Wien Süd mit der Stadt Wiener Neustadt für die Stadthäuser reduzierte sich um EUR 69.921,63.

Gemäß Erläuterungen zum Rechnungsabschluss fiel dieser Ansatz günstiger aus, da die von der Wien Süd bekanntgegebenen und mit GR- Beschluss genehmigten Mittel zur Instandhaltung von Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt von der Verwaltung Wien Süd nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden.

1/8200/6143, Wirtschaftshöfe (Bauhof), Instandhaltung von Gebäuden (2016: EUR 7.974,30; 2015: EUR 66.122,69; Differenz: - EUR 57.128,36):

Seitens des GB V wurde ausgeführt:

Im Jahr 2015 erfolgten Umbuchungen im Wirtschaftshof von EUR 24.825,28 auf diesen Ansatz und 2016 erfolgte keine Buchung da die durchgeführte Gärtnereiübersiedlungen direkt von der Gärtnerei (EUR 29.012,43) bezahlt wurden. Für eine Fernwärmestation am Wirtschaftshof entstanden 2015 einmalige Ausgaben von EUR 44.034,76.

1/8160/6190, Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren, Instandhaltung von Sonderanlagen (2016: EUR 53.079,80; 2015: EUR 9.418,02; Differenz: + EUR 43.661,78):

Seitens des GB V wurde ausgeführt:

2016 erfolgten höhere Umbuchungen auf dieses Konto. 2016 war ein Bediensteter noch auf dem Ansatz 6400 geführt der die Mehrkosten verursachte. Mit Anfang 2017 wurde dieser ansatzmäßig auf 8160 richtiggestellt und ist nun fix bei den Elektrikern.

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16-15	RA16 - NVA
Beratungskosten	642.	0,07	0,10	0,04	0,31	0,25	0,06	-0,25	-0,19

1/0000/6420, Gewählte Gemeindeorgane (Gemeinderat), Beratungskosten (2016: EUR 50.258,51; 2015: EUR 286.216,58; Differenz: - EUR 235.958,07):

Die Mehrkosten im Jahr 2015 entstanden aufgrund der Beratungskosten für die Budgetkonsolidierungsprojekte.

Gemäß Erläuterungen zum Rechnungsabschluss wurde 2016 noch nicht das Gesamtbudget für Beratungskosten im Konsolidierungsprojekt in Anspruch genommen.

Seitens des Geschäftsbereichs II wurde ausgeführt: Für Rechts- und Beratungskosten ist eine zweckgebundene Rücklage vorhanden, Stand zum 01.01.2016 EUR 250.223,42. Gegenüber der Veranschlagung war im Rechnungsjahr eine wesentlich geringere Entnahme

(EUR 20.258,51) erforderlich, weshalb die verbleibenden Mittel nun für 2017 zur Verfügung stehen, zusätzlich zum VA-Betrag von 2017. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Erstellung des VA 2017 (Okt. 2016) noch nicht bekannt.

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16-15	RA16 - NVA
Geldverkehrsspesen (Kursverluste)	65..	1,20	1,35	1,35	6,42	1,01	0,85	-5,57	-0,16

Geldverkehrsspesen u sonstige Zinsen, Post 652. u. 657, Ausgaben 2016: 0,85 Mill.EUR, zum VJ - 5,57 Mill.EUR

Unter VASSt 1/9100/6571 u 6572: Geldverkehrsspesen (Kursverluste), RA 2016: 0,72 Mill.EUR, RA 2015: 6,29 Mill.EUR, zum VJ -5,57 Mill.EUR, ergaben sich durch Umschuldung von CHF auf EUR.

Im RJ 2015 wurden sämtliche CHF-Darlehen bei der BAWAG/PSK konvertiert, woraus sich hohe Kursverluste ergaben, welche sich zum Teil auch im OH auswirkten.

Diese sind im RJ 2015 mit 2,83 Mill.EUR, VASSt 1/9100/6571, laufende Tilgungen, und 3,45 Mill.EUR, VASSt 1/9100/6572, Konvertierungen, ausgewiesen.

Im RJ 2016 sind diese mit 0,72 Mill.EUR, VASSt 1/9100/6571, nur laufende Tilgungen, ausgewiesen.

*Die Ausweisung der Kursverluste, die zu einer Aufstockung der Darlehen führte, betragen 2015: **3,45 Mill.EUR**, VASSt 1/9100/6572, und **12,78 Mill.EUR**, VASSt 5/9510/6570, 2016: **11,91 Mill.EUR**, VASSt 5/9510/6570.*

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16-15	RA16 - NVA
Schadensfälle - Nebengebühren	69..	0,30	0,89	0,25	0,16	0,38	0,25	0,10	-0,13

Schadensfälle, Post 690., Ausgaben 2016: 0,25 Mill.EUR, zum VJ +0,10 Mill.EUR

Siehe Ausführungen Einnahmenrückstände Kapitel VI)2)

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16-15	RA16 - NVA
Mietzinse	70..	9,59	9,49	9,64	9,63	10,08	10,01	0,38	-0,07

Mietzinse, Post 70., Ausgaben 2016: 10,01 Mill.EUR, zum VJ +0,38 Mill.EUR

Diese beinhaltet Ausgaben für Amtsgebäude (0290), insbesondere Rathaus Neu mit rd. 0,63 Mill.EUR (zum VJ -0,25 Mill.EUR), Volks- (2110) und Neue Mittelschule (212.) rd. 1,06 Mill.EUR (zum VJ gleichbleibend), Sonderschulen (2130) rd. 0,07 Mill.EUR (zum VJ

gleichbleibend), HLW, HLM, BAKIP (2220, 2221 2240) rd. 0,04 Mill.EUR (zum VJ -0,01 Mill.EUR), Kindergärten (2400) rd. 0,21 Mill.EUR (zum VJ gleichbleibend), Volksbücherei (2730) 0,05 Mill.EUR (zum VJ +0,05 Mill.EUR da von WN Holding an Stadt rückübertragen wurden), Musikschule (3200) rd. 0,05 Mill.EUR (zum VJ unverändert), Heimatmuseen (Stadtmuseum) (3600) rd. 0,10 Mill.EUR (zum **VJ +0,98 Mill.EUR**, da das Aviaticum rückwirkend ab 2016 als Teilbetrieb des Museums geführt wird), Maßnahmen der sozialen Wohlfahrt (4290) 0,11 Mill.EUR (zum VJ 0,01 Mill.EUR), Kinderheime (Krabbelstube) (4310) rd. 0,09 Mill.EUR (zum VJ gleichbleibend), Mietzins für Tierheim (8510) EUR 0,09 Mill.EUR, (zum VJ gleichbleibend), **Aqua Nova** (8330) Leasingzahlungen in der Höhe von **1,50 Mill.EUR** ausgewiesen (zum VJ gleichbleibend), IT (8395) rd. 0,04 Mill.EUR, (zum VJ gleichbleibend).
Fruchtgenussentgelt in der Höhe von **5,76 Mill.EUR** wird an die IFP GmbH überwiesen (VAST 1/8532/7000) zum VJ **+0,53 Mill.EUR**.

1/0119/7006, Personalamt (Wr.N.Stw.u.Komm.Service GmbH.-z.Verf.gest.Bed.), Mietzinse (2016: EUR 1.274,32; 2015: EUR 13.451,32; Differenz: - EUR 12.177,00):

Mit 01.02.2016 war das Vertragsende für das Cafe Kommunal.

1/0290/7000, Amtsgebäude, Mietzinse (2016: EUR 162.614,73; 2015: EUR 186.549,79; Differenz: - EUR 23.935,06):

Beim Wohnbeitrag an die S-Real betreffend Heizkosten und Allgmeinestrom (Betriebskosten) erfolgte 2016 eine Gutschrift aus der Heizkostenabrechnung.

1/0290/7006, Amtsgebäude, Mietzinse (2016: EUR 458.985,12; 2015: EUR 686.635,72; Differenz: - EUR 227.650,60):

2 Verträge betreffend Büromöbel endeten mit 31.12.2015 und ein Vertrag mit 31.03.2016.

1/2221/7001, Berufsbildende höhere Schule (HLM), Mietzinse (2016: EUR 22.330,76; 2015: EUR 32.764,38; Differenz: - EUR 10.433,62):

Seitens des GB I wurde ausgeführt:

Bis Juni 2015 ging die Berechnung der Betriebskosten von 2.342,07 m² aus und danach waren nur mehr 186,72 m² die Berechnungsgrundlage. Die Mieten inkl. Betriebskosten verringerten sich dadurch von rd. EUR 2.800,--/Monat auf rd. EUR 570,--/Monat.

1/2730/7000, Volksbücherei, Mietzinse (2016: EUR 50.974,65; 2015: EUR 0,00; Differenz: + EUR 50.974,65):

Seitens des GB I wurde ausgeführt:

Die Volksbücherei war im Jahre 2015 bis 30.06.2016 in der damaligen KME GmbH und danach in der Holding/Kultur GmbH integriert und damit auch budgetiert. Mit der Umstrukturierung wanderte die Volksbücherei per 01.07.2016 in den Geschäftsbereich I, Gruppe 4-Kunst und Kultur. Die Mietzahlungen erfolgten vor der Umstrukturierung (Jänner-

Juni 2016) durch die KME bzw. Holding/Kultur und danach (Juli-Dezember 2016) vom GB I, Gruppe 4-Kunst und Kultur. Das veranschlagte Holding/Kultur GmbH Budget wurde damals auf den Geschäftsbereich I, Gruppe 4-Kunst und Kultur und der neu gegründeten Kultur Tourismus Marketing GmbH aufgeteilt. D.h., das Geld für die Miete der Stadtbücherei bekamen wir von diesem Budget, für die Stadt entstanden dadurch keine Mehrkosten.

1/3600/7000, Heimatmuseen (Stadtmuseum), Mietzinse (2016: EUR 100.026,87; 2015: EUR 1.598,91; Differenz: + EUR 98.427,96):

Seitens des GB I wurde ausgeführt:

Die Differenz aus dieser Voranschlagsstelle ergibt sich durch eine Umbuchung vom Konto 1/3403/7570 auf das genannte Konto. Dabei handelt es sich um eine Mietzahlung für das Aviaticum an die Diamond Aircraft Industries GmbH (GR-Beschluss vom 14.12.2015). Diese Mietzahlung war auf dem Konto 1/3403/7570 veranschlagt worden und wurde deshalb richtigerweise umgebucht auf dieses Mietzinskonto.

1/8532/7000, Betr.f.d.Errichtg.u.Vwtg.v.Wohn- u. Geschäftsgeb. (WienSüd-IFP), Mietzinse (Fruchtgenuss) (2016: EUR 5.760.947,36; 2015: EUR 5.232.200,55; Differenz: + EUR 528.746,81):

Gemäß Stellungnahme der IFP kam es im Jahr 2015 zu einer Nachverrechnung des Fruchtgenusses 2007-2014; es ergab sich ein Guthaben in der Höhe von EUR 159.799,45. 2016 wurde ein Betrag von EUR 180.947,36 zu Gunsten der IFP für das Jahr 2015 nachverrechnet. Geplanter und verrechneter Fruchtgenuss für das Jahr 2015 - EUR 5.392.000,00 und für das Jahr 2016 - EUR 5.580.000,00.

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16-15	RA16 - NVA
Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	710.	0,87	0,85	0,85	0,85	1,31	1,27	0,42	-0,04

Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren, Post 710., Ausgaben 2016: 1,27 Mill.EUR, zum VJ **+0,42 Mill.EUR**

Die Post 7105 beinhaltet Ausgaben für Kommunalsteuer. 2016: 0,46 Mill.EUR (zum VJ - 0,02 Mill.EUR), bei

- WNSKS (0119) rd. 0,22 Mill.EUR (zum VJ -0,01 Mill.EUR),
- Kindergärten (2400) rd. 0,06 Mill.EUR zum VJ gleichbleibend),
- Musikschule (3200) rd. 0,05 Mill.EUR zum VJ gleichbleibend).

Diese Post beinhaltet insbesondere Ausgaben für Grundbesitzabgaben (Müll, Wasser, Kanal) bei

- Stadtheim (Ansatz 8590) rd. 0,73 Mill.EUR (zum VJ -0,02 Mill.EUR),

GB II: Die geringeren Ausgaben im Jahr 2016 bei der VAST 1/8590/7100 ergibt sich aus einem geringeren Wasserverbrauch im Jahr 2015. Bei der Wasserendabrechnung im Jahr 2016 hat sich ein Guthaben in Höhe von EUR 12.376,28 ergeben. Dadurch wurde auch das Wasser-Akonto von EUR 8.171,63 auf EUR 5.139,45 je Quartal reduziert.

- Rechnungsamt (9000) rd. 0,44 Mill.EUR (zum VJ +0,44 Mill.EUR, Steuernachzahlung aufgrund Betriebsprüfung des Finanzamtes),
- Märkte (8280) rd. 0,03 Mill.EUR (zum VJ gleichbleibend),
- Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze (Stadtgartenverwaltung) rd. 0,04 Mill.EUR (zum VJ +0,01 Mill.EUR),

1/9000/7100, Gesonderte Finanzverwaltung (Rechnungsamt), Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG (2016: EUR 444.954,62; 2015: EUR 0,00; Differenz: **+ EUR 444.954,62**):

Steuerprüfung Magistrat Wiener Neustadt 2012 – 2014 (Nachschau 2015 – 2016).

Vorsteuerkürzung: Betreffend Arbeiten am B&C-See 2013 – 2015 wurde seitens des Finanzamtes der Vorsteuerabzug nicht anerkannt (Nachzahlung EUR 289.729,96).

Nachzahlung Immo-ESt: Aus einem Immobilienverkauf an eine gemeinnützige Genossenschaft aus 2013 wurde eine Nachzahlung der Immo-ESt durchgeführt (EUR 131.017,50).

Der GB II führt ergänzend aus: Auf Grund der seit 2016 bestehenden Einnahmensituation am BuC See geht die Stadt nach wie vor davon aus, dass der Vorsteuerabzug zur recht vorgenommen wurde. Es wurde daher gegen den Bescheid des Finanzamtes berufen. Das Verfahren ist noch anhängig. Bei positiver Entscheidung für die Stadt würde dieser Betrag wieder an die Stadt zurückfließen.

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16-15	RA16 - NVA
Gebühren f.d.Benützung v.Gemeinde-einrichtungen u. -anlagen	711.	2,41	0,78	0,61	0,57	0,85	0,68	0,11	-0,17

Gebühren f. d. Benützung v. Gemeindeeinrichtungen, Post 711., 2016: 0,68 Mill.EUR, **zum VJ +0,11 Mill.EUR**

Diese Post beinhaltet insbesondere Ausgaben für Grundbesitzabgaben (Müll, Wasser, Kanal) unter

- Volks- (2110), Neue Mittelschule (2120) und ASO (213.) rd. 0,28 Mill.EUR (zum VJ -0,01 Mill.EUR),
- HLW u HLM (222.) rd. 0,05 Mill.EUR (zum VJ gleichbleibend),
- Kindergärten (2400) rd. 0,06 Mill.EUR (zum VJ +0,01 Mill.EUR),

- Sportplätze (2620) rd. 0,11 Mill.EUR (zum VJ +0,06 Mill.EUR),
- Aqua Nova (8330) rd. 0,11 Mill.EUR (zum VJ +0,05 Mill.EUR).

1/2120/7112, Neue Niederösterr. Mittelschulen, Gebühren f.d.Benützung v.Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen gem. FAG (2016: EUR 162.495,04; 2015: EUR 150.251,09; Differenz: + EUR 12.243,95):

Im Jahr 2016 kam es zu einer Erhöhung der Grundbesitzabgaben (Wasser, Kanal und Müll).
1/2620/7110, Sportplätze, Gebühren f.d.Benützung v.Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen gem. FAG (2016: EUR 111.868,42; 2015: EUR 56.629,45; Differenz: + EUR 55.238,97):

Gemäß Stellungnahme des GB IV ergibt sich die Differenz aufgrund von hohen Wassernachzahlungen und aufgrund eines Wasserrohrbruches auf der Sportanlage Haidbrunn. 1. Quartal 2016 inkl. Wasserabrechnung EUR 63.440,98.

1/8330/7110, Hallenbäder, Gebühren f.d.Benützung v.Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen gem. FAG (2016: EUR 107.978,60; 2015: EUR 55.272,2; Differenz: + EUR 52.706,40):

Im Jahr 2015 betrug die Endabrechnung der Wasserbezugsgebühr - EUR 48.024,36 (2016: + EUR 1.006,88).

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16-15	RA16 - NVA
Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	72..	3,50	3,61	3,56	2,94	1,78	1,83	-1,11	0,05

Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen: Post 720., 2016: 1,83 Mill.EUR, zum VJ **- 1,11 Mill.EUR**

VAST 1/0119/7200: Personalamt Kostensätze WNSKS GmbH, 0,40 Mill.EUR (2015: 1,702,21 Mill.EUR, 2014: 2,21 Mill.EUR) zum VJ -1,30 Mill.EUR.

Betrifft Verwaltungskosten und Manipulationsgebühren, welche der WNSKS GmbH in Rechnung gestellt werden.

Seitens des GB II wurde ausgeführt:

Grund dafür ist die Änderung des Verrechnungsmodus mit WNSKS, GR-Beschluss vom 29.06.2015, Im Jahr 2016 wurde noch das 1. Quartal 2015 nach der alten Methode abgerechnet, daher nur rd. 1/4 der Einnahmen gegenüber 2016, betrifft durch die Verteilung der Verwaltungskosten auf andere Ansätze daher auch die Ausgabenpost 1/0119/7200.

Unter der Post 7205 werden die Kosten der IT weiterverrechnet. Diese betragen 2016 rd. 1,31 Mill.EUR, 2015 rd. 1,11 Mill.EUR (zum VJ +0,20 Mill.EUR).

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16- 15	RA16 - NVA
Entgelte für sonstige Leistungen	728.	25,23	25,33	25,70	18,85	18,96	18,60	-0,26	-0,36
1/0119/7280 WNSKS ¹¹		19,86	19,55	19,55	12,82	12,43	12,43	-0,39	0,00

Entgelte für sonstige Leistungen: Post 728., 2016 rd. 18,60 Mill.EUR, zum VJ - 0,26 Mill.EUR

Bei VAST 1/0119/7280 RA 2016: 12,43 Mill.EUR, zum VJ -0,39 Mill.EUR, betrifft die Verwaltungskosten und Manipulationsgebühren, welche aufgrund der neuen vertraglichen Vereinbarung über die Leistungsverrechnung, abgeschlossen zwischen der Stadt und der WNSKS GmbH, an die WNSKS GmbH bezahlt wurde.

Die Postengruppe 7280 (ohne WNSKS GmbH) umfasst Ausgaben von rd. 3,78 Mill.EUR, (zum VJ +0,23 Mill.EUR) davon Ausgaben für

- Pressestelle (015.) Ausgaben rd. 0,16 Mill.EUR (zum VJ +0,08 Mill.EUR),
- Volkshochschulen (2700) Ausgaben rd. 0,28 Mill.EUR (zum VJ unverändert), betreffend Kursleiterhonorare.
- Museum (3600) Ausgaben rd. 0,13 Mill.EUR (zum VJ +0,02 Mill.EUR),
- Einrichtungen der StVO (6490) rd. 0,53 Mill.EUR (zum VJ unverändert), der Beitrag zur Parkraumbewirtschaftung an die WNSKS GmbH hat den vertraglich vereinbarten Schwellenwert zur Indexierung nicht überschritten.
- Straßenreinigung (8140) rd. 0,32 Mill.EUR, (zum VJ -0,03 Mill.EUR),
- Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze (Stadtgartenverwaltung) (8150) rd. 0,09 Mill.EUR, (zum VJ +0,01 Mill.EUR),
- Aqua Nova (8330) rd. 1,39 Mill.EUR (zum VJ unverändert), betreffend Betriebsführungsentgelt Aqua Nova, Zahlung Stadt an IFP GmbH, Grundlage ist der Betriebsführungsvertrag, in welchem unter Punkt 13 das Betriebsführungsentgelt geregelt ist.
- Stadtheim (8590) 0,33 Mill.EUR (zum VJ +0,25 Mill.EUR). *Lt. Erläuterungen zum RA 2016 fielen im Zuge der Abgabe des Stadtheimes zusätzliche Honorarkosten und Managementleistungen an.*

¹¹⁾ Gemäß der Leistungsvereinbarung sind die Zahlungseingänge der Grundbesitzabgaben (Kanal-, Müll- und Wassergebühren) der WNSKS GmbH für die damit erbrachten Leistungen zu vergüten.

Die Postengruppe 7281 umfasst Ausgaben von rd. 0,30 Mill.EUR (zum VJ -0,18 Mill.EUR), davon Freie Wohlfahrt (4290) 0,21 Mill.EUR (zum VJ -0,20 Mill.EUR), beinhaltet die Kosten für die Abgeltung der Buskarten für Plus- und SeniorCard-Inhaber.

Unter Filmfestival Frontale (4393) 0,02 Mill.EUR (zum VJ +0,02 Mill.EUR)

Die Postengruppe 7282 umfasst Ausgaben von rd. 0,28 Mill.EUR (zum VJ -0,05 Mill.EUR),

Die Postengruppe 7284 umfasst Ausgaben von rd. 0,12 Mill.EUR (zum VJ -0,12 Mill.EUR), umfassen Kosten für diverse Umräumungsarbeiten, Abfallentsorgung, Fremdvergabe des Winterdienstes,

- für Volksschulen (2110) rd. 0,02 Mill.EUR (zum VJ -0,04 Mill.EUR),
- für Neue NÖ Mittelschulen (212.) rd. 0,03 Mill.EUR (zum VJ -0,02 Mill.EUR),
- Kindergärten (2400) rd. 0,05 Mill.EUR (zum VJ -0,03 Mill.EUR, durch „*Wegfall der Kosten "Englisch in den Kindergärten" lt. Erläuterung zum RA*“),
- Freie Wohlfahrt (4290) keine Ausgaben (zum VJ -0,03 Mill.EUR).

Die Postengruppe 7285 umfasst Kosten für den Bereich der IT (VAST 1/8395/7285) von rd. 0,31 Mill.EUR (zum VJ +0,11 Mill.EUR).

1/.../7286 Schulen Entwicklung in Mill.EUR:

RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016
0,90	1,12	1,22	1,22	1,35

Die Personalkosten für die Nachmittagsbetreuung in Volks-, Haupt- und Sonderschulen betragen rd. 1,35 Mill.EUR (zum VJ +0,13 Mill.EUR *höhere Personalkosten durch mehr Gruppen in der Nachmittagsbetreuung*).

1/0100/7280, Zentralamt (Magistratsdirektion), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 5.263,01; 2015: EUR 37.021,00; Differenz: - EUR 31.757,99):

Seitens des GB I wurde ausgeführt:

Von der betreffenden VAST wurden im Finanzjahr 2015 der Ordnungsdienst der Stadt (bis Juli) sowie die Leasingrate für den Dienstwagen des Magistrates (ab September) beglichen. Da, wie bereits angeführt, der Ordnungsdienst der Stadt mit Juli 2015 eingestellt wurde, waren lediglich die Leasingraten für den Dienstwagen von der betreffenden VAST zu beglichen.

1/0119/7280, Personalamt (Wr.N.Stw.u.Komm.Service GmbH.-z.Verf.gest.Bed.), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 12.430.300,00; 2015: EUR 12.819.672,05; Differenz: - EUR 389.372,05):

Zur Verfügung gestellte Bedienstete (Stadt an WNSKS) sanken vom Jahr 2015 von 210 Bediensteten zu 2016 um 10 Personen auf 200 Bedienstete.

1/0151/7280, Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit (Amtsblatt), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 93.923,26; 2015: EUR 10.600,90; Differenz: + EUR 83.322,36):

Gemäß Erläuterungen zum Rechnungsabschluss fiel dieser Ansatz ungünstiger aus, da über diese VASt die Personalkosten, der für die Werbung eingesetzten Bediensteten an die WN Kul.Tour.Marketing GmbH refundiert wurden, Finanzierung über die höheren Inserateneinnahmen (VAST 2/0151/8131). In Summe hat sich das Betriebsergebnis um rd. EUR 30.800 verbessert.

1/0240/7280, Wahlamt, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 54.744,13; 2015: EUR 27.683,50; Differenz: + EUR 27.060,63):

Seitens des GB III wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2015 eine Wahl (Gemeinderatswahl) und im Jahr 2016 zwar auch nur eine Wahl (Bundespräsidentenwahl) stattgefunden hat, aber Selbige einen Wahltag, einen Stichwahltag, eine geplante Wiederholung der Stichwahl und eine Wiederholung der Stichwahl aufwies. Anhand der Wahlanfechtung und Verschiebung der Wahltag ergibt sich die Differenz zwischen 2015 und 2016.

1/2110/7284, Volksschulen, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 24.348,93; 2015: EUR 63.679,52; Differenz: - EUR 39.330,59):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt:

Fensterreinigungen div. Volksschulen, Kidspoint, Bezahlung des gesamten Winterdienstes Oktober 2015/April 2016.

1/2110/7286, Volksschulen, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 653.011,00; 2015: EUR 592.642,00; Differenz: + EUR 60.369,00):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt: Mehr Tagesheimgruppen (Kidspoint).

1/2120/7284, Neue Niederösterreich. Mittelschulen, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 29.699,58; 2015: EUR 45.656,61; Differenz: - EUR 15.957,03):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt: Bezahlung des gesamten Winterdienstes Oktober 2015/April 2016.

1/2120/7286, Neue Niederösterreich. Mittelschulen, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 468.049,23; 2015: EUR 432.599,79; Differenz: + EUR 35.449,44):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt: Mehr Tagesheimgruppen (Kidspoint).

1/2131/7286, Sonderschulen (HPI-Schule), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 165.944,18; 2015: EUR 137.299,33; Differenz: + EUR 28.644,85):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt:

Höhere Personalkosten in der Nachmittagsbetreuung (Lehrer).

1/2400/7284, Kindergärten, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 48.675,62; 2015: EUR 82.801,25; Differenz: - EUR 34.125,63):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt:

Bezahlung des gesamten Winterdienstes Oktober 2015/April 2016.

1/2620/7280, Sportplätze, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 32.355,30; 2015: EUR 19.459,69; Differenz: + EUR 12.895,61):

Laut Mitteilung des GB IV übernahm die Betreuung der Spielfelder im Wiener Neustädter Stadion ab 2016 der Golfclub Föhrenwald (Mehrkosten EUR 14.328,82).

1/2690/7280, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Sportes (Sportpool), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 24.107,98; 2015: EUR 5.858,16; Differenz: + EUR 18.249,82):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt:

Mehrkosten von EUR 15.480,- für WNTV laut STS-Beschluss vom 25.04.2016 und Unterstützung von Sportveranstaltungen.

1/3600/7280, Heimatmuseen (Stadtmuseum), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 131.727,07; 2015: EUR 107.210,01; Differenz: + EUR 24.517,06):

Seitens des GB I wurde ausgeführt: Die Mehrausgaben auf der VAST 1/3600/7280 sind durch die Arbeiten für die Neuaufstellung der Schausammlung, deren Eröffnung im April 2016 stattgefunden hat, entstanden. GR-Beschluss vom 29. Juni 2015.

Bis 30.06.2016 organisierte die KME GmbH bzw. Holding/Kultur GmbH die Museumskonzerte als auch die Ausstellungen in St.Peter a.d.Sperr. Im Zuge der Umstrukturierung (01.07.2016) kamen die Museumskonzerte als auch die Ausstellungen in St.Peter a.d.Sperr zurück in den Geschäftsbereich I, Gruppe 4-Kunst und Kultur/Stadtmuseum. Allfällige Kosten für diese Veranstaltungen/Ausstellungen werden auf dieser Voranschlagsstelle verbucht. Das veranschlagte Holding/Kultur GmbH Budget wurde im Rahmen der Umstrukturierung auf den Geschäftsbereich I, Gruppe 4-Kunst und Kultur und der neu gegründeten Kultur Tourismus Marketing GmbH aufgeteilt. D.h., das benötigte Budget für die Veranstaltungen/Ausstellungen bekamen wir von diesem. Der Stadt entstanden dadurch keine Mehrkosten.

1/4290/7281, Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen d.Fr.Wohlfahrt (Urlaubsakt., Subv.), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 209.416,52; 2015: EUR 412.301,12; Differenz: - EUR 202.884,60):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt:

Die Kosten für die Plus- und SeniorCard sind im Jahr 2016 unter anderem geringer ausgefallen, da aufgrund der beschlossenen Einsparungsmaßnahmen im Bereich des

Schulbedarfs und des Energiekostenzuschusses keine Doppelförderungen gewährt werden. Weiters sind die Kosten für die Verkehrsbetriebe durch Tarifänderungen auch geringer.

1/4290/7284, Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen d.Fr.Wohlfahrt (Urlaubsakt., Subv.), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 0,00; 2015: EUR 25.491,60; Differenz: - EUR 25.491,60):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt: Das BFI - Projekt wurde letztmalig im Jahr 2015 finanziell unterstützt, ab dem Jahr 2016 ist dies nicht mehr erforderlich.

1/4310/7282, Kinderheime (Krabbelstube), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 104.845,33; 2015: EUR 143.471,49; Differenz: - EUR 38.626,16):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt:

Die Landesförderungen werden jährlich neu ermittelt und variieren je nach Anzahl der Gruppen, die Gruppenförderung der Gemeinde variieren in Abhängigkeit der vom Land festgesetzten Förderungen. Elternbeiträge wurden zum Einen geringfügig angehoben, variieren aber zum Anderen je nach aktueller Auslastung.

1/4391/7280, Sonst. Einrichtg. u. Maßn. d. Jugendwohlfahrt (UVZ), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 11.482,33; 2015: EUR 30.642,01; Differenz: - EUR 19.159,68):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt:

Aufgrund der Schließung des UVZ und des darin stattfindenden Jugendtreffs entstanden nur im ersten Quartal 2016 Kosten (Umsetzung der Potenziale).

1/4392/7280, Sonst. Einricht. u. Maßnahmen d. Jugendwohlfahrt (Jugendbeauftragte), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 0,00; 2015: EUR 43.088,78; Differenz: - EUR 43.088,78):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt: Die Tätigkeit der Jugendbeauftragten wurde eingestellt, daher fielen 2016 keine Kosten an (Umsetzung der Potenziale).

1/4393/7281, Filmfestival Frontale, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 22.124,50; 2015: EUR 0,00; Differenz: + EUR 22.124,50):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt: Frontale wurde erstmals 2016 auf diesem Konto verrechnet, da der ehemalige Jugendbeauftragte ab 01.05.2016 zur Gruppe 4 Sport, Jugend und Freizeit zugeordnet wurde.

1/4690/7280, Sonstige familienpolit. Maßnahmen (Integration), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 20.360,08; 2015: EUR 32.971,83; Differenz: - EUR 12.611,75):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt:

Gemäß den Einsparungspotentialen wurden diese im Bereich Integration umgesetzt und aus diesem Grund im Jahr 2016 auch geringe Ausgaben getätigt.

1/6120/7280, Gemeindestraßen, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 30.549,95; 2015: EUR 57.657,15; Differenz: - EUR 27.107,20):

Vom GB V wurde mitgeteilt, dass 2015 aufgrund von Kabelschäden Grabungsarbeiten von einer Fremdfirma durchgeführt wurden (EUR 3.751,60) und dass An der hohen Brücke eine Brückensanierung (EUR 24.825,95) erfolgte.

1/8140/7280, Straßenreinigung, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 317.331,11; 2015: EUR 349.693,51; Differenz: - EUR 32.362,40):

Seitens des GB V wurde ausgeführt:

Die Kosten an eine Fremdfirma für den Winterdienst betragen im Jahr 2015 EUR 140.449,20. 2016 entstanden Ausgaben für den Winterdienst von EUR 108.702,29 wobei ein weiterer Teile über die BBG im Jahr 2017 verrechnet wurde.

1/8160/7280, Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren, Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 12.139,62; 2015: EUR 55.690,53; Differenz: - EUR 43.550,91):
Gemäß Mitteilung des GB V erfolgten im Jahr 2016 Kreditübertragungen von rd. EUR 31.426 auf die Ansätze 8160/6190, 8160/6200 und 6390/6120 da auf diesen keine Deckung vorhanden war.

1/8395/7285, Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen (Informations-Techn.), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 307.604,44; 2015: EUR 197.927,06; Differenz: + EUR 109.677,38):

Seitens des GB I wurde ausgeführt:

Wesentliche Gründe für die Steigerung der Ausgaben sind zurückzuführen auf die K5 – Umstellung (Finanzverrechnungspaket der Stadt). Des Weiteren erfolgten Investitionen in die Umstellung der Black Berry-Umgebung des VPN-Netzes der Stadt, in die Lizenzierung der SQL-Serverumgebung, in die Erneuerung der Lizenzierung der Backupinfrastruktur sowie in Investitionen in die IT-Sicherheit der Stadt (Firewalls).

1/8400/7280, Grundbesitz (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 14.431,77; 2015: EUR 41.190,18; Differenz: - EUR 26.758,41):

Die Mehrkosten im Jahr 2015 sind insbesondere auf Bewertungsgutachten der Liegenschaften (altes Rathaus, Volksschule Baumkirchnerring, Stadttheater und Schulen) zum Betrag von EUR 14.500,00, Mäharbeiten in der Leithamühlgasse und entlang der Leitha (EUR 4.697,45) und Klimamessungen in den Kasematten (EUR 2.757,60) zurückzuführen.

1/8590/7280, Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Stadttheater), Entgelte für sonstige Leistungen (2016: EUR 334.307,95; 2015: EUR 80.041,98; Differenz: + EUR 254.265,97):

Post / Beträge in Mill.EUR	Post	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2015	NVA 2016	Soll 2016	RA 16-15	RA16 - NVA
Sonstige Ausgaben (Indexierungen)	729.	0,85	1,17	1,51	1,12	1,03	0,95	-0,17	-0,08

Entgelte für sonstige Ausgaben: Post 729., 2016 rd. 0,95 Mill.EUR, zum VJ - 0,17 Mill.EUR.

Darin beinhaltet sind:

- Verfügungsmittel (0700) mit rd. 0,07 Mill.EUR (zum VJ -0,01 Mill.EUR),
- Volksschulen (2110) mit rd. 0,03 Mill.EUR (zum VJ -0,01 Mill.EUR), betreffend die Schulerhaltungsbeiträge an Fremdgemeinden, Medienbeiträge gemäß Urheberrechtsgesetz und die Kosten für den Eintritt der Schulklassen in das Frei- bzw. Hallenbad im Rahmen des Turnunterrichtes,
- Berufsschulfonds (VAST 1/2200/7290) in Mill.EUR (zum VJ -0,05 Mill.EUR):

RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016
0,61	0,65	0,66	0,64	0,59

Seitens des gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich werden die Schulerhaltungsbeiträge gemäß dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000, der Stadt vorgeschrieben und durch die Abteilung Gemeinden einbehalten. Für das Schuljahr 2015/2016 630 Lehrlinge, 2014/2015 610 Lehrlinge, 2013/2014 672 Lehrlinge, 2012/2013 war für 697 Lehrlinge, 2012/2011 war für 731 Lehrlinge, der Schulerhaltungsbeitrag zu leisten. Anmerkung: die Abrechnung der Lehrlinge erfolgt jeweils im darauf folgendem Rechnungsjahr (dh 2015/2016 erst 2017)

1/2110/7290, Volksschulen, Sonstige Ausgaben (2016: EUR 34.975,02; 2015: EUR 46.667,72; Differenz: - EUR 11.692,70):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt: Weniger sprengelfremde Volksschüler.

1/2200/7290, Berufsbildende Pflichtschulen, Sonstige Ausgaben (2016: EUR 588.325,85; 2015: EUR 639.076,38; Differenz: - EUR 50.750,53):

Seitens des GB IV wurde ausgeführt: Geringerer Anteil an Lehrlingen (Berufsschulen).

1/5510/7290, Schwerpunktkrankenanstalt, Sonstige Ausgaben (2016: EUR 14.056,62; 2015: EUR 0,00; Differenz: - EUR 14.056,62):

Rechtskosten aus Beteiligungen an der Klage von Hainburg betreffend KRAZAF-Lücke. Klage seitens des OGH abgewiesen.

1/8531/7290, Betr.d.Errichtg.u.Vwtg.v.Wohn-u. Geschäftsgeb. (WienSüd-Stadt), Sonstige Ausgaben (Leerstellungen,Miete,BK...) (2016: EUR 83.290,30; 2015: EUR 10.189,65; Differenz: + EUR 73.100,65):

Im GB II liegen die Eigentümerabrechnungen nur als Gesamtsumme auf, daher kann nicht erläutert werden bei welchen Objekten Leerstellungen gegeben sind.

1/8532/7290, Betr.f.d.Errichtg.u.Vwtg.v.Wohn-u. Geschäftsgeb. (WienSüd-IFP), Sonstige Ausgaben (Leerstellungen,Miete,BK...) (2016: EUR 73.985,67; 2015: EUR 108.629,01; Differenz: - EUR 34.643,34):

Im GB II liegen die Eigentümerabrechnungen nur als Gesamtsumme auf, daher kann nicht erläutert werden bei welchen Objekten Leerstellungen gegeben sind.

1/8533/7290, Betr.d.Errichtg.u.Vwtg.v.Wohn-u. Geschäftsgeb. (Neue Heimat), Sonstige Ausgaben (Leerstellungen,Miete,BK...) (2016: EUR 11.284,98; 2015: EUR 30.785,74; Differenz: - EUR 19.500,76):

Im GB II liegen die Eigentümerabrechnungen nur als Gesamtsumme auf, daher kann nicht erläutert werden bei welchen Objekten Leerstellungen gegeben sind.

1/8534/7290, Betr.d.Errichtg.u.Vwtg.d.Wohn-u. Geschäftsgeb. (EGW-Heimstätte), Sonstige Ausgaben (Leerstellungen,Miete,BK...) (2016: EUR 11.660,93; 2015: EUR 0,00; Differenz: + EUR 11.660,93):

Im GB II liegen die Eigentümerabrechnungen nur als Gesamtsumme auf, daher kann nicht erläutert werden bei welchen Objekten Leerstellungen gegeben sind.

1/9100/7290, Geldverkehr, Sonstige Ausgaben (2016: EUR 0,00; 2015: EUR 132.312,50; Differenz: - EUR 132.312,50):

2015 letztmalige Prämie aus einem Zinsabsicherungsgeschäft (15 Mill.EUR, 2012-2015).

VI)3)2) Transferzahlungen (Entwicklung der letzten Jahre)
--

	2012	2013	2014	2015	2016
Ziffer 26 , lfd. Transferz. an Länder und Landesfonds, so. Träger des öffentl. Rechts,	21.045.951,75	22.277.824,73	25.566.992,88	24.543.069,78	25.012.450,38
Ziffer 27 , lfd. Transferz. an priv. HH, Unternehmungen, priv. Organisationen	565.170,66	4.977.805,82	5.183.316,75	5.602.164,53	4.594.012,97
Ziffer 43 , Kapitaltransferz. an Bund u. Bundesfonds, Länder und Landesfonds	41.875,04	20.126,67	13.898,51	12.252,83	29.341,22
Ziffer 44 , Kapitaltransferz. an Unternehmungen	5.169.113,47	992.186,55	812.901,81	1.018.232,04	654.347,88
Summe, EUR	26.822.110,92	28.267.943,77	31.577.109,95	31.175.719,18	30.290.152,45

Darstellung der größten Positionen:

Ziffer 26, laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds, sonstige Träger des öffentlichen Rechts:

Diese Querschnittsziffer beinhaltet insbesondere die

- **NÖKAS-Umlage mit Standortbeitrag 13,61 Mill.EUR**, zum VJ +0,61 Mill.EUR.

Seit dem RA 2012 wird direkt von den Ertragsanteilen ein **Vorwegabzug Pflegegeld** seitens des Landes einbehalten, **2016 rd. 1,27 Mill.EUR**.

- **Sozialhilfverbandsumlage 9,37 Mill.EUR**, zum VJ -0,13 Mill.EUR, und
- **Jugendwohlfahrtsumlage 1,08 Mill.EUR**, zum VJ +0,07 Mill.EUR.
- **Subventionen an die Freiwillige Feuerwehr 0,85 Mill.EUR**, zum VJ -0,05 Mill.EUR.

Ziffer 27, laufende Transferzahlungen an private Haushalte, Unternehmungen, private Organisationen:

Hier ist im Vergleich zum VJ eine Verringerung um rd. 1,01 Mill.EUR auf **4,59 Mill.EUR** gegeben.

Die Querschnittsziffer beinhaltet insbesondere:

- Subventionen betreffend **FH Miete (1/7890/7552)**, **EUR 231.585,00**, abgezogen sind hier Rückverrechnungen aus den Jahren 2014 und 2015 in der Höhe von EUR 218.715,00.
- Subventionen betreffend **Business Messen (1/7890/7551)**, **EUR 423.963,26**, rd. EUR 40.000,00 weniger als im Vorjahr. Diese Subvention beruht auf der

„Verlustabdeckungsvereinbarung mit Business Messen“, Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2004.

- Subventionen betreffend **TFZ** (1/7890/7550), **EUR 410.833,01**, Steigerung zum VJ: rd. EUR 14.000, Zweckzuschuss für GBA und Kommunalsteuer bis 6,40 Mill.EUR (nö GR 30-06-2010).
- Subventionen betreffend **WN Holding Kultur** (1/7890/7556), **EUR 767.000,00. EUR 362.100,00 weniger als veranschlagt** und rd. **EUR 857.000,00 weniger als 2015**. Erklärung dafür ist die Gründung der WN Kul.Tour.Marketing GmbH und damit Umstrukturierungen im Kultur- und Tourismusbereich (siehe folgende Subvention WN Kul.Tour.).
- Subventionen betreffend **WN Kul.Tour.Marketing GmbH** (1/7890/7559), **EUR 669.500,00**. Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2016.
- Transferzahlungen für Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen d. Jugendwohlfahrt (1/4390/7572), betrifft die Tagesbetreuungseinrichtungen, 165.948,89 Mill.EUR, rd. EUR 73.000,00 weniger als im Vorjahr.

Begründung: Minderausgaben, da Personalkostenzuschüsse und Infrastrukturpauschalen je nach Ausbau und Abrechnung seitens der Tagesbetreuungseinrichtungen variabel sind.

Die Förderrichtlinie „Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung in NÖ“ ist seit 01-01-2015 in Geltung und auf dieser Grundlage erhalten die Betreiber einer Tagesbetreuungseinrichtung oder eines Hortes in Wiener Neustadt von der Stadt für jede bewilligte Gruppe eine pauschalierte Personalkostenförderung und grundsätzlich eine Infrastrukturkostenpauschale. Damit werden von der Stadt aber auch Kinder gefördert, welche nicht in Wiener Neustadt ihren Hauptwohnsitz haben. Im RJ 2016 wurden in Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten 487 Kinder betreut, im Jahresdurchschnitt waren davon 81 Kinder aus Umlandgemeinden. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Kostentragung der Umlandgemeinden. Jedoch wurde bereits im Prüfbericht RA 2015 seitens GB IV/3 mitgeteilt, dass seitens der NÖ Landesregierung geplant ist, eine verpflichtende für alle Gemeinden geltende Regelung (frühestens) im Jahr 2017 zu erlassen. **Eine derartige Regelung wurde bis dato nicht umgesetzt.**

GB IV: Es ergehen seitens GB IV regelmäßig entsprechende Vorschriften an die Umlandgemeinden, diese gemeinsam mit einem Brief des Herrn Bürgermeister, in dem die Gemeinden, die noch Rückstände aus den Vorperioden ausweisen, noch einmal dezidiert aufgefordert werden, nicht nur der aktuellen Vorschrift nachzukommen, sondern auch andere aushaftende Rückstände zu begleichen.

Auf der VASSt 2/4390/8280 sind im RJ 2016 Rückersätze in der Höhe von rd. EUR 34.297,06 verbucht.

- Subventionen für das **Akademiebad** (1/8310/7550), **EUR 70.000,00**. EUR 12.000,00 weniger als im Vorjahr.
- Subventionen betreffend **Triebwerk** (1/2590/7570), **EUR 39.405,50**. Rd. EUR 39.000,00 weniger als im Vorjahr.
- Subventionen betreffend **Verein Jugend und Kultur** (1/4390/7570), **EUR 36.000,00**, (wie im Vorjahr) sowie Veranstaltung „school´s out 2016“ EUR 7.500.
- Subventionen betreffend private Organisationen ohne Erwerbszweck (1/4390/7573), **EUR 68.450,00**, (im Vorjahr EUR 64.000,00). Diese VAST wurde im Jahr 2015 für die Jugendförderung im Bereich der Stadt Wiener Neustadt neu geschaffen und die vom Bürgermeistergehalt zugesagten Förderungen ausgeschüttet.
- Subventionen betreffend **Studienbeihilfen** (1/2820/7681), EUR 27.473,70. Rd. EUR 14.000,00 weniger als im Vorjahr. Wird im Zuge der Abrechnung der Abgabenertragsanteile vom Land NÖ einbehalten.
- Subventionen betreffend **„Sportpool“** (1/2690/7570), **EUR 159.249,53** Rd. **EUR 98.600,00 mehr als im Vorjahr**.

Im **Beschluss der Gemeinderates vom 25.04.2016** wird dies wie folgt begründet: Dem SC Wiener Neustadt soll für die Weiterführung des Spielbetriebes und der Jugendarbeit eine Subvention von EUR 200.000,00 gewährt werden.im Jahr 2015 wurden auf dieser VAST der dafür vorgesehene Betrag von EUR 100.000,00 nicht ausgeschöpft und einer Rücklage zugeführt. Diese EUR 100.000,00 werden für diesen Zweck wieder aus der Rücklage entnommen.

Diese Subvention soll in Form von Gegenverrechnung mit div. Leistungen der Stadt und der Gesellschaften erfolgen.

- Subventionen betreffend „Fördermodell Ballsportvereine“, „wn.sporthilfe“ (1/2690/7572), **EUR 27.800,00**, im VJ EUR 26.680,00, zur Unterstützung von Wiener Neustädter Vereinen, die in Ballsportarten engagiert sind.
- Subventionen betreffend **„Aviaticum“** (1/3403/7570), **EUR 3.500,00, veranschlagt** waren **EUR 108.000,00**. Das Aviaticum wird rückwirkend ab 2016 als Teilbetrieb des Museums geführt, daher die Ausweisung unter Ansatz 3600 und nicht mehr unter 3403 (Einsparung bei VASSt 1/3403/7570).
- Subventionen betreffend **Rettungsdienste** 1/5300/7570, **EUR 176.666,96**. Im VJ EUR 172.624,00.

Gemäß § 1 des NÖ Rettungsdienstgesetzes haben Gemeinden einen Rettungs- und Krankentransportdienst zu gewährleisten und dies durch Abschluss eines

entsprechenden Vertrages zu gewährleisten. Der Beitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde / Stadt und wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.12.2014 mit EUR 4,00 / Einwohner festgelegt.

- Subventionen betreffend einer GmbH (Med Austron), 1/7890-7750, **EUR 11.746,80**. 2015: EUR 11.286,96.

Grundlage des Zuschusses: Vereinbarung vom 10.12.2004, § 3, Z 1, Zuschuss zu den anteiligen Personalkosten (1/3 Stadt; 2/3 Land NÖ) für die Halbtagssekretärin.

- **Abgangsbedeckung für die WNSKS GmbH betreffend Sonderimmobilien** (Dr. Herta Firnberg Schule sowie neues Gebäude Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt) für das Jahr 2016. 1/7890/7557, **EUR 1.115.000,00**. Beschluss des Gemeinderats vom 19.02.2016.

Ziffer 43, Kapitaltransferzahlungen an Bund und Bundesfonds, Länder und Landesfonds:

- Subventionen betreffend **Einrichtung und Maßnahmen nach der StVO**. 1/6400/7700, EUR 29.341,22. Im Vorjahr EUR 12.251,83

Die Stadt Wiener Neustadt ist prozentuell an den Instandhaltungskosten von Ampelanlagen im Stadtgebiet beteiligt. Die Ampelanlagen liegen im Verantwortungsbereich des Landes.

Ziffer 44, Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen:

- 1/7890-7750, hier sind in Summe EUR 155.472,39 verbucht. Im Vorjahr waren auf diesem Ansatz noch EUR 514.606,53 verbucht. Grund für den Rückgang ist das Auslaufen einer Förderung an ein Bauunternehmen (2015 noch rd. EUR 301.000,00).
- 1/9410/7750, hier ist der Nahverkehrszuschuss verbucht, der an die WNSKS GmbH weitergeleitet wird (**EUR 498.875,49**) und als nicht ausgabenwirksamer Durchlaufposten zu betrachten ist.

Exkurs: Trägeranteil a.ö. Krankenhaus / Landeskrankenhaus

Zu den Transferzahlungen zählt auch die Abgangsbedeckung für das a.ö. Krankenhaus.

Mill. EUR	RA 2008	RA 2009	RA 2010	RA 2011	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016
Trägeranteil gesamt	7,90	8,84	9,29	9,99	10,96	11,76	14,41 12,53	13,00	13,61
Steigerung zu 2008	0	0,94	1,39	2,09	3,07	3,86	6,51 4,64	5,10	5,71

Seit dem RJ 2006 hat sich die Abrechnung des TA 1 geändert. Dieser wird unter Ansatz 5510 Posten 7510 und 7540 (2007: rd. 7,54 Mill.EUR, 2006: 7,19 Mill.EUR) direkt vom Land einbehalten und scheint bei den Ausgaben des aöKrankenhauses nicht auf.

Unter VAST 1/5510/7540 wurden im RA 2016 **12,36 Mill.EUR** als **NÖKAS-Umlage** ausgewiesen.

RA 2015:	11,79	Mill.EUR,
RA 2014:	11,37	Mill.EUR
RA 2013:	10,65	Mill.EUR,
RA2012:	9,94	Mill.EUR,
RA 2011:	9,05	Mill.EUR,
RA 2010:	8,41	Mill.EUR,
RA 2009:	8,03	Mill.EUR,
RA 2008:	7,19	Mill.EUR,
RA 2007:	6,86	Mill.EUR.

Unter VAST 1/5510/7510 wurde im RA 2016 ein Betrag von **1,26 Mill.EUR** als **Standortbeitrag** ausgewiesen

RA 2015:	1,21	Mill.EUR,
RA 2013:	1,11	Mill.EUR,
RA 2012:	1,02	Mill.EUR,
RA 2008:	0,71	Mill.EUR,
RA 2007:	0,68	Mill.EUR.

Beides wird durch das Land bei den Ertragsanteilen einbehalten.

VI)3)3) Schuldendienst

Im Rechnungsjahr 2016 betrug der **Schuldendienst** für den OH lt. Rechnungsquerschnitt (Gruppen: 25/64/65) **rd. 17,02 Mill.EUR** (11,13 % der Gesamtausgaben). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausgaben um 0,73 Mill.EUR erhöht.

Der Schuldenstand am 01-01-2016 betrug	EUR	174.417.313,58
Zugänge	EUR	47.780.670,26
Tilgung	EUR	54.944.660,64
Schuldenstand zum 31-12-2016.	EUR	<u>167.253.323,20</u>

Der **Schuldendienst** betrug 2016

Zinsen (25)	EUR	2.433.948,80
Tilgung (64+65) OH+AOH	EUR	54.944.660,64
Abzüglich AO Tilgungen ¹²⁾	EUR	40.355.871,82
Tilgung neutralisiert (64+65) OH	EUR	<u>14.588.788,82</u>
Summe (Zinsen u. Tilgung neutralisiert)	EUR	17.022.737,62

davon Ersätze¹³⁾, so durch

Annuitätenzuschuss durch das Land NÖ für Kindergärten und Hauptschulen	EUR	84.597,40
Refundierung des Vorfinanzierungsdarlehens durch das Land NÖ	EUR	<u>201.332,20</u>
	EUR	<u>283.687,88</u>

Budgetkonsolidierungsprozess

Aufgrund der hohen Gesamtverschuldung der Stadt und um künftige Budgets planbar betreffend Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko zu machen, war es die Strategie der Stadt CHF-Bestände zu konvertieren, die Darlehen unter Kursverluste neu zu bewerten. Die Planung erfolgte in Kombination von umgeschuldeten Darlehen mit einem „langen Ende“ und einem Fixzinssatz.

¹²⁾ Die Zuordnung AO Tilgungen, jährliche Tilgungen, sind aus den Beilagen zum Rechnungsabschluss nicht ersichtlich. Die Beträge wurden seitens des GB II bekanntgegeben.

¹³⁾ Die dementsprechenden Daten wurden dem Rechnungsabschluss entnommen und inhaltlich durch das Kontrollamt **nicht** geprüft.

2015:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19-10-2015 und 16-11-2015 eine Umschuldung von Darlehen beschlossen. Einer Darlehensaufnahme von 51,00 Mill.EUR stand eine Darlehenstilgung von 38,22 Mill.EUR und Kursverlusten von **12,78 Mill.EUR (AOH)+ 3,45 Mill.EUR (OH)** gegenüber.

2016:

Unter dem Titel Umschuldung bestehender Darlehen bzw. Verlustabdeckung von Kursdifferenzen aus Umwandlung von Schweizer Franken Krediten in Eurokredite, wurden Darlehen bei der Kommunalkredit Austria AG bzw. der KA Finanz AG konvertiert (Verfügung des Bürgermeisters vom 16-06-2016, Kenntnis Gemeinderat 27-06-2016).

Umschuldungsvolumen in EURO

EURO-Darlehen	14.183.359,34
CHF-Darlehen (Kurs 1,05)	42.691.494,99
	56.874.854,33

CHF-Darlehen

Darl.-Nr.	Ansatz	Konto-Bank	Darlehensgeber	Darlehenszweck	RZ-Beginn	RZ-Ende	EUR-Stand 31.03.2016 in DABU
814	2110	112385	Österr.Komm.kredit AG	Generalsanierung VS Ungarviertel (CHF)	31-Mär-09	30-Sep-28	1.081.510,29
821	8590	114284	KA Finanz AG, AT	San. Stadtheim, Bauteil 1975 (CHF)	30-Jun-04	31-Dez-25	3.621.708,60
822	6120	114327	KA Finanz AG, AT	Straßen- und Radewegebau 2003 (CHF)	31-Mär-04	30-Sep-25	2.204.993,27
823	9820	114349	KA Finanz AG, AT	Herst. Haushaltsgleichgew. 2004 (CHF)	31-Mär-06	30-Sep-22	7.932.797,21
824	6120	114365	KA Finanz AG, AT	San.u.Neuherst.Gem.str.u.Radwege 2004 (CHF)	30-Sep-05	31-Mär-27	4.147.947,12
825	9820	114374	KA Finanz AG, AT	Herst. Haushaltsgleichgew. 2005 (CHF)	31-Mär-07	30-Sep-23	10.511.083,99
							29.500.040,48

Der Kursverlust der Konvertierung von

EUR 11.913.549,46 ist im AOH unter VAST 5/9510/6570 Geldverkehrsspesen (Kursverluste) und EUR 723.184,91 OH unter VAST 1/9100/6571 Geldverkehrsspesen (Kursverluste) ausgewiesen. *Mit 30-06-2016 wurde unter VAST 5/9510/6570 die Kursverluste aus der Konvertierung verbucht. Gleichzeitig erfolgte eine Aufstockung der Darlehensstände auf den jeweiligen Ansätzen. Die Kursverluste für die Tilgungen mit Fälligkeit 31-03-2016 sind im OH unter VAST 1/9100/6571 ausgewiesen.*

Die CHF-Darlehen (Stand 31-03-2016: 29,50 Mill.EUR) waren um 11,91 Mill.EUR aufzustocken (Kursverlust).

Lt. Darstellung im RA 2015 stehen Tilgungen von 52,54 Mill.EUR Zugänge von 55,95 Mill.EUR gegenüber.

	Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Summen
2015	161.476.371	9.482.538	0	53.742	171.012.651
Zugänge	52.408.686	3.539.967	0	0	55.948.653
Tilgung	48.847.771	3.642.477	0	52.742	52.542.959
Stand 31.12.2015	165.037.286	9.380.028	0	0	174.417.314

	Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Summen
2016	165.037.286	9.380.028	0	0	174.417.314
Zugänge	49.915.579	-2.134.909	0	0	47.780.670
Tilgung	47.699.542	7.245.119	0	0	54.944.661
Stand 31.12.2016	167.253.323	0	0	0	167.253.323

Betreffend **KRAZAF-Forderung** unter 5510 Z 1 Eigene Krankenanstalten (**15,00 Mill.EUR**, bedeckt durch Darlehen) liegt eine Entscheidung des OGH vor (Abweisung Klage).

Nettobelastung 2016 bei Neutralisierung d AO Tilgung	rd.	EUR	16.739.000
Nettobelastung 2016 lt. RA	rd.	EUR	47.585.300
Nettobelastung 2015 bei Neutralisierung d AO Tilgung	rd.	EUR	15.947.400
Nettobelastung 2015 lt. RA	rd.	EUR	54.164.200
Nettobelastung 2014	rd.	EUR	9.930.500
Nettobelastung 2013	rd.	EUR	9.817.700
Nettobelastung 2012	rd.	EUR	9.465.000
Nettobelastung 2011	rd.	EUR	4.759.600

Darlehenszuzählungen 2016:	Soll 2016
2620 Sportplätze (Clubhaus Baseballplatz)	500.000,00
6120 Gemeindestraßen	1.827.488,68
8160 Öff. Beleuchtung u. öff. Uhren	600.000,00
9510 Umschuldungen 32,94 Mill.EUR und Kursverluste aus Konvertierungen 11,91 Mill.EUR	44.853.181,58
Summe	47.780.670,26

Für die Berechnung der **Pro-Kopf-Verschuldung** wurde der Schuldenstand zum Jahresende dargestellt. Die erste Spalte betrifft das jeweilige Jahr, die zweite Spalte die Pro-Kopf-Verschuldung zum jeweiligen Einwohnerstand (zum 01-01 des folgenden Rechnungsjahres).

Pro-Kopf-Verschuldung	
2012	3.952
2013	3.918
2014	3.963
2015	3.969
2016	3.752

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** ist trotz Konvertierung der CHF-Darlehen hinsichtlich der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Darlehen, **gegenüber dem Vorjahr gesunken**.

Folgender Nettoschuldendienst ist pro Einwohner gegeben:

		2012	2013	2014	2015	2016
Schuldendienst-Netto	Mill.EUR	9,46	9,82	9,93	54,51 ¹⁴ 15,95	57,04 ¹⁵ 16,74
Nettoschuldendienst pro Einwohner ¹⁶⁾	EUR	225,82	231,51	230,18	1.232,49 362,88	1.279,39 375,48

Leasingraten

Leasingraten in Mill.EUR / Jahr:	2012	2013	2014	2015	2016
Gebäude und Einrichtungen	3,89	3,35	3,34	3,35	3,10
Fahrzeuge, Geräte und EDV	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Summe:	3,90	3,35	3,35	3,35	3,11

Der GB II wurde um Bekanntgabe des Kapitalrestes pro Leasingvertrag mit Stichtag 31-12-2016 ersucht.

Seitens des GB II wurde mitgeteilt, dass für die Leasingverpflichtungen mit Stichtag 31-12-2016 keine vollständigen Kapitalreste im GB II aufliegen. Diese müssten für jeden Leasingvertrag angefordert werden, was naturgemäß mit Spesen verbunden ist. Festzuhalten ist, dass lt. VRV zum Unterschied zu den Schulden eine Auflistung dieser Stände in keinen Nachweisen vorgesehen ist. Seitens der GB II wird darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der VRV-Neu auch die Leasingverpflichtungen anderwärtig dargestellt werden müssen.

Für den Bereich **Aqua Nova** endet die Laufzeit des Leasingvertrages mit 12/2017 (Leasingzahlungen 2016: 1,50 Mill.EUR, zum VJ: unverändert).

Im Bereich Einrichtungen und EDV **Leasingverträge Neues Rathaus endete dieser mit 03/2016** (Leasingraten 2015: rd. 0,71 Mill.EUR, 2016: 0,03 Mill.EUR).

¹⁴⁾ Entspricht dem Schuldendienst inklusive der AO-Tilgungen (Konvertierung von CHF auf EUR), darunter schwarz, sind die neutralisierten Ergebnisse dargestellt.

¹⁵⁾ Entspricht dem Schuldendienst inklusive der AO-Tilgungen (Konvertierung von CHF auf EUR), darunter schwarz, sind die neutralisierten Ergebnisse dargestellt.

¹⁶⁾ Diese Zahl drückt den Nettoschuldendienst pro Einwohner zum 01-01 des jeweiligen Folgejahres aus (Einwohner – Hauptwohnsitz - zum 01-01-2011: 41.131, 2012: 41.566, 2013: 41.914, 2014: 42.408, 2015 43.142, 2016: 43.947, 2017: 44.580)

Im Bereich Gebäude sind ab dem Jahr 2007 **Leasingverträge Neues Rathaus** (2016: rd. 0,44 Mill.EUR, zum VJ -0,03 Mill.EUR), mit einem Laufzeitende 06/2032, gegeben.

Der Leasingvertrag bezüglich **Dr. Fred Sinowatz Schule** endet mit 12/2022 (Leasingzahlungen 2016: rd. 0,36 Mill.EUR).

Weiters sind die **Volksschule** Breitenauersiedlung (2016 rd. 0,26 Mill.EUR) und der **Kindergarten und Krabbelstube** Breitenauersiedlung (2016: rd. 0,11 Mill.EUR) bei den Leasingverträgen beinhaltet (Beginn: 01/2004 Ende: 12/2018).

Der Leasingvertrag der **Europaschule** (2015: 0,31 Mill.EUR) endet 09/2019.

Ein weiterer Leasingvertrag läuft unter **Tierheim**, Beginn Leasing 11/2010, Ende 10/2035. Die Leasingraten sind 2016 mit rd. 0,09 Mill.EUR ausgewiesen.

Ab Mitte 2012 hat das Land Niederösterreich zur Gänze die Tragung der Leasingraten übernommen. Die dementsprechenden Einnahmen sind unter VASSt 2/5810-8610 – laufende Transferzahlungen Land – ersichtlich.

Bei den Leasingverpflichtungen **Fahrzeuge**, Geräte und EDV scheint 1 Dienstfahrzeug auf, (Beginn: 12/2013 Ende: 11/2019), Leasingzahlungen 2015: rd. EUR 7.500,00.

Zinsen für Finanzschulden – Inland

Zinsen in Mill.EUR	2012	2013	2014	2015	2016	Summe	RA 16-15	RA 16-14	% 2016
9820 Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen Z1	0,72	0,68	0,78	0,95	1,07	4,21	0,12	0,29	44,07
6120 Gemeindestrassen Z 1	0,50	0,37	0,43	0,41	0,59	2,31	0,18	0,16	24,37
5510 aöKH Z1	0,50	0,26	0,26	0,23	0,31	1,57	0,08	0,05	12,84
8590 Betriebe d. Err. U. Verw. V. Altenheimen (Stadtheimen)	0,13	0,12	0,12	0,11	0,13	0,61	0,02	0,01	5,32
7890 Med Austron Z 1	0,04	0,03	0,03	0,04	0,09	0,22	0,05	0,05	3,51
2120 Hauptschulen Z1	0,04	0,03	0,04	0,04	0,05	0,20	0,02	0,02	2,19
8160 Öffentl Beleuchtung u Uhren Z 1	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04	0,19	0,01	0,00	1,68
2400 Kindergärten Z1	0,05	0,04	0,06	0,05	0,04	0,23	-0,01	-0,02	1,59
2110 Volksschulen Z1	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,15	0,00	0,00	1,23
1630 Freiwillige Feuerwehr	0,02	0,01	0,01	0,01	0,03	0,09	0,02	0,02	1,14
8390 Parkdeck (ÖBB Sanierung - Beitrag Stadt)	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,09	0,00	-0,01	0,63
9510 Aufgenommenen Anleihen und Schuldendienst (nicht zuordenbar)	0,01	0,03	0,02	0,02	0,01	0,09	-0,01	-0,01	0,46

8395 EDV (Ankauf EDV-Geräte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,02	0,00	0,00	0,26
8400 Grundbesitz Martinsgasse 16	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,02	0,00	0,00	0,23
5300 Rettungsdienste	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,13
Summe lt. Auflistung	2,12	1,67	1,86	1,95	2,43	10,03	0,47	0,56	99,65
Summe Z1-4	2,21	1,68	1,88	1,96	2,43	10,17	0,47	0,55	100,00
%	95,95	98,99	99,20	99,43	99,65	98,61			

Aus gegenständlicher Auflistung ist ersichtlich, in welchen Bereichen ein Großteil der Zinszahlungen beinhaltet ist. Dies sind z.B. für den **Bereich Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen rd. 44,07 %**. Darüber hinaus wird die Entwicklung gegenüber den Vorjahren dargestellt.

Tilgung der Darlehen

Tilgung in Mill.EUR	2012	2013	2014	2015	2016	Summe	2016-15	2016-14	2016 %
9820 Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen Z1	1,50	1,59	1,60	19,72	21,76	46,18	2,04	20,16	39,61
6120 Gemeindestrassen Z 1	2,86	3,06	2,65	12,81	18,12	39,50	5,31	15,46	32,97
8590 Stadtheim	0,30	0,62	1,01	3,64	7,25	12,82	3,60	6,24	13,19
2110 Volksschulen Z1	0,48	0,41	0,46	0,46	2,02	3,83	1,55	1,56	3,67
8390 Parkdeck (ÖBB Sanierung - Beitrag Stadt)	0,14	0,14	0,14	0,14	1,64	2,20	1,50	1,51	2,99
5510 aöKH Z1	0,48	0,60	0,61	7,81	1,61	11,11	-6,20	1,00	2,93
8160 Öffentl Beleuchtung u Uhren	0,17	0,21	0,25	0,82	0,77	2,23	-0,05	0,52	1,40
2400 Kindergärten Z1	0,24	0,38	0,39	0,39	0,40	1,80	0,00	0,01	0,72
9510 Aufgenommenen Anleihen und Schuldendienst (nicht zuordenbar)	0,02	0,39	0,39	0,34	0,31	1,45	-0,03	-0,08	0,56
2620 Sportplätze	0,01	0,00	0,01	0,02	0,24	0,27	0,22	0,23	0,43
2120 Hauptschulen Z1	0,20	0,21	0,26	1,78	0,23	2,69	-1,55	-0,03	0,43
8395 EDV (Ankauf EDV-Geräte 2009)	0,09	0,09	0,09	0,02	0,14	0,42	0,13	0,05	0,26
7890 Med Austron Z 1	0,20	0,22	0,22	3,28	0,13	4,06	-3,15	-0,09	0,24
1630 Freiwillige Feuerwehr	0,09	0,10	0,10	0,81	0,11	1,21	-0,70	0,01	0,20
8400 Grundbesitz Ankauf Liegenschaft Martinsgasse 16	0,00	0,00	0,06	0,06	0,06	0,19	0,00	0,00	0,11
2631 Dreifachturnhalle Z1	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,27	0,00	0,00	0,10
7820 1707 WNSKS Ortskanalisation BA03	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,26	0,00	0,00	0,10
5300 Rettungsdienste	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04	0,17	0,01	0,01	0,08
Summe lt. Auflistung	6,92	8,15	8,37	52,26	54,94	130,64	2,68	46,56	99,99
Summe Z1-4	8,75	8,44	8,62	52,54	54,94	133,30	2,40	46,32	100,00

Aus gegenständlicher Auflistung ist ersichtlich, in welchen Bereichen ein Großteil der Tilgungen beinhaltet ist.

Zuordnung der Darlehen

Aus gegenständlicher Auflistung ist ersichtlich, in welchen Bereichen ein Großteil der Darlehen aufgenommen wurde.

Schulden in Mill.EUR	2012	2013	2014	2015	2016	%	2016-2015	2016-2014
9820 Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen Z1	60,17	64,20	71,70	68,51	69,26	41,41	0,75	-2,44
6120 Gemeindestrassen Z 1	34,82	34,06	34,20	37,99	39,85	23,82	1,85	5,64
5510 aöKH Z1	32,81	32,21	31,61	32,61	31,01	18,54	-1,61	-0,60
2400 Kindergärten Z1	5,07	4,82	5,37	5,38	4,98	2,98	-0,40	-0,38
7890 Med Austron Z 1	3,73	3,51	3,28	4,31	4,18	2,50	-0,13	0,89
8160 Öffentl Beleuchtung u Uhren Z 1	2,87	3,01	3,01	3,24	3,55	2,12	0,31	0,54
9510 Aufgenommenen Anleihen und Schuldendienst (nicht zuordenbar)	0,37	2,35	1,96	1,74	3,52	2,11	1,79	1,56
2120 Hauptschulen Z1	3,02	3,10	2,84	3,32	3,09	1,85	-0,23	0,24
2110 Volksschulen Z1	3,24	3,03	2,57	2,27	2,31	1,38	0,04	-0,26
1630 Freiwillige Feuerwehr	1,16	1,05	0,95	1,65	1,54	0,92	-0,11	0,59
8390 Parkdeck (ÖBB Sanierung - Beitrag Stadt)	2,06	1,92	1,78	1,64	1,50	0,90	-0,14	-0,28
2620 Sportplätze	0,25	0,25	0,24	0,22	0,68	0,41	0,46	0,45
8395 EDV (Ankauf EDV-Geräte 2009)	0,19	0,10	0,32	0,70	0,56	0,33	-0,14	0,23
5300 Rettungsdienste	0,38	0,35	0,32	0,43	0,39	0,23	-0,04	0,06
8400 Grundbesitz	0,55	0,55	0,48	0,42	0,36	0,21	-0,06	-0,12
5290 Umweltschutz - Altlast N 17	0,35	0,32	0,30	0,27	0,25	0,15	-0,02	-0,05
2220 HW Schule	0,21	0,16	0,11	0,10	0,09	0,05	-0,01	-0,02
2221 Modeschule Z1	0,10	0,09	0,08	0,08	0,07	0,04	-0,01	-0,02
6490 Sonstige Einrichtungen u. Maßn. d. Straßenverkehrs	0,11	0,10	0,08	0,07	0,06	0,03	-0,01	-0,03
2631 Dreifachturnhalle Z1	0,25	0,19	0,14	0,08	0,03	0,02	-0,05	-0,11
7820 1707 WNSKS Ortskanalisation BA03	0,16	0,11	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,05
8590 Stadtheim	11,11	10,49	9,48	9,38	0,00	0,00	-9,38	-9,48
Summe lt. Auflistung	162,96	165,98	170,89	174,42	167,25	100,00	-7,17	-3,64
Summe Z1-4	165,78	166,25	171,01	174,42	167,25			
%	98,30	99,84	99,93	100,00	100,00			

Gleichzeitig mit dem Verkauf des Stadtheims erfolgte auch die Tilgung der Darlehen.

In den Tabellen wird die Entwicklung der Schulden (Annuitäten, Schuldenstand) der **Hoheitsverwaltung** dargestellt. Nicht dargestellt werden die Kosten des Schuldendienstes, betreffend Ausgliederung der Immobilien in die IFP GmbH und der damit in Verbindung stehenden Finanzierungskosten.

Eine umfassende Beurteilung des Schuldendienstes aller ausgegliederten Finanzierungen sämtlicher GmbHs der Stadt (wie Zubau Feuerwehr, Bau diverser Schulen, diverse Leasingverpflichtungen) ist hier nicht beinhaltet.

	Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Gesamt
2012	147.647.207,48	13.996.024,57	1.194.939,88	208.860,13	163.047.032,06
Zugänge	11.485.419,46	0,00	0,00	0,00	11.485.419,46
Tilgung	6.868.023,14	636.093,39	1.194.939,88	50.708,21	8.749.764,62
Stand 31.12.2012	152.264.603,80	13.359.931,18	0,00	158.151,92	165.782.686,90
Zinsen	2.011.765,73	170.476,16	21.154,30	3.820,33	2.207.216,52
Ersätze	20.067,00	201.332,00	1.216.094,18	54.528,54	1.492.021,72
Nettobelastung	8.859.721,87	605.237,55	0,00	0,00	9.464.959,42
2013	154.514.955,20	11.109.579,78	0,00	158.151,92	165.782.686,90
Zugänge	8.900.769,52	0,00	0,00	0,00	8.900.769,52
Tilgung	7.768.411,78	618.155,64	0,00	51.699,42	8.438.266,84
Stand 31.12.2013	155.647.312,94	10.491.424,14	0,00	106.452,50	166.245.189,58
Zinsen	1.555.786,58	123.925,54	0,00	2.829,12	1.682.541,24
Ersätze	47.270,59	201.332,20	0,00	54.528,54	303.131,33
Nettobelastung	9.276.927,77	540.748,98	0,00	0,00	9.817.676,75
2014	155.647.312,94	10.491.424,14	0	106.452,50	166.245.189,58
Zugänge	13.388.275,08	0	0	0	13.388.275,08
Tilgung	7.559.216,93	1.008.886,50	0	52.710,56	8.620.813,99
Stand 31.12.2014	161.476.371,09	9.482.537,64	0,00	53.741,94	171.012.650,67
Zinsen	1.754.964,47	122.144,93	0	1.863,32	1.878.972,72
Ersätze	313.408,25	201.332,20	0	54.573,88	569.314,33
Nettobelastung	9.000.773,15	929.699,23	0,00	0,00	9.930.472,38

Die Daten betreffend das RJ 2015 und RJ 2016 sind auf den Seiten 66 dargestellt.

Nachweis über den Stand an Haftungen des Finanzjahres 2015 (Nachweis 7.6)

Die Haftungen der Stadt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,72 Mill.EUR auf **168,68 Mill.EUR** (2015: 180,63 Mill.EUR, 2014: 185,33 Mill.EUR, 2013: 197,96 Mill.EUR, 2012: 206,77 Mill.EUR), reduziert (einem Abfall von rd. 8,79 Mill.EUR standen Zuwächse von 0,40 Mill.EUR gegenüber).

Für die **IFP GmbH** bestehen **Haftungen in der Höhe von 109,71 Mill.EUR** (2015: **112,99** Mill.EUR, 2014: 115,65 Mill.EUR, 2013: 118,66 Mill.EUR, 2012: 122,51 Mill.EUR). Dies sind 65,04 % der Gesamthaftungen.

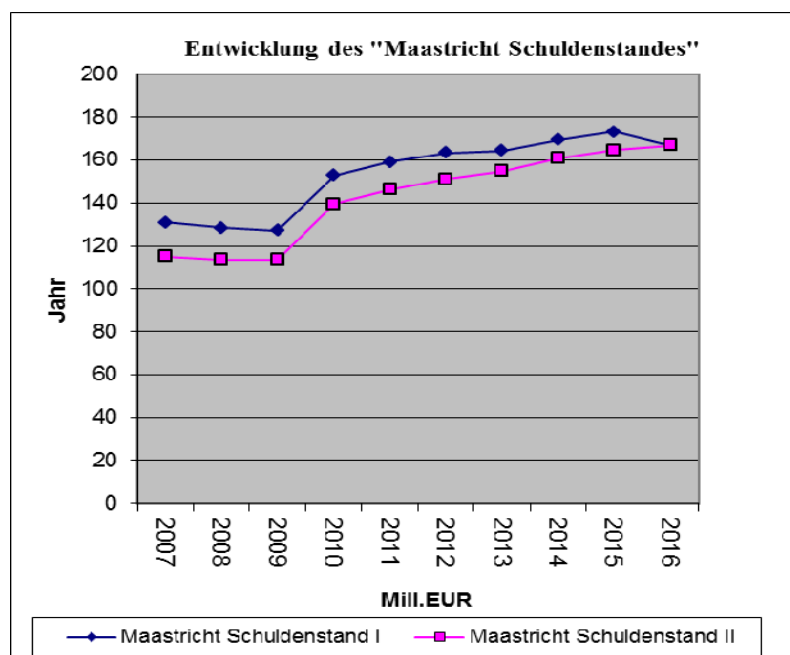
Für die **WNSKS GmbH** bestehen **Haftungen in der Höhe von 43,87 Mill.EUR** (2015: **50,13** 0,63 Mill.EUR **2014: 51,82 Mill.EUR, 2013: 60,11 Mill.EUR, 2012: 63,81 Mill.EUR**). Dies sind 26,01 % der Gesamthaftungen.

VI)3)4) Schuldenstand nach Maastricht

Der öffentliche Schuldenstand ist das zweite sogenannte fiskale Maastricht-Kriterium.

Das wesentliche Merkmal des Maastricht-Schuldenstandes besteht darin, dass nur jene Schuldverhältnisse berücksichtigt werden, die außerhalb des öffentlichen Sektors bestehen.

Sohin werden alle Finanzschulden bei ausländischen und inländischen Kreditinstituten und sonstigen Unternehmen berücksichtigt, wobei die Finanzschulden aus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechtes unberücksichtigt bleiben.



Berechnung der öffentlichen Schulden in Mill.EUR	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Verän d. VJ	Veränd. VJ %
Gesamtsumme der Finanzschulden	165,78	166,25	171,01	174,42	167,25	-7,16	-4,14
- weitergegebene Kredite	0,16	0,11	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- Finanzschulden des öffentlichen Sektors	2,15	1,87	1,59	1,32	0,31	-1,01	-0,59
Maastricht Schuldenstand I	163,47	164,27	169,37	173,09	166,94	-6,15	-3,55
- Finanzschulden UA 85-89	12,29	9,42	8,52	8,52	0,00	-8,52	-5,18
Maastricht Schuldenstand II	151,18	154,85	160,85	164,57	166,94	2,37	1,44

Wenn man die Finanzschulden der Betriebe (UA 85-89) herausrechnet, so liegt ein Maastricht-Schuldenstand von rd. 166,94 Mill.EUR vor (Steigerung zum VJ rd. +1,44 Mill.EUR).

Vom RJ 2009 auf 2010 kam es zu einer Steigerung bei den Bereichen aufgrund der Rechnungsabgrenzung betreffend ehem. aöKrankenhaus durch die Übernahme des Betriebsmittelkredites, aufgrund der Abgabe der Rechtsträgerschaft (rd. 29,70 Mill.EUR) und den Gemeindestraßen (rd. 2,79 Mill.EUR).

Vom RJ 2010 auf 2011 kam es zu einer Steigerung bei den Bereichen Darlehen für den Haushaltsausgleich, Gemeindestraßen, Feuerwehr, Med Austron sowie Schulen und Kindergärten.

Vom RJ 2011 auf 2012 kam es zu Steigerungen bei den Bereichen Haushaltsausgleich, Kindergärten, Projekt Med Austron und Beitrag der Stadt zum ÖBB Parkdeck.

Vom RJ 2012 auf 2013 kam es zu Steigerungen bei den Bereichen Haushaltsausgleich, Gemeindestraßen, Kindergärten, Volks- und Hauptschulen, sowie öffentliche Beleuchtung.

Vom RJ 2013 auf 2014 kam es zu Steigerungen bei den Bereichen Haushaltsausgleich, Gemeindestraßen, Kindergärten, wobei den Steigerungen von rd. 13,39 Mill.EUR, Tilgungen von 8,62 Mill.EUR gegenüber standen.

Vom RJ 2014 auf 2015 kam es zu Steigerungen. Die Steigerung ergab sich in erster Linie im Bereich der Gemeindestraßen und Freiwillige Feuerwehr.

Vom RJ 2015 auf 2016 kam es einerseits zu Steigerungen aufgrund der Konvertierung CHF auf EUR, andererseits fiel der Schuldenstand insbesondere aufgrund der Abgabe des Stadtheimes und Tilgung der diesbezüglichen Darlehen.

VI)3)5) Ergebnisse von diversen Anstalten, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen¹⁷

Die dargestellten Betriebe weisen im RJ 2016 einen Abgang von rd. 10,50 Mill.EUR aus (zum VJ ein besseres Ergebnis von +1,82 Mill.EUR).

Einrichtungen / EUR	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Einnahmen 2016	Ausgaben 2016	Günstiger / Ungünstiger
0151 Amtsblatt	-166.406	-176.896	-194.872	-179.478	-148.645	161.601	310.246	30.833
2220 Lehranstalt f. wirtschaftliche Berufe	-81.428	-81.739	-190.565	-22.867	52.672	375.017	322.345	75.539
2221 Lehranstalt f. Mode	-136.198	-206.993	-179.964	-150.870	-47.261	99.316	146.577	103.609
2240 Kindergartenpädagogik	-42.742	-48.334	-12.441	-34.621	-4.981	169.436	174.417	29.640
2500 Schülerhort	-240.961	-126.215	9.674	0	0	0	0	0
2590 Jugendkulturzentrums Triebwerk	-76.431	-84.834	-76.959	-78.521	-39.406	0	39405,5	39.116
2620 Sportplätze	-492.624	-557.148	-510.312	-515.440	-394.797	302.615	697.412	120.643
2630 HTBL-Sporthalle	-66.207	-40.808	-38.479	-39.390	-34.018	103.257	137.274	5.372
2631 Dreifachturnhalle	-110.416	-126.453	-142.320	-106.412	-111.121	9.961	121.082	-4.709
2691 Kegelhalle	-21.517	-40.447	-32.263	-36.759	-31.945	29.204	61.149	4.814
2700 Volkshochschule	-10.261	-24.781	10.930	19.479	65.388	515.147	449.759	45.909
3200 Musikschule, Konservatorium	-1.407.619	-1.376.659	-1.356.913	-1.281.714	-1.200.992	1.024.714	2.225.706	80.722
3600 Heimatmuseum	-302.028	-319.108	-306.207	-429.061	-385.483	115.488	500.971	43.578
4230 Essen auf Rädern	-296.369	-317.797	-202.647	-197.095	-86.318	424.660	510.978	110.777
4310 Tagesbetreuungseinrichtung	-342.417	-277.666	-286.091	-290.925	-214.643	0	214.643	76.282
8150 Stadtgartenverwaltung	-1.786.960	-1.687.579	-1.731.737	-1.889.180	-1.591.913	614.011	2.205.924	297.267
8200 Wirtschaftshof	-178.020	-203.922	-8.569	-11.180	-40.407	1.150.875	1.191.282	-29.227
8210 Fuhrpark	-136.457	-275.870	-441.123	-65.905	-43.693	1.118.960	1.162.653	22.212
8330 Aqua Nova	-2.950.718	-2.757.614	-2.617.773	-2.701.404	-2.748.792	1.210.730	3.959.522	-47.388
8395 Informations-Technologie (EDV)	0	0	0	-235	0	1.161.374	1.161.374	235
8530 - 8534 Wohn- u. Geschäftsgeb.+ 8000 Hochbv.	-2.578.269	-1.663.478	-1.483.798	-3.285.938	-2.437.365	5.725.888	8.163.253	848.573
8590 Stadtheim	-316.809	-398.121	-1.081.401	-1.023.569	-1.060.129	7.033.853	8.093.982	-36.560
8750 Straßenverkehrsbetriebe (AST)	-7.885	-11.190	4.190	0	0		0	0

17

Bei den Ansätzen 8530 - 8534+8000 bzw. 8590 erfolgte eine Ergebnisdarstellung ohne Finanztransaktionen (Einnahmen aus der Buchung von Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde)

VII) KASSENABSCHLUSS

(Gesamt-Istbuchung)

2016 Einnahmen	EUR
Anfänglicher Kassenstand, 01.01.2016	5.223.837,86
Ordentliche Einnahmen	153.046.552,35
Außerordentliche Einnahmen	65.539.668,53
Sonstige Einnahmen., Voranschlagsunwirksame Gebarung	191.772.414,74
Summe	415.582.473,48

2016 Ausgaben	EUR
Ordentliche Ausgaben	152.902.364,75
Außerordentliche Ausgaben	65.539.668,53
Sonstige Ausgaben, VA-unwirksame Gebarung	177.581.565,90
Summe	396.023.599,18
Schließlicher Kassenstand zum 31.12.2016	19.558.874,30

Kassenmittel, Stand 31.12.2016		
Kreditinstitut	EUR	
Kassa	10.760,83	
Bawag	1.814.163,36	Girokonto
Hypo NÖ	103.581,34	Girokonto
Bank Austria	194.601,22	Girokonto
Österr. Postsparkasse	10.960.637,00	Ertragsanteile und GBA
Wr.N. Sparkasse	650.690,23	Girokonto
Bawag PSK	3.286.011,01	Girokonto, IFP Haftungsprovision, Instandhaltung.
Volksbank Wr. N.	3.185,44	Girokonto
RB Wiener Neustadt	63.825,28	Girokonto
Erste Bank	192.892,17	Girokonto
Oberbank	311.911,63	GK, der Kassenkreditrahmen, 2,7 Mill. EUR, wurde mit Anfang 2017 aufgelöst
Bawag PSK	1.803.363,12	Tilgungsrücklagen Leasing Sporthauptschule und Darlehen HH-Ausgleich 1,8 Mill.EUR
Hypo NÖ	163.251,67	Betriebsmittelrahmen 15 Mill.EUR
Summe	19.558.874,30	

Die **VAST 1/9100/6520 (Sonstige Zinsen-Inland)** weist ein **Ergebnis** in Höhe von **EUR 10.887,99** aus.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2016 wurde die Vereinbarung betreffend „Cash Pooling“ mit der BAWAG P.S.K. per 30. Juni 2016 gekündigt.

Begründung: Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Wiener Neustadt eine Umschuldung zur HYPO NOE Gruppe Bank AG durchführte und auch der neue Betriebsmittelrahmen bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG eingeräumt wurde, werden sich künftig auf den Konten der

Stadt Wiener Neustadt bei der BAWAG P.S.K. keine negativen Salden, die zur Zinsenkompensation herangezogen werden könnten, ergeben.

Im 1. Quartal 2016 betrug die Gutschrift aus dem Cash Pooling EUR 3.636,83, (Gebühren in der Höhe von EUR 1.650,00). In den weiteren Quartalen des Jahres 2016 war auf Grund der Umstellung des Betriebsmittelrahmens mit rückläufigen bzw. keinen weiteren Gutschriften seitens der BAWAG P.S.K. zu rechnen.

Der Rahmen des **Kassenkredits bei der Oberbank** in Höhe von **2,70 Mill.EUR** wurde mit Anfang 2017 aufgelöst. Das Girokonto bleibt bestehen.

Die Ausgaben für **Geldverkehrsspesen** (Buchungsgebühren, Manipulationsgebühren, Kreditkartenspesen etc.) betragen im Rechnungsjahr 2016 insgesamt **EUR 115.193,32** (VAST 1/9100/6570).

Veranschlagt war unter vorliegender VAST ein Betrag von EUR 120.000,00. Aufgrund einer Kreditübertragung verblieb ein Betrag von EUR 117.048,00.

2016 wurden **EUR 723.184,91** an **Kursverlusten** betreffend den Altbestand an CHF-Darlehen ausgewiesen (**VAST 1/9100/6571**).

Weitere Kursverluste in Höhe von **EUR 11.913.549,46** wurden im AOH unter VAST 5/9510/6570 ausgewiesen (siehe auch S. 81 f).

Es bestehen weiters **Verbindlichkeiten** der Stadt gegenüber der WNSKS GmbH von **rd. 2,93 Mill.EUR** (DG-Konto 9/.../3617/1). In der **Gemeinderatssitzung vom 26-09-2012** wurde der Beschluss gefasst, dass die WNSKS GmbH die aushaftende Verbindlichkeit bis zum 31-12-2017, zinsenlos und ohne Verrechnung anderer Kosten, stundet.

GB II: Mit 19.05.2017 erfolgte die Rückzahlung des gegenständlichen Betrages.

Mit 01-01-2013 wurde die **Verwaltung der Wohn- und Geschäftsgebäude** an eine Genossenschaft übertragen. Diese führt drei Girokonten, lautend auf Stadtgemeinde Wiener Neustadt. Die Verfügungsrechte obliegen ausschließlich der Genossenschaft.

Der GB II hat den Kassenabschluss um diese (außerbücherlichen) Konten ergänzt (gesonderte Darstellung).

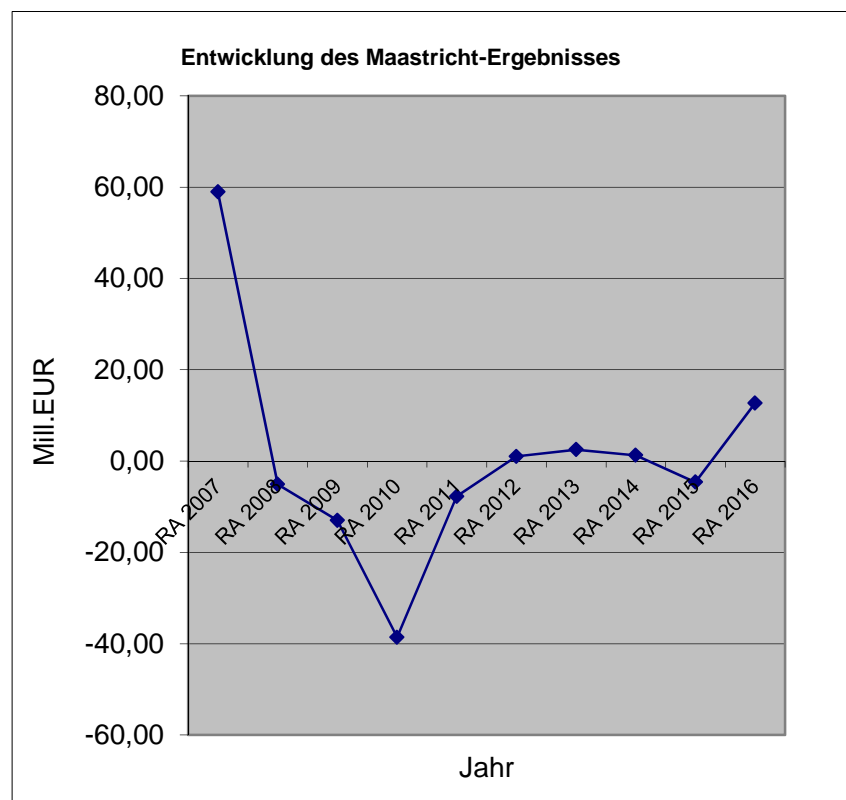
Der **Gesamtguthabenstand** auf den Konten betrug zum 31.12.2016 **EUR 1.057.854,60**.

VIII) „MAASTRICHT-ERGEBNIS“

Im Rechnungsquerschnitt ist das Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) auszuweisen. Es gibt die Veränderung des Finanzvermögens wieder und enthält nicht nur etwaige Defizite der laufenden Gebarung, sondern beinhaltet auch Investitionen, sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Rechnung. Wenn eine Gemeinde in einem Jahr sehr viel investiert, schlagen sich die Ausgaben hierfür auch im Maastricht-Ergebnis nieder. Erfolgt aber eine Investition in einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, so fließen diese Beträge in die Berechnung des Defizits nicht ein.

Darstellung der Entwicklung:

RA 2012	Mill.EUR	+1,02
RA 2013	Mill.EUR	+2,55
RA 2014	Mill.EUR	+1,28
RA 2015	Mill.EUR	-4,61
RA 2016	Mill.EUR	+12,73



Das Maastricht- Ergebnis wird folgendermaßen berechnet:

- 1) Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe und Finanztransaktionen (Saldo 1 + 2) plus
- 2) Überrechnung des Jahresergebnisses der Betriebe (Saldo 4).

Folgendes **Maastricht- Ergebnis** ist gegeben:

Mill.EUR	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016
1) Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe und Finanztransaktionen (Saldo 1 + 2) plus	2,56	3,82	2,44	-1,73	+14,44
2) Überrechnung des Jahresergebnisses der Betriebe (Saldo 4)	-1,54	-1,27	-1,16	-2,87	-1,71
Finanzierungssaldo ("Maastrichtergebnis")	+1,02	+2,55	+1,28	-4,61	+12,73

Der Finanzierungssaldo ("Maastrichtergebnis") hat sich im Vergleich zum VJ um **17,34 Mill.EUR verbessert.**

1) Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe und Finanztransaktionen (Saldo 1 + 2) hat sich im Vergleich zum VJ um **16,17 Mill.EUR verbessert.**

Einnahmenseitig verbesserte sich das Ergebnis um 4,79 Mill.EUR

Ertragsanteile RQ 11 +1,23 Mill.EUR,

Gebühren RQ 12 +1,50 Mill.EUR,

Geringere Einnahmen aus

Leistungen RQ 13 -1,66 Mill.EUR,

Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit -1,93 Mill.EUR,

Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen -1,14 Mill.EUR,

Einnahmen aus der Vermögensgebarung RQ 39 +6,22 Mill.EUR)

Ausgabenseitig gab es eine **Reduzierung** um **11,39 Mill.EUR**

Leistungen für Personal RQ 20 -1,41 Mill.EUR,

Verwaltungs- und Betriebsaufwand RQ 24 -7,39 Mill.EUR,

Laufende Transferzahlungen RQ 26 u. RQ 27 -0,62 Mill.EUR,

Ausgaben der Vermögensgebarung RQ 49 -9,44 Mill.EUR.

2) Überrechnung des Jahresergebnisses der Betriebe (Saldo 4) hat sich im Vergleich zum VJ um **+1,17 Mill.EUR verbessert.**

IX) RÜCKLAGEN

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagen von 2012 – 2016:

EUR	Stand 01.01.	Entnahmen	Zuweisungen	Stand 31.12.
2012	4.549.386,20	1.622.350,95	2.998.184,47	5.925.219,72
2013	5.925.219,72	2.424.092,79	2.424.859,80	5.929.986,73
2014	5.929.986,73	2.711.673,72	6.492.811,60	9.707.124,61
2015	9.707.124,61	3.021.604,62	5.087.025,55	11.772.545,54
2016	11.772.545,54	1.523.736,67	13.919.203,93	24.168.012,80

Entnahmen und Zuweisungen aufgeschlüsselt nach oH. und aoH.:

ENTNAHMEN ORDENTLICHER HAUSHALT	EUR 674.717,51
--	-----------------------

Verwendet wurden die Rücklagen u.a. für Erweiterungen und Erneuerungen, Denkmalpflege, Jugendförderung, Wirtschaftsförderungen, Rechts- und Beratungskosten....

ENTNAHMEN AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	EUR 849.019,16
--	-----------------------

Verwendet wurden die Rücklagen u.a. für Erweiterungen und Erneuerungen betreffend Rathaus, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen....

ZUWEISUNGEN ORDENTLICHER HAUSHALT	EUR 6.518.299,12
--	-------------------------

Davon **6 Mill.EUR Zuführung** aus dem **Überschuss des RJ 2016** zur **Rücklage** für den **Haushaltsausgleich**.

Davon weiters **EUR 400.000,00** Zuweisung zur **Tilgungsrücklage** für den **Haushaltsausgleich** (endfällige Haushaltsausgleichs-Darlehen aus Vorperioden).

ZUWEISUNGEN AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	7.400.904,81
--	---------------------

Der **Rücklage „Grundstücksverkäufe“** (93912) wurde ein Betrag von **5,46 Mill.EUR** zugewiesen, der **Rücklage „Tourismus“** (93932) wurde ein Betrag von **1,00 Mill.EUR** zugewiesen. Beides aus dem a.O.-Ansatz Grundbesitz (5/8400/...), größtenteils aus den **Verkaufserlösen B 54 und Stadtpark**.

Der **Rücklage „Stadtheim“** (93921) wurde ein Betrag von **EUR 321.987,27** aus dem **Verkaufserlös des Stadtheims** (5/8590....) zugeführt.

Aus dem Ansatz 8160, „**öffentliche Beleuchtung und Uhren**“ wurden **EUR 302.626,36** der **Rücklage für „Erweiterungen und Erneuerungen“** (93908) aus einer Darlehensaufnahme von EUR 600.000,00 zugeführt

Rd. EUR 283.000,00 die der **Rücklage für E & E für den Bereich Schulen und Kindergärten** zugewiesen wurden, stammen **größtenteils aus Landesförderungen**.

X) AUßERORDENTLICHE GEBARUNG

Im **Voranschlag** für 2016 waren im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je

EUR 22.640.100,00 vorgesehen.

Bei den diversen Ansätzen wurden im **1. und 2. Nachtragsvoranschlag** Änderungen durchgeführt, wodurch Einnahmen und Ausgaben von insgesamt je

EUR 67.238.900,00 gegeben waren.

Das Ergebnis des **Rechnungsabschlusses** weist Einnahmen und Ausgaben von

EUR 65.539.668,53 aus und ist somit ausgeglichen.

Die Erhöhung des Voranschlages bzw. des Rechnungsabschlusses ist auf die Umschuldung von bestehenden Darlehen und die damit verbundene Erhöhung der Darlehensaufnahmen zurückzuführen. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen wurde mit EUR 48.501.400,00 festgesetzt, wobei EUR 32.940.800,00 für die Umschuldung verwendet wurden und damit neutral ausfallen.

Für **Investitionen und Instandhaltungen** in der AO Gebarung wurden 2016 folgende Beträge aufgewendet:

Ansatz	Bezeichnung	RA 2016	RA 2015
290	Rathaus Instandsetzung	199.340,39	17.183,30
211.	Volksschulen , Adaptierung Nachm.betr., Instandhaltung, Amtsausstattung	271.418,52	489.360,02
212.	Hauptschulen , Adaptierung Nachm.betr.	245.482,89	200.765,76
24..	Kindergärten , Instandhaltung	34.926,82	368.956,58
2620	Clubhaus Diving Ducks	467.028,45	
6120	Gemeindestraßen	1.730.048,99	2.532.476,08
8160	Öffentl. Beleuchtung	297.373,64	299.995,21

Die gesamten **Rücklagenzuführungen 2016** betragen in Summe **EUR 7.400.904,81**.

Die Mittel dafür stammen aus Förderungen (EUR 282.856,44), Darlehen (EUR 335.597,91), Verkauf des Stadtheims (EUR 321.987,27) und Grundstücksverkäufen (EUR 6.460.463,19).

Die gesamten **Rücklagenentnahmen 2016** betragen in Summe **EUR 849.019,16**.

Aufgrund der **Konvertierung von CHF-Darlehen** mussten im AOH **Ausgaben von EUR 44.853.181,58** ausgewiesen werden (davon **EUR 32.939.632,12 außerordentliche Tilgungen und EUR 11.913.549,46 Kursverluste**).

Die Bedeckung erfolgte durch die Neuaufnahme von Darlehen in derselben Höhe (Ansatz 9510).

Die **Abweichung zum NVA** beträgt in Summe **EUR 1.817.800,47 (Unterschreitung)**.

Die entsprechenden Begründungen seitens der betreffenden Dienststellen sind in den Erläuterungen des Rechnungsabschlusses enthalten.

Positive Abweichungen ergaben sich vor allem durch Leistungsverschiebungen ins Jahr 2017 bzw. durch höher veranschlagte Ausgaben aus dem Bereich Grundbesitz (Immobilienverertragsteuer...)

Entwicklung der Finanzierung der AO Gebarung:

	2012	2013	2014	2015	2016
Darlehenszahlungen	7.377.233,38	3.278.334,88	4.290.209,72	54.879.708,31	47.780.670,26
Transferzahlungen Land HS, VS, KG	204.000,00	551.700,00	250.645	907.328,36	303.155,00
Rücklagenentnahmen	1.259.878,52	1.480.134,62	2.163.638,82	887.707,54	849.019,16
Erlöse Liegenschaftsverkauf	807.556,40	1.975.264,48	596.637,53	1.406.639,63	8.257.939,05
Sonstige Einnahmen (Verkauf Stadtheim)	1.745.530,54	16.141,86	4.000,00	395,65	8.348.885,06
Summe	11.394.198,83	7.301.575,84	7.305.131,07	58.081.779,49	65.539.668,53

Darlehensaufnahmen im Detail	Soll 2016	Budget 2016	Abw. zu VA
2620 Sportplätze (Clubhaus Baseballplatz)	500.000,00	500.000,00	
6120 Gemeindestraßen	1.827.488,68	2.547.000,00	719.511,32
8160 Öff.Beleuchtung u.öff.Uhren	600.000,00	600.000,00	
9510 Umschuldungen 32,94 Mill.EUR und Kursverluste aus Konvertierungen 11,91 Mill.EUR	44.853.181,58	44.854.400,00	1.218,42
Summe	47.780.670,26	48.501.400,00	

Die **Darlehensaufnahmen** machen im Berichtsjahr rd. **73 % der Gesamteinnahmen** der AO Finanzierung aus. Die sehr hohe Darlehensquote ergibt sich aus der Konvertierung von CHF-Darlehen und der damit verbundenen Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von rd. 44,9 Mill. EUR.

Die **Beiträge des Landes** betreffen hauptsächlich Förderungen durch den Schul- und Kindergartenfonds für die Adaptierungen der Schulen für die Nachmittagsbetreuung bzw. Landesförderungen für die Kindergärten.

Die Erlöse aus dem **Verkauf von Liegenschaften** betragen **2016 EUR 8.257.939,05** und betreffen größtenteils den Verkauf Grundstück B54 an die Eco Plus und den Verkauf des Grundstücks Stadtpark (Hotelprojekt). (2015: rd. 1,4 Mill.EUR; siehe Ansatz 8400).

Ansatz 0290, Amtsgebäude:

Mit der Einrichtung der Bürgerservicestelle und einer WC-Anlage im Eingangsbereich des Alten Rathauses wurde 2015 begonnen. Die Fertigstellung und Abrechnung erfolgt 2017.

	Soll 2016	Budget 2016	Abw. zu VA	Soll 2015
Ausgaben	199.340,39	250.000,00	50.659,61	17.183,30
Rücklagenentnahme	199.340,39	250.000,00	50.659,61	17.183,30

Die **Abweichungen zum VA werden in den Erläuterungen zum RA 2016**, wie folgt, begründet:

Die Fertigstellung des Eingangsbereiches im Alten Rathaus erfolgt erst 2017, ebenso die Fußbodenerneuerung im 1. Stock.

Ansatz 2405, KG „Kleines Lazarett, Dr. Wittmann“.

Ausgaben	Soll 2016	Budget 2016	Soll 2015
Rücklagenzuführung	224.261,65	0,00	0,00
Ausstattung, Gebäude	17.293,35	60.000,00	226.691,94
Summe	241.555,00	60.000,00	226.691,94

Einnahmen			
Förderung Land NÖ	241.555,00	0,00	0,00

Das Land NÖ fördert die Investitionskosten einer 2-gruppigen Tagesbetreuungseinrichtung. Die **Abweichungen zum VA werden in den Erläuterungen zum RA 2016**, wie folgt, begründet:

Seitens des Schul- und Kindergartenfonds ist eine Sockelbeihilfe eingelangt, womit die vorgesehenen budgetierten Ausgaben getätigt werden konnten bzw. der Großteil der Förderung der Rücklage zugeführt werden konnte.

Ansatz 2119, VS, Adaptierung Nachmittagsbetreuung:

Ausgaben	Soll 2016	Budget 2016	Soll 2015
Ausstattung	180.826,28	189.000,00	384.808,47
Gebäude	50.731,08	91.000,00	66.588,38
Rücklagenzuführung	0,00	0,00	186.462,02
Summe	231.557,36	280.000,00	637.858,87

Einnahmen	Soll 2016	Budget 2016	Soll 2015
Rücklagenentnahme	231.557,36	140.000,00	0,00
Förderung Land	0,00	140.000,00	637.858,87

Die Finanzierung erfolgte mittels einer 100 % Förderung (gem. Artikel 15a Bundesförderung) **Erhaltene Förderung 2015: EUR 637.858,87**. Davon wurden 2015 EUR 186.462,02 einer Rücklage zugeführt.

Ansatz 2139, Sonderschule (SO) Adaptierung Nachmittagsbetreuung:

Ausgaben	Soll 2016	Budget 2016	Soll 2015
Ausstattung	43.985,18	90.000,00	122.340,90
Gebäude	10.205,46	20.000,00	5.262,10

Einnahmen	Soll 2016	Budget 2016	Soll 2015
Rücklagenentnahme	54.190,64	55.000,00	0,00

Die Finanzierung erfolgte mittels einer 100 % Förderung (gem. Artikel 15a Bundesförderung).

Erhaltene Förderung 2015: EUR 637.858,87.

Die **Investitionen 2015** betragen EUR 127.603,00, EUR 45.178,68 wurden einer Rücklage zugeführt.

Ansatz 2129, Hauptschulen (HS) Adaptierung Nachmittagsbetreuung:

Ausgaben	Soll 2016	Budget 2016	Soll 2015
Ausstattung	226.284,38	241.500,00	95.868,60
Gebäude	18.768,76	98.000,00	55.401,67

Einnahmen	Soll 2016	Budget 2016	Soll 2015
Rücklagenentnahme	245.053,14	184.500,00	151.270,27

Ansatz 6120, Gemeindestraßen

Unter dem Ansatz 6120 Gemeindestraßen waren im Berichtsjahr EUR 2.547.296,00 veranschlagt. Im RA 2016 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 1.829.122,38 ausgewiesen, um EUR 718.173,62 weniger als veranschlagt.

Die **Finanzierung** erfolgte mittels Darlehensaufnahme (EUR 1.827.488,68) bzw. durch Sonstige Einnahmen (EUR 395,65).

Die Ausgaben setzten sich dabei, wie folgt, zusammen:

Straßenbau Gemeindestraßen	RA 2016	VA 2016	Abw. zu VA
Straßenbauprogramm	1.558.762,28	1.799.880,00	241.117,72
Straßenbauten (Sonderprojekte)	70.701,13	399.516,00	328.814,87
Straßenpol. Verkehrsmaßnahmen	50.467,77	80.900,00	30.432,23
Sonderanlagen (VLSA)	99.073,39	100.000,00	926,61
Rücklagen Zuführungen	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung Sonderanlagen (ÖBB-Parkdeck)	50.117,81	167.000,00	116.882,19
Gesamt	1.829.122,38	2.547.296,00	718.173,62

Die **Abweichungen zum VA werden in den Erläuterungen zum RA 2016**, wie folgt, begründet:

Aufgrund späterer Entscheidungen wurde das a. o. Budget für den Straßenbau und für andere Sonderprojekte im Jahr 2016 nicht zur Gänze ausgeschöpft, weshalb das dafür vorgesehene Darlehen nur zum Teil zugezählt wurde. Mit dem Restdarlehen sollen zusätzliche Projekte im Jahr 2017 realisiert werden (GR-Beschluss 3. April 2017). Die auf Post 6190 budgetierten Planungskosten für die Sanierung des ÖBB-Parkdecks wurden ins Folgejahr verschoben

Ansatz 8160, öffentliche Beleuchtung und Uhren:

Ausgaben	Soll 2016	Budget 2016
Öffentliche Beleuchtung	297.373,64	300.000,00
Rücklagenzuführung	302.626,36	300.000,00
Summe	600.000,00	600.000,00

Einnahmen	Soll 2016	Budget 2016
Darlehensaufnahme	600.000,00	600.000,00

Ansatz 8400, Grundbesitz

Unter dem Ansatz 8400 waren im Berichtsjahr EUR 8.728.770 veranschlagt. Im RA 2016 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 8.257.939,05 ausgewiesen, um EUR 470.830,95 weniger als veranschlagt.

Die Ausgaben setzten sich, wie folgt, zusammen:

Grundbesitz, Ausgaben	RA 2016	NVA 2016	Abw. zum VA
Rücklagen Zuführungen	6.460.463,19	6.505.700,00	45.236,81
Rechtskosten	20.685,82	24.000,00	3.314,18
Öffentliche Abgaben, Immoest.	1.614.449,85	1.868.700,00	254.250,15
Entgelte für Sonstige Leistungen, städtebaulicher Wettbewerb Stadionareal	112.367,14	268.670,00	156.302,86
Entgelte für Sonstige Leistungen, Untersuchungen Stadionareal	49.973,05	61.700,00	11.726,95
SUMME	8.257.939,05	8.728.770,00	470.830,95

Ad „Öffentliche Abgaben, Immoest“:

EUR 1.285.032,15 Immobilienertragsteuer Verkauf Grundstück. B 54,

EUR 323.580,00 Immobilienertragsteuer Verkauf Grundstück Stadtpark,

Grundbesitz, Einnahmen	RA 2016	NVA 2016	Abw. zum VA
Bebaute Grundstücke	160.670,00	0,00	-160.670,00
Unbebaute Grundstücke	8.097.269,05	8.609.000,00	511.730,95
SUMME	8.257.939,05	8.609.000,00	351.060,95

Die Abweichungen zum NVA wurden in den Erläuterungen zum RA, wie folgt, begründet:
Die Mehreinnahmen bei Post 0000, Bebaute Grundstücke, betreffen den Verkauf der Liegenschaften Felixdorfer Gasse 17 und Emmerbergg. 9. Einige für 2016 geplante Grundstücksverkäufe (Post 0010) werden erst 2017 realisiert, dadurch fielen auch geringere Ausgaben für die ImmoEst (Post 7100) an. Die Ausgaben für städtebauliche Maßnahmen waren ursprünglich bei der Post 7281 budgetiert, wurden aber letztlich bei der Post 7280 ausgewiesen. Eine Überschreitung ist bei dieser Post jedoch nicht gegeben, da die Ausgaben für diese Maßnahmen wesentlich geringer waren als der Kostenrahmen des Grundsatzbeschlusses.

Ansatz 9510, Stadtheim, Verkauf Stadtheim

Verkauf Stadtheim, Ausgaben	Soll 2016	Budget 2016	Abw. zu VA
Zuführung zur RL	321.987,27	0,00	-321.987,27
AO-Tilgungen, Umschuldung	7.416.239,70	7.508.000,00	91.760,30
Investitionsablöse, Kompensation von Personalrückstellungen	610.658,09	752.000,00	141.341,91
Summe	8.348.885,06	8.260.000,00	

Verkauf Stadtheim, Einnahmen	Soll 2016	Budget 2016	Abw. zu VA
	8.348.885,06	8.360.000,00	11.114,94

Die Abweichungen zum NVA wurden in den Erläuterungen zum RA, wie folgt, begründet:
Die mit der Abgabe des Stadtheimes zu leistenden Aufwendungen für diverse Rückstellungen (Jubiläen, Zeitausgleiche und Urlaube) waren geringer als angenommen. Der Stadtheimverkauf ist nach Einschätzung des Steuerberaters ein Verkauf eines Betriebes Gewerblicher Art und kein Grundstücksverkauf als solcher. Daher fällt keine ImmoEst an. Der aus dem Verkauf resultierende Restbetrag, nach Abzug aller Aufwendungen, wird einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und steht für 2017 für eine a.o. Darlehenstilgung bzw. für noch anfallende Betriebsausgaben, die noch die Stadt betreffen, zur Verfügung.

Ansatz 9510, CHF-Darlehen Konvertierung

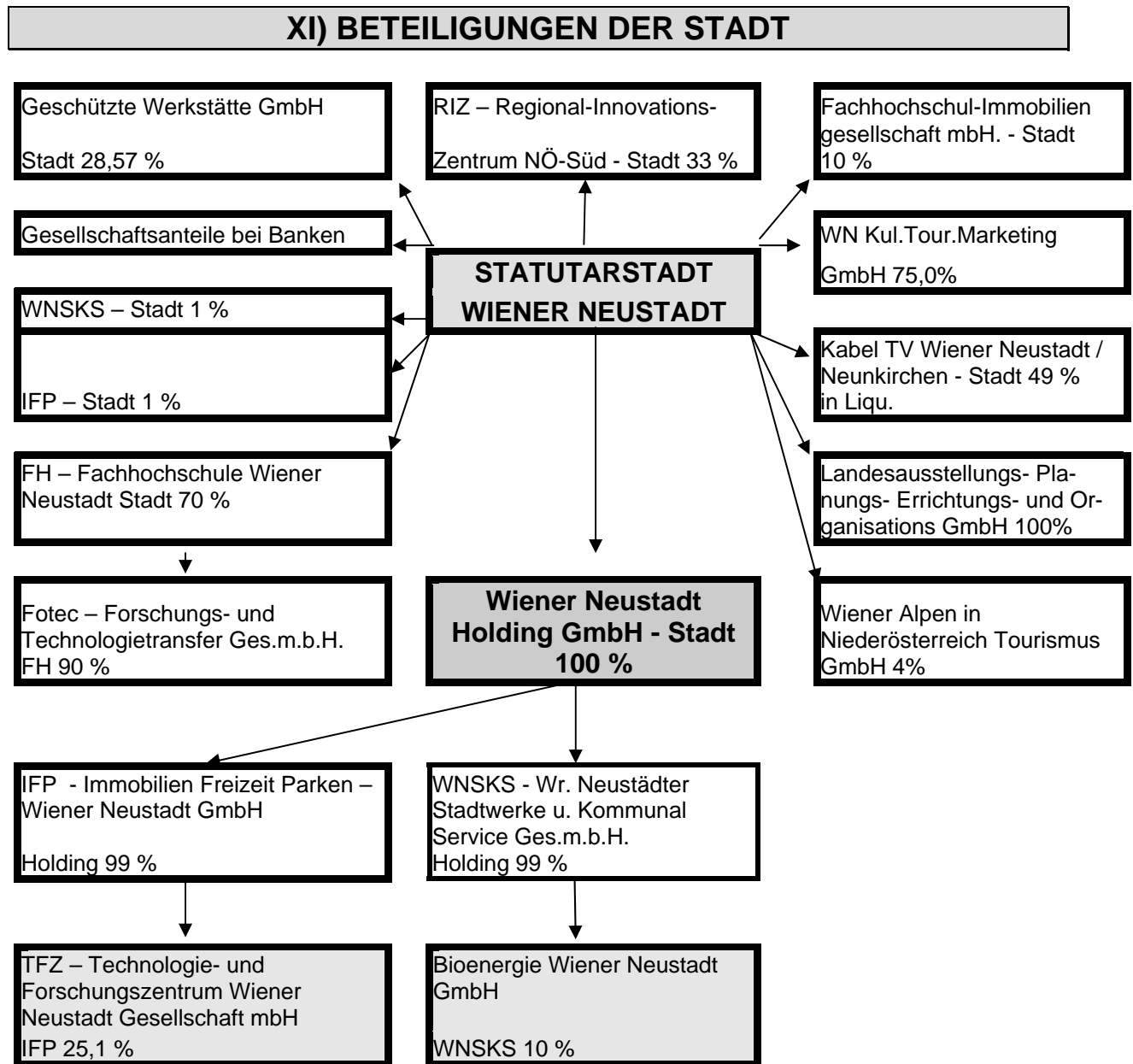
Unter dem Ansatz 9510 wurde im NVA ein Betrag von EUR 44.854.400,00 veranschlagt. Die Ausgaben wurden dabei wie folgt dargestellt: EUR 32.940.800,00 Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, EUR 11.913.600,00 Kursverluste.

Die Finanzierung sollte durch eine Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 44.854.400,00 erfolgen. Begründet wurde die Veranschlagung damit, dass zum

Jahresende eine Umschuldung von CHF-Darlehen vorgesehen sei, welche die Aufnahme von neuen Darlehen erforderlich mache. Es würden außerordentliche Tilgungen vorgenommen werden und größtenteils die damit erwachsenen Kursverluste abgedeckt werden. Im RA 2016 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 44.853.181,58 ausgewiesen. Die Kursverluste betragen dabei EUR 11.913.549,46, die außerordentlichen Tilgungen EUR 32.939.632,12.

9510, Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	RA 2016	VA 2016	Abw. zu VA
Konvertierung CHF Darlehen	32.939.632,12	32.940.800,00	1.167,88
Konvertierung CHF Darlehen, Kursverluste	11.913.549,46	11.913.600,00	50,54
Summe	43.853.181,58	44.854.400,00	

9510, Einnahmen	RA 2016	VA 2016	Abw. zu VA
Darlehensaufnahme, Konvertierung CHF Darlehen	44.853.181,58	44.854.400,00	1.218,42



Im RA werden unter dem Kapitel „Nachweis über den Stand der Wertpapiere und Beteiligungen“, die Beteiligungen der Stadt dargestellt.

Folgende Änderung zur Auflistung im Vorjahr waren gegeben:

Anstelle der Stadtmarketing & Tourismus Wiener Neustadt GmbH (**SMT**) führt die **WN Kul.Tour.Marketing GmbH**, FN 401156 k, den Geschäftszweig

Stadt- bzw. Citymarketing Standort- und Infrastrukturentwicklung mit Schwerpunkt Innenstadt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus-Marketing und touristische Verkaufsförderung, örtliche Gästebetreuung und Information, Organisation von wirtschaftsnahen Veranstaltungen, Netzwerk-Management und Unterstützung wesentlicher privater Akteure und Institutionen in den Feldern Stadt- und Tourismusmarketing, administrative Aufgaben durch.

Der Anteil der Stadt erhöhte sich von EUR 6.740,00 (Beteiligung 67,40 %) auf EUR 26.250,00 (nach Erhöhung des Stammkapitals auf EUR 35.000,00 (Beteiligung 75 %)).

FHI:

Die Beteiligung der Stadt bei der Fachhochschul- Immobiliengesellschaft m.b.H., FN 185857w, wurde von EUR 42.000 (Beteiligung 100 %) auf EUR 4.200 (Beteiligung 10 %) geändert.

Beschluss GR 25.04.2016, rückwirkend mit 01.01.2016.

Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen GmbH in Liquidation, **FN 122787 w**, in der Generalversammlung vom 23.11.2016 wurde beschlossen, die Gesellschaft aufzulösen. Eintragung der Löschung im Firmenbuch mit 18.05.2017. Der Jahresabschluss 2016 bzw. 2017 bis zum Zeitpunkt der Liquidationen liegt vor.

Die **Landesausstellungs- Planungs- Errichtungs- und Organisations GmbH**, FN 450970 t, wurde mit dem Geschäftszweig:

Planung und Organisation der Landesausstellung 2019 in Wiener Neustadt, Errichtung von Baulichkeiten jeder Art und die damit verbundene Planung und Durchführung von Bauprojekten im Hoch- und Tiefbau Erwerb, Vermietung, Verpachtung, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien, Durchführung von Veranstaltungen jeder Art, Handel, im Jahr 2016 gegründet.

Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH, FN 278422w, 4%.

Die Stadt Wiener Neustadt hat Gesellschaftsanteile im Ausmaß von 4 Prozent erworben. Der Kaufpreis dieser 4 Prozent beträgt EUR 2.000,-- (Beschluss GR 28-09-2015, Pkt. 15).

Ausgegliederte Unternehmungen

Mit einer Novelle des STROG im Jahr 2012 wurde der Begriff „Ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit“ eingeführt (§ 64 a STROG).

Eine Legaldefinition des Begriffes existiert nicht. Zu subsumieren sind jedenfalls jene Unternehmungen, „die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen“, wovon jedenfalls bei einem Beteiligungsausmaß > 50 % ausgegangen werden kann.

Der Stadt wurden, **gemäß § 64 a (1) STROG**, folgende **Pflichten** in Verbindung mit ihren **ausgegliederten Unternehmungen** auferlegt:

- **Erstellung** eines **Jahresabschlusses** nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBI. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 111/2010,
- Ermittlung der **Eigenkapitalquote** und der **fiktive Schuldentilgungsdauer** nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010.

Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB bzw. Personengesellschaften wurden folgende Pflichtbestandteile definiert:

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 9/2009, entsprechenden Anhang
- Zusätzlich: Lagebericht, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:
 - Darstellung des Geschäftsverlaufes
 - Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
 - Prognosebericht
 - Verwendung von Finanzinstrumenten
 - Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
 - Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

Weiters wurde der Stadt für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen, die Bestellung eines **Abschlussprüfers** gemäß § 268 Abs. 4 UGB auferlegt und dies unabhängig von den Größenmerkmalen nach § 221 UGB.

Der **Abschlussprüfer** hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden **Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.**

Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne des § 67 Abs. 4 iVm. § 64 a STROG sind dem Kontrollamt die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ab dem RA 2012) mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen.

Die Unterlagen sind bis *spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres* zu übermitteln.

In der Tabelle auf Seite 93 werden sämtliche (indirekte und direkte) Beteiligungen der Stadt aufgelistet und die Kennzahlen gem. URG dargestellt (soweit Prüfberichte übermittelt wurden und diese die geforderten Kennzahlen enthielten).

Betreffend **FOTEC**, Forschungs- und Technologietransfer GmbH liegt lediglich der Jahresabschluss 2016 vor. Ein **Prüfbericht** für das Jahr 2016, gemäß § 64 a (1) STROG ...für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter dem beherrschenden Einfluss der Stadt stehen, wurde **nicht übermittelt**.

Betreffend Landesausstellungs- Planungs- Errichtungs- und Organisations- GmbH wurde seitens GB II mitgeteilt, dass „aufgrund der Neugründung der Gesellschaft der JA 2016 bis Ende Mai 2017 nicht fertiggestellt werden konnte“.

Für alle weiteren Beteiligungen liegen keine JA bzw. Prüfberichte aus dem Jahr 2016 vor, bzw. waren aufgrund der Beteiligungsverhältnisse nicht zu übermitteln.

Gemäß der Novelle zum STROG beschränkt sich die Rolle des Kontrollamtes (Kontrollausschusses) darauf, die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu nehmen, was auch im Rahmen des Rechnungsabschlusses erfolgte.

Ein weiterer Auftrag erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 24-04-2013. Dieser lautet wie folgt:

„Das Kontrollamt wird unbeschadet der durch die 8. Novelle des NÖ STROG vorgenommenen Änderung der Prüfrechte beauftragt und ermächtigt, auch hinkünftig Prüfungen der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit vorzunehmen. Umfasst sind, wie bisher, Jahresabschluss- sowie Detailprüfungen.

Gleichzeitig werden die ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beauftragt, das umfassende Prüfrecht des Kontrollamtes in ihre Gesellschaftsverträge aufzunehmen.“

Diese Beauftragung ist zuletzt im Gesellschaftsvertrag der Landesausstellungs- Planungs- Errichtungs- und Organisations GmbH und der WN Kul.Tour.Marketing GmbH aufgenommen worden.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-11, idF LGBl 75/2015 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Frau GR Windbüchler-Souschill Tanja, Abg. z. NR
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 NÖ StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) Geschäftsbereiche I - V
- 5) Stabsstelle Büro des Bürgermeisters und Medienservice
- 6) Stabsstelle Personalangelegenheiten
- 7) Geschäftsführung der Wiener Neustadt Holding GmbH, Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH und WN Kul.Tour.Marketing GmbH
- 8) Personalvertretung

Beteiligung, Prüfberichte bzw. Jahresabschlüsse 2016	Ausmaß der Beteiligung	Firmenb.- nummer	Kennzahlen URG			Bestätigungs- vermerk	Anhang	Lage- bericht
			EK- Quote	fikt. Schulden- tilgungsdauer	Reorg.-bedarf gem. URG			
Kabel-TV Wiener Neustadt/Neunkirchen GmbH	49%	FN 122787w	87,50%	k.A.	Nein	keine JA- Prüfung	enthalten	enthalten
Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft m.b.H.	10%	FN 185857w	16,01%	10,96	Nein	erteilt	enthalten	enthalten
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH	70%	FN 77005v	58,90%	k.A. (kein eff. FK)	Nein	erteilt	enthalten	enthalten
WN Kul. Tour. Marketing GmbH	75,00%	FN 401156k	21,77%	0,36	Nein	erteilt	enthalten	enthalten
Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH	1 % Stadt, 99 % Holding	FN 236957t	27,57%	7,2 Jahre	Nein	erteilt	enthalten	enthalten
Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH	1 % Stadt, 99 % Holding	FN 73699g	8,66%	16,53 Jahre	Nein	erteilt	enthalten	enthalten
Wiener Neustadt Holding GmbH	100%	FN 281850k	96,18%	0,35 Jahre	Nein	erteilt	enthalten	enthalten
FOTEC Forschungs- u. Technologietransf. GmbH	90 % FH	FN 176224d	27,80%	k.A.	k.A.	keine JA- Prüfung	enthalten	n.enth.
Geschützte Werkstätte WN GmbH	28,57%	FN 115870y	78,59%	k.A. (kein eff. FK)	Nein	erteilt	enthalten	enthalten

Kritische Werte gem. URG:

Eigenmittelquote < 8 %

Schuldentilgungsdauer > 15 Jahre